This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

UC-NRLF
$B 320 733
DB
735
W6
YB 57366

Main Lib.

The Karl Weinhold
Library. Presented
to the University
of California by
John D. Spreckels
A.D. MDCCCCIII

Herrn Prof. Dr. Weinhold
hochachtungsvoll
d. Verf.

Unser Haus und Hof.

Kulturgeschichtliche Schilderungen aus Siebenbürgen

von

J. Wolff.

LIBRARY OF THE UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Hermannstadt,
Franz Michaelis, Buchh.
~~Kronstadt,~~
~~Buchdruckerei von Johann Gött & Sohn Heinrich~~
1882.

DB735
W6

LIBRARY OF THE UNIVERSITY OF CALIFORNIA

An Herrn Josef Haltrich!

„Es ist doch so viel Schönes und Herrliches in unserm Volke, daß es einem herzlich wohlthut, ihm anzugehören und unter ihm zu leben."

Mit diesen herzfrohen Worten schlossen Sie, verehrter Freund, vor fünfzehn Jahren, die Vorrede zu ihrem schönen Büchlein mit den deutschen Inschriften aus Siebenbürgen.

Es war der Ausdruck der Freude, die Ihnen die Weihesprüche an den Wohngebäuden unserer Dörfer, die Ihnen das deutsche Haus auf's Neue bereitet hatte. Niemand kennt dieses unser deutsches Haus besser als Sie; niemand kann es inniger lieben als Sie. Sie sind mit dem sächsischen Bauernkind am Herdfeuer gesessen, als ihm die Großmutter die wundersamen Märlein und der Vater die lustigen Geschichten vom Fuchs und seinem Gevatter erzählte; Sie haben die fröhliche Jugend im warmen Sonnenschein zum Spiele begleitet und das arme Waisenkind theilnehmend nach seinem Leide gefragt; Sie haben aus der Gesellen- und Rockenstube, auf dem Markte und auf dem Felde die neckischen Reden der Jünglinge und Jungfrauen, die weisen und zornigen Sprüche der Städter und Bauern gleich kostbaren Goldstufen gesammelt; Sie haben auf der Thorbank die Meinungen der Alten über die neue Weise sich zu genähren und über die alte Art sich zu tragen erkundet; Sie haben auf die sorgende Mutter geachtet, die mit kräftigem Zauberspruch den bösen Gewalten des Erd- und Luftreiches wehrte und haben uns berichtet von dem frommen Sinn, der den schützenden Hausgöttern ein Dankopfer in Speise und Trank auf den Herd stellt; Sie haben liebevoll, uns allen zum Beispiel, das Heim Ihrer jungen Jahre erforscht und haben Ihren Schülern, so auch mir, die Wege zu den Quellen unseres Volksthums bereitet und mit opferwilliger, unermüdlicher Treue uns geleitet. Alle ihre Sammlungen und Forschungen führten Sie in unser Haus, in

185739

das treudeutsche Haus des sächsischen Volkes. Mit freudiger, mit rührender Liebe haben Sie ihm alle Ihre wissenschaftlichen Arbeiten gewidmet; Sie haben auch in seine stillsten Winkel hineingeleuchtet und haben auch seine tiefsten und geheimsten Gedanken verstanden.

Was Sie in dem Hause der sächsischen Bürger- und Bauernfamilie gesehen und gehört hatten, wiederholten und bestätigten Ihnen die sinnvollen Wahl- und Wahrsprüche, in denen das innere Leben unserer Bauernhäuser sich bekennt. Aus ihnen floß Ihnen das Trosteswort zu: „Man muß ein Volk nicht verloren geben, dessen Väter noch solche Sprüche über ihre Thüren schreiben."

Man könnte das Büchlein mit den sächsischen Giebelsentenzen ein Urkundenbuch des sächsischen Wohnhauses nennen, ein Urkundenbuch in Epigrammen. Wer es versteht darin zu lesen, durch das Büchlein hindurch zu lesen, dem treten Gestalten und Bilder vor die Seele, die ihm freundlich offenbaren, was Sachsenart ist. Freilich, alles sagen sie uns nicht; Epigramme zielen immer nur auf einen Punkt, und wenn es gleich der Kernpunkt einer That, eines Menscheinlebens ~~sind~~, ein bewegtes, lebendiges Bild können und wollen sie nicht geben. Die Giebelinschriften kennzeichnen die Grundstimmung der Erbauer und der Bewohner unsrer Häuser, aber den vollen reichen Inhalt der Denkmäler, denen sie aufgeschrieben sind, den unendlichen Reichthum des Hauses an innerem und äußerem Leben bringen sie nicht zu freier beschaubarer Entfaltung. Aber gerade das war es, was Sie wünschten, was Sie in einer Arbeit zu thun gedachten, die Sie Jahre lang am Herzen getragen haben. Als andere Aufgaben auch Sie gar zu sehr bedrängten, stießen Sie, wie Sie schrieben, die Geschichte und Beschreibung des sächsischen Hauses aus dem Neste. Ihnen mags schwer geworden sein, uns aber thuet es leid. Wer sie nun wohl aufheben wird? Ich fürchte sehr, so leicht und so bald thuet es Niemand.

Eine Geschichte des siebenbürgisch-deutschen Hauses — eine so schwierige und so bedeutende Arbeit dürfte zu dieser Zeit, da wir auf hoher See im Sturm dahintreiben, kaum einer auf sich zu nehmen die Muße und den Muth haben. Schwierig ist sie, weil es gilt ein Material zu sammeln, das über mehr als sieben Jahrhunderte und übers ganze Land zerstreut liegt; bedeutend ist sie, weil es sich um nicht viel weniger als um eine Kultur- und Sittengeschichte, vielleicht um noch mehr, um eine Güter- und Pflichtenlehre des sächsischen Volks handelt. Es ist ja bei uns nicht anders als sonstwo. In der Gestaltung des nationalen Hauses, in der Beschaffenheit der Höfe und Dörfer spiegelt sich des Volkes Geist und Gemüth, sein Wollen und

Wirken, seine Geschichte und sein Geschick, seine Wohnstätten sind das Abbild dessen, was es hat und was es ist und nicht selten dessen auch, was es hatte und was es war. Und es ist Niemandem mehr fremd, daß das Haus die Pfleg- und Heimstätte der tiefsten Gefühle und der stärksten Grundsätze ist, daß das Haus mit seinen überlieferten und geheiligten Sitten der Felsengrund der Familie und des Volkes Heil ist, daß für uns das sächsische Haus die festeste Burg der sozialen Gemeinschaft und der nationalen Einigkeit und Reinigkeit ist.

Die leuchtenden Punkte unserer Vergangenheit sind nicht schimmernde Hofhaltungen und Schloßfeste, nicht mächtige Flotten und Armeen, nicht Eroberungskriege und Landraub, auch nicht diplomatische Kunststücke und geheimräthliche Listen; der goldene Faden unserer Geschichte ist die harte Arbeit im Dienst der Gesittung, der leidvolle Kampf für's deutsche Haus. Der Geist, der unser Völkchen durch sein Leben geleitet, es ist derselbe, der sich sein Heiligthum am häuslichen Herde erbaut hat; es ist die Gebundenheit in Zucht und Ordnung und der Ernst in rüstig strebender Lebensführung; es ist die Freude an der aufwärts leitenden Kraft und die treue Hingebung an die Aufgabe der durch Natur und Geist gestifteten Gemeinschaft.

Man muß es unserer Wissenschaft nachrühmen, daß sie sich mit freudigem und glücklichem Eifer um die Erschließung unseres geschichtlichen Lebens bemüht hat. Unsere Volkskunde hat sich einer Pflege erfreut, die sich jeder andern ebenbürtig an die Seite stellen kann. Es ist viel gethan worden, sehr viel, aber viel mehr ist noch zu thun; viele fruchtbare Strecken sind unbefahren geblieben. Die sächsische Dorf- und Markenverfassung, die sächsische Dorf- und Hofanlage und das sächsische Haus, sie warten noch immer auf eine geschickte und willige Hand, die sie ans helle Licht stelle, dem gegenwärtigen Geschlechte und den kommenden zur Belehrung und Erhebung. Wir rühmen uns, gewiß nicht ohne Recht, daß wir unser Volksthum lieben mit der ganzen Kraft menschlicher Herzen und daß wir alles, was an und in ihm ist, erfassen und behalten möchten. Da wird wohl die Zeit kommen, daß auch jene Schätze, die noch verschüttet liegen, gehoben werden, und daß die, deren wir uns heute noch erfreuen, unserm Verständniß und unserer Liebe näher gebracht werden.

Was ich hier biete, möchte ich nicht einen Beitrag zur Förderung der flüchtig bezeichneten Aufgabe nennen; es sind leicht und lose verbundene Fundstücke, die mir kurze Wandergänge durchs Land und durch alte Papiere eingetragen haben. Das „Siebenbürgisch-Deutsche Tageblatt" gewährte meinen Aufzeichnungen freundliches Gastrecht in seinen Spalten und der Heraus-

geber des „Hausfreundes“ bot ihnen in seinem Zeitbuche ein neues Heimatsrecht an. Schwer entschloß ich mich, sie aus den mit dem Tage verflatternden Blättern in ein festeres Haus zu sammeln; ich that es nicht, ohne ihnen zuvor das Gewand ein wenig anders gerichtet zu haben; sie völlig neu einzukleiden, dazu reichte die Zeit nicht. Ich habe viel aus der ersten Fassung die das „Siebenbürgisch-Deutsche Tageblatt“ brachte, weggestrichen und viel neues eingeschoben. Dadurch ist das Ganze wohl etwas übersichtlicher geworden, aber die unruhige, bald jäh abspringende, bald behaglich ausschweifende feuilletonistische Form ließ sich doch nicht ganz verwischen.

Ob mir die alten Steinhäuser von Kelling und die, die ich sonst noch befragt habe, ob sie mir eine rechte Antwort gegeben und ob ich sie auch recht verstanden habe, das werden die sagen können, die in einem andern Gau daheim sind. Daß sie es sagen und daß sie nicht für sich allein behalten, was sie anders und was sie besser wissen, das wünsche ich sehr und wenn keinen andern, so doch diesen einen Erfolg möchte ich diesen Zeilen wünschen. Das Dorf „unter dem Walde“, von dem aus ich Umschau gehalten, gewährte mir den Vortheil, daß es zu den ältesten zählt im Lande, vordem auch zu den stolzesten und reichsten. Wohl weiß ich, daß gerade in diesem Gau unseres Volkes die Vertilgungswuth am schlimmsten gewaltet, hat, wie in verflossener so auch in fließender Zeit; wohl weiß ich, daß er heute dem Sammler kulturgeschichtlicher Bräuche fast zuhinterst steht, aber so überreich er auch ist an sächsischen Leichenfeldern und Wüstungen, so ist er doch auch nicht arm an historischen Denkmälern seltener Art, und seine Häuser zu Kelling wird man jenen beizählen dürfen, die mitgefragt werden müssen, wenn man nach der Bau- und Wohnart unserer Vorfahren forscht.

Ihrem freundlichen Zuruf, verehrter Freund, und Ihrer allezeit hilfbereiten Liebe danken diese Skizzen ihre Entstehung; mögen sie Ihnen auch an dieser Stätte nicht unwillkommen sein.

1. Die Hofstelle.

Alte Sagen, Gassen- und Flurnamen erzählen von mehr als einem sächsischen Dorfe, daß es vor Zeiten mitten in der heutigen Feldmark gestanden, daß es — unbekannt wann und warum — die alte Stätte aufgegeben und auf einer neuen sich niedergelassen habe. Die Noth die dazu trieb, muß groß und die Umsiedelung nicht eben schwer gewesen sein. So wars auch zu Heidendorf, als man dort den überkommenen Grundriß zerstörte und einen völlig neuen Plan entwarf. Ein furchtbarer

Brand hatte 1788 das Dorf zu Grunde gerichtet. Nur ein einziges Haus, das letzte am obern Dorfende, hatten die Flammen nicht erreicht; alle andern aber und mit ihnen die übrigen Gebäude des Hofes und die Bäume der Gärten waren bis in den Grund hinab verbrannt. „Nach diesem Brande, so lautet die übermäßig karge Notiz, erhielt das Dorf seine gegenwärtige Gestalt; die Hofstellen wurden neu eingetheilt, die Gassen neu angelegt.“ Ob sich die Leute willig dazu verstanden haben, wie groß die Abneigung und der Widerspruch gewesen, den die leitende Behörde zu überwinden gehabt hat, und in welcher Weise die neue Auftheilung vollzogen worden ist, davon schweigt mein Gewährsmann. Jedenfalls forderten die örtlichen Verhältnisse die Umlegung des Dorfes, der Hofstellen und der Gassen und die Einzelnen werden sich um so leichter drein gefügt haben, als Niemand auf seinem alten Hofe etwas zu verlieren hatte, dafür aber jeder möglichst bald aus der Erdhöhle, die ihn barg, heraus und wieder unter Dach und Fach zu kommen verlangte.

Oft genug werden auch andere sächsische Gemeinden Gelegenheit gehabt haben, den Grundriß ihres Dorfes neu zu gestalten; aber so oft es auch geschehen sein mag, immer war es etwas ungewöhnliches, schweres, immer war es eine Ausnahme von der Regel. Zäher als alles andere haften die Grundlinien des Dorfplanes am Boden; sie widerstreben jeder willkürlichen Veränderung mit genau derselben Hartnäckigkeit, mit der die Hofstellen sich jedes neuerungslustigen Gedankens erwehren. An der Hofstelle machen sich die gegenseitigen Rechte der Nachbarn am stärksten geltend, weil sie der werthvollste Theil ihres Besitzes ist. Einer hält den andern in Schranken, denn schon die leiseste Veränderung der Hoflinien würde ihm bedeutende Opfer auferlegen. Hof- und Gartenzäune versetzen, Fruchtbäume abhauen und andere pflanzen, schon das brächte viel fruchtlose Arbeit und empfindlichen Schaden. Und gar erst, wenn die Reihe an die Hofgebäude und an den Brunnen käme! Der Gemeindezaun kann weiter hinausgelegt werden, um neuen Hofstätten Raum zu geben; das Dorf kann an seinen Enden neue Formen annehmen, aber sein alter Kern bleibt immer und überall derselbe, der er war. Von allen sichtbaren Zeichen aus der Vergangenheit unseres Volkes kommt keinem einzigen das Alter zu, das die Hofstatt besitzt. Sie ist in den meisten sächsischen Dörfern die älteste und sicherste Ueberlieferung. Die große Mehrzahl dieser Hofstellen nimmt heute noch genau dieselbe Stellung im Dorfplane ein, wie zur Zeit der ersten Besiedelung und seit jener Zeit auch ist die eine so breit wie die andere und, wo Berg und Bach nicht Beschränkung geboten, die eine genau so lang wie die andere. Nur in einem

ist auch sie dem nimmerruhenden Wechsel unterlegen; ihre Stellung im gemeinen Rechte ist eine andere geworden.

Wie viele von den Kolonisten des 12. Jahrhunderts sich in lichter, ergiebiger Ebene haben niederlassen können, wissen wir nicht, aber wir sehen es an unsern Dörfern, daß die meisten in die kleinen waldigen Querthäler hineingezogen sind. Dort suchten sie einen Platz, der geschützt war gegen die vorherrschenden Winde und bequem war für die geplante Wirthschaft, der sonnige Höhen bot für die mitgebrachte Rebe und Trinkwasser für Menschen und Vieh. So wählten sie denn — wie zu Kelling — die schmale Fläche unter der Abdachung eines Hügels, zumeist am Saume des Waldes, aus dem ein kräftiger Bach zu Thal floß. Sie nahmen das Wasser in die Mitte, steckten an ihm entlang die freien Dorfwege ab und theilten alsdann den Raum, der zu Hof und Garten geeignet erschien, in so viele gleiche Theile als Familienhäupter unter ihnen waren. Die Breite der Hofstelle war zunächst durch die wirthschaftlichen Zwecke, denen sie dienen sollte, bedingt, nicht selten aber auch durch die örtlichen Verhältnisse und die Zahl der hofberechtigten Mitglieder. In Rätsch konnten sie jedem ihrer Genossen an der Gassenlinie 32 Schritte, in der Hoflänge aber ungefähr das Vierfache zumessen. Auf diesem Grunde sollte sich die Familie die nöthigen Wohn- und Wirthschaftsgebäude errichten und zugleich einen Baum- und Gemüsegarten umhegen.

Doch ehe man zu zimmern begann, ward der schwerste und wichtigste Akt, die Auftheilung des nutzbaren und rodbaren Grundes vollzogen. Auch das war nicht dem Belieben des Einzelnen überlassen. Unter strenger Beobachtung öffentlicher Formen prüften und bestimmten die Aeltesten mit den Amtleuten der jungen Gemeinschaft was mähbarer und pflügbarer Grund sein und was für die gemeine Weide ungetheilt bleiben sollte. Dann schieden sie die drei Felder nach den verschiedenen Bodenarten in einzelne Gewande und theilten diese wieder unter öffentlicher Aufsicht in so viele gleiche Streifen, als Höfe waren angelegt worden, pro numero cultorum würde Tacitus gesagt haben. Wie groß die einzelnen Ackertheile gewesen, das sagen uns unsere Erdjoche (ierich) ganz genau. Sie sollten nach der Absicht der Väter nicht größer, aber auch nicht kleiner sein, als ein Mann mit einem Pfluggespann, mit einem Joche, an einem Tage bestellen konnte. Reichte ein Gewand nicht aus, so gaben sie denen, die hier nichts erhalten hatten, in einem andern, in einem gleichwerthigen Gewande, die erforderlichen Ackertheile zu. Die Reihenfolge der einzelnen Besitzer bestimmte das Loos. Der Vorgang war in der Hauptsache gewiß derselbe, der heute noch im Braller bei der Auftheilung der Zehnschaftswiesen und in

Weidenbach bei der Verloſung der Wieſentheile, die den dienenden Wirthen[1]) gehören, im Schwang iſt.

Ich kann hier das Bild nicht weiter ausführen, bemerken will ich aber noch, daß ſich das von den Vätern bei der Landtheilung angewandte Verfahren ziemlich genau erſchließen läßt aus den Geflogenheiten, die bis zum heutigen Tage fortleben, vornehmlich aber aus den Grundbeſtimmungen der Verfaſſung und aus der Ueberlieferung und Nachwirkung der älteſten Flurordnung. Was wir aus ihnen heraushören, erinnert wiederholt an die Berichte, die wir von Caeſar und Tacitus über das germaniſche Agrarweſen beſitzen. Agri pro numero cultorum ab universis in vices occupantur, quos mox inter se secundum dignationem partiuntur. Wie von den germaniſchen Stämmen zu Tacitus Zeiten, ſo ungefähr ward von den deutſchen Koloniſten am Abhang der Karpathen das neue Land in Beſitz genommen, nicht von einzelnen Führern, auch nicht von Herzögen oder Gräfen, ſondern von der Geſammtheit der Genoſſen, von den freien Bauerſchaften als Geſammtheiten, d. h. um Caeſars Worte zu gebrauchen, von den gentibus cognationibusque, qui una coierunt, von den Sippſchaften, die zuſammen gegangen waren, von den Honſchaften, die beim Einzug bereits zuſammen gethan waren.[2]) Der Koloniſtengruppe als einem Ganzen war ja die Landſtrecke verliehen; das Land war, wie der engliſche Ausdruck hiefür lautet, ein echtes und rechtes Volkland. Der deutſchen Gemeinſchaft gehörte der Grund und Boden, ihr ſtand das Recht zu, dem Einzelnen ſoviel davon zu geben, als ſie konnte und wollte.

Wie bei der Theilung des Dorfraumes ſo ward auch

---

[1]) Sächſiſcher Hausfreund 1873, Seite 67.

[2]) Im Anſchluß an dieſe Stelle aus Caeſars Galliſchem Krieg ſagt G. L. v. Maurer in ſeiner Geſchichte der Dorfverfaſſung in Deutſchland, I, 1: „Nach zuſammenhaltenden Stämmen und Geſchlechtern ſiedelten ſich frühe ſchon die germaniſchen Völkerſchaften in Deutſchland an. Auch das Land Dithmarſchen ward von Geſchlechtern in Beſitz genommen und bevölkert. Und anderwärts war es nicht anders. Denn dieſe Anſiedlungsweiſe entſpricht dem natürlichen Gange der Dinge. Daher wohnten frühe ſchon ganze Geſchlechter auf einer eigenen Feldmark zuſammen. Darum waren ſo viele auch in ſpäteren Zeiten noch von näheren oder entfernteren Verwandten und Vettern bewohnt. Aus demſelben Grunde führten nicht wenige Dörfer den Namen eines Geſchlechtes oder auch ſämmtliche Bewohner eines Dorfes einen und denſelben Geſchlechtsnamen.“ In mancher eigenthümlich ausſehenden ſiebenbürgiſchen Erſcheinung finden wir hiefür neue Beſtätigung. Die cognationes Caeſars hat Maurer, wie mir ſcheint, unrichtig aufgefaßt. Jedesfalls beruhten die zuſammen gehenden Genoſſenſchaften auch ſchon in der germaniſchen Urzeit, ſicher bei der Geiſaniſchen Koloniſirung Siebenbürgens nicht ausſchließlich auf familienverwandſchaftlichem Bande, ſondern öfters auch auf andern Einigungsgründen. Um dies zu bezeichnen, gebrauchte ich den Ausdruck Honſchaft. Eine eingehende Unterſuchung über unſere Hannen (Ortsrichter) wird zeigen, daß die Wahl gerade dieſes Wortes eine berechtigte iſt.

bei der Vertheilung des Feldgrundes jeder Familienvater in gleicher Weise bedacht: der eine bekam soviel wie der andere, und jeder bekam seinen Antheil an der Mark nur zum Gebrauch, das Eigenthumsrecht behielt die Gesammtheit der Genossen, behielt die Gemeinde für sich. Das war zweifellos eine Beschränkung der persönlichen Kraft, ein Hemmniß für die wirthschaftliche Entwickelung; jeder mußte das empfinden, und doch machten sie es nicht anders. Warum wohl? — Es soll sich keiner soviel Grund aneignen können als er begehrt, damit nicht der Eine stärker werde als der Andere und damit nicht der Mächtigere den Schwächeren vertreibe; es soll keiner um ein Bedeutendes weniger haben als sein Nachbar, denn das Volk wird bei Gleichmuth erhalten, wenn jeder seine Mittel denen der Mächtigsten gleich sieht. So begründeten die Sueben in Caesars Tagen das agrarische Gesammteigenthum ihres Volkes, so ungefähr sprachen auch die Männer, die zwölfhundert Jahre später im siebenbürgischen Waldland sich anbauten. Der Gesammtbesitz sollte den deutschen Siedlern das Gefühl der Zusammengehörigkeit geben; der gleichgetheilte Grund und Boden sollte in ihnen das Bewußtsein der Gleichheit lebendig erhalten und es stärken. Sie sollten niemals vergessen, daß das junge deutsche Gemeinwesen und mit ihm jeder Einzelne nur in dieser Geschlossenheit die Grundlage seiner Kraft, in dieser Rechtsgleichheit die Bürgschaft seines Bestandes und seiner Freiheit besitze.

Dieser obersten und bedeutsamsten Rechtsordnung, diesen verfassungsmäßigen Prinzipien war, wie ich bereits erwähnte, auch die Hofstelle im Dorfe unterworfen; natürlich, denn auch die Hofstelle ist ja Grundbesitz, und zwar wirthschaftlich, rechtlich und lange Zeit auch politisch der wichtigste von allem andern äußern Besitz; und an ihr mußte sich das Prinzip des gemeinheitlichen Grundeigenthums am kräftigsten entfalten und am stärksten erweisen. Die Gemeinde behandelte sie als ihr Eigenthum, selbst damals noch, als der Besitz im Felde bereits erblich und damit allmählich zum Sondereigen geworden war, auch damals noch, als der Einzelne über seinen Grund oder doch über einen Theil desselben frei verfügen konnte und die alte Rechtsgrundlage eben dadurch wesentlich verschoben worden war.

Noch im Jahre 1715 bekräftigen die Leschkircher Stuhlsherren; „es sei in Ansehung derer wüst gelassenen Hofstellen . . . in fundo Regio in denen sächsischen Ortschaften bis Dato gebräuchlich gewesen", daß „die wüsten Höfe nicht erblich bleiben, sondern sobald solche wüst werden, abermalen dem Dorf als freie Erde . . . folgsam sein müßten." Nur das Gebäu auf dem Hofe soll „dem durchgegangenen Possessor oder seinen Erben anheimfallen." Und diese Konstitution wird von dem gesammten

Stuhle 1762 „von neuem genehmigt.“[1]) Es ist offenbar — zahlreiche andere Zeugnisse bestätigen es — die Hofstelle war mancherorts noch immer im Eigenthum der Gesammtheit; allerdings machte diese ihr Recht darauf in der Regel nur dann geltend, wenn der Besitzer den Hof verlassen hatte, oder wenn er ihn an einen Advena, an einen zugewanderten, national unberechtigten Fremdling abgeben wollte, aber ihr Recht erlosch darum nicht, es konnte überhaupt nicht erlöschen, so lange der gesammte Boden Eigenthum der deutschen Kolonisten, der sächsischen Nation, so lange er das war, was er zu Anfang gewesen, nämlich ein Volkland aller Deutschen in der Hermannstädter Provinz.

2. Der Hof in Recht und Pflicht.

Jeder selbstständige deutsche Mann hatte als Glied der Gemeinschaft, der das Land zu eigen gehörte, ein Recht auf einen Theil des besetzten Gebietes. Die Gemeinde gab es ihm in und mit der Hofstatt; durch sie ward er auch im Felde berechtigt. Anfänglich ist der Besitz einer Hofstatt die einzige Bedingung des Besitzrechtes in der Feldmark gewesen. Anders konnte Niemand auf dem Hattert betheiligt, Niemand auf dem Sachsenboden Grundbesitzer werden, also Niemand auf diesem Boden Bürgerrecht erwerben. Denn nur der Grundbesitzer war damals das, was wir jetzt den Staatsbürger nennen. Sehr bald, — auf Jahr und Tag wird sich das schwerlich bestimmen lassen, — aber gewiß sehr früh, vielleicht schon in der Zeit der ersten Generation tritt hierin eine nicht unwesentliche Aenderung hervor. Wir kennen sie bereits aus der kurz zuvor angeführten alten Rechtsbestimmung, auf welche sich die Leschkircher Stuhlsherren im Jahre 1715 und 1762 beriefen. Wer Haus und Hof verfallen läßt, oder gar davon geht und den Hof wüst, das heißt unbewohnt läßt, der ist seines Rechtes an die Güter der Gemeinde verlustigt geworden. Die sächsischen Dorfbeliebungen, die unsere Juristen Municipalkonstitutionen heißen, unterscheiden genau zwischen der bebauten und der wüsten Hofstelle. Der Gegensatz, in dem die bebaute Hofstelle zu der unbebauten gestanden, ist vielfach verwischt, aber immer noch läßt sich erkennen, daß er ein tiefgreifender gewesen sein muß, daß er auf einem klaren, sagen wir gleich auf einem großartigen Rechtsprinzipe beruht hat.

Nur der bewohnte und bebaute Hof, nur der Hof mit einer eigenen Wirthschaft ist ein berechtigter Hof; der unbewohnte und unbebaute, der wirthschaftslose Hof ist ein wüster Hof, nnd

[1]) S. Archiv des Vereins für Sieb. Landeskunde, 9, 30. f.

der wüste Hof ist rechtlos, d. h. er gibt keiner Einzelperson irgend ein öffentliches Recht. Wer sein Haus nicht erhalten kann, bietet der Genossenschaft nicht die Gewähr für die Erfüllung der ihm gewordenen Pflichten; wer seinen Acker wüst liegen läßt, ist untauglich zur Tragung der Gemeinlasten; wer sein Dorf aufgibt, entzieht sich der gemeinsamen Beschwerniß; es ist unmöglich, daß er den Andern auch weiterhin gleichgestellt bleibe.

Das Klein-Schenker Statut vom Jahre 1661 bestimmt in seinem 3. Artikel: „Welch Klein-Schenker seine Tochter jenseits des Altflusses wird heiraten oder auch vielleicht selber dahin ziehen und sich allda setzen wollen, denselben soll nicht zugelassen werden von denen immobilibus bonis, sie mögen Namen haben wie sie immer wollen, . . . allda in die Gemein zu verkaufen, viel weniger dieselben bona immobilia auf dem Hattert zu bauen, sondern selbe sollen der Gemein zum Besten verbleiben." Also der Wohnsitz im Dorfe ist die nothwendige Bedingung für den Besitz und die Berechtigung im Felde. Wer seinen Hof aufgibt, gibt auch sein Felderbe auf; beide fallen an den ursprünglichen Eigenthümer, an die Gemeinde zurück.[1])

So fremd, man kann sagen, so ungerecht uns auch diese Rechtsordnung erscheint, so natürlich und gerecht erschien sie den Vorfahren. Die aus ihr erflossenen Bestimmungen sind die logische Konsequenz jenes großen Rechtsprinzipes von der allgemeinen Gleichheit, von der Gleichheit in Recht und Pflicht. Das Maß der öffentlichen Rechte ist das Maß der öffentlichen Leistung, und umgekehrt, der Leistung entspricht die Berechtigung. Das ist es, was die vielen Heerfahrtsordnungen sagen; das ist es, was jene, oft ins Einzelne und ins Kleinste hineinreichenden Bestimmungen schuf, die dem ganzen, dem halben und dem Drittels-Wirthen sein besonders Maß von Berechtigungen und Verbindlichkeiten gaben. Das ist es auch, was die Klein-Schenker und viele andere ähnliche Gemeindesatzungen denen in Erinnerung bringen wollen, die es gern vergessen möchten, was sie der Gemeinde schuldig sind. Wer seinen Hof verläßt, der verläßt den Pflichten- und damit auch den Rechtskreis desselben; er verliert den Boden, der ihn und die Seinen bis dahin getragen; er begibt sich aller jener Güter, die ihm seine Volksgemeinschaft gewährte, er wird in der alten Heimat

[1]) So war nach den Ordnungen freier Markgenossenschaften lange Zeit auch in verschiedenen Theilen Deutschlands der Antheil, welchen der Einzelne an der Mark hatte, nur das Zugehör des bebauten Hofes im Dorfe. Auch dort heißt es: Wenn einer bei ihnen sein Haus und Heim verkaufe, so habe er sein Dorfrecht verwirkt. Nur der ist bei ihnen berechtigt, der auf seinem Hofe sitzt baulich und hablich und seinen eigenen Rauch hat. Vgl. Maurer, Geschichte der Dorfverfassung 1, 62. 65. 124.

rechtlos und fremd. Mit dem Hof hatte er das volle freie Bürgerthum erworben, mit dem Hof hat er es verloren. Im Angesicht solches Rechtes lernte der Mann bedenken, was er wagte, er lernte schätzen den sichern Besitz daheim und sei er noch so klein gewesen; er hütete ihn.

Das erklärt so manche Erscheinung unsrer Geschichte; das erklärt die Zähigkeit, mit dem wir festhalten am Erbe der Väter, und macht uns verständlich, warum sich der vielgetadelte konservative Zug in unserm Wesen so energisch ausgestaltet hat. Wer ihn schilt — und viele thuen es — der verleumdet eine der heilsamsten Thatsachen unserer Geschichte und wer ihn so im Handumdrehen austilgen möchte, hats gottlob mit unsern Bauern zu thun und die dulden keine Revolten.

Wenn die Gemeinde den Feldgrund, der wüst lag, und den Hof, auf dem Feuer und Licht erloschen waren, an sich nahm, mochte ihr Besitzer leben oder nicht, so ging sie dabei keineswegs nur von dem modernen, virilistischen Prinzipe aus, sie wollte nicht allein die Nutzungsrechte und die Rechtsfähigkeit des Einzelnen nach seiner Belastungsfähigkeit abmessen, sie verfolgte dabei, recht besehen, genau denselben Grundsatz, von dem aus die Hermannstädter 1541 zu Recht setzten: „Welcher wider der Stadt Freithum wird handeln aus seinem eigenen Willen, es sei Stadtmann oder wer da will, der soll mit nichts mehr zahlen als mit seinem Haupte.“ In beiden Fällen war es derselbe starke Gedanke, der die Väter leitete: die Erhaltung des freien Volkes auf dem freien Boden. Um ihres Bestandes willen mußte der Gemeinschaft daran gelegen sein, daß jeder einzelne Mann ein ganzer Mann sei. Wer das nicht sein wollte, wer die Mittel mißbrauchte, die ihm zur Erhaltung seiner persönlichen Selbstständigkeit und zur Erfüllung seiner sozialen Pflichten gegeben worden waren, dem wurden sie wieder abgenommen, damit sie einem Andern, einem Tauglicheren gegeben würden.

Weder der einzelnen Gemeinde noch der größern nationalen Gemeinschaft konnte der Untergang eines Hofes gleichgültig sein. Wollte sie den zahllosen Feindschaften, die das fremde Land ihr brachte, erfolgreich Widerstand leisten, wollte sie überhaupt bestehen, so mußte es ihre und ihres Rechtes Aufgabe sein, jeden deutschen Mann in seinem Besitze zu erhalten, ihm jene Kraft persönlicher Selbstständigkeit und Wehrhaftigkeit zu sichern, die ihn zu einem tüchtigen Waffengenossen machten.

Wie sie es gethan, das kann hier kaum berührt werden. Wer darauf eingeht, wird finden, daß sie unerschöpflich ist in der Aufstellung von Maßnahmen, die diesem Zwecke dienen. Aus ihm heraus entwickelt sich ein ganzes System von Bestimmungen, durch die das Verfügungsrecht des Einzelnen über Haus-, Hof- und

Felderbschaft beschränkt wird. Alle Kategorien, unter welchen überhaupt Aenderungen im Besitze eintreten können, sind mit weitgehenden Beschränkungen der Dispositionsbefugniß umzogen, das Erbrecht nicht minder als das Verpfändungs- und Verkaufsrecht.[1]) Alle gehen sie darauf hinaus, die willkürliche Theilbarkeit des Grundes und seine Veräußerung zu erschweren. Sehr spät, hie und da erst in unsern Tagen ist dem Einzelnen als solchem die Fähigkeit zuerkannt worden, auch über die Feldgründe, die an den Hof gebunden waren, einseitig zu verfügen. In Petersdorf halten die Leute, wiewohl es in der Praxis längst schon anders zu sein scheint, heute noch nur das für das rechte Recht, daß der Hof ohne die „Theilungen" und daß die „Theilungen" ohne den Hof versetzt, nicht aber auch verkauft werden dürften.

Wer in diesen Beschränkungen der Dispositionsbefugniß nichts anders sieht als Erzeugnisse wirthschaftlicher Kurzsichtigkeit oder gar nur Klügeleien kleinlicher Engherzigkeit, thut den Vorfahren bitteres Unrecht; er versteht sie einfach nicht. Ihr Wirthschaftssystem war aus einem andern Geiste geboren als das, das uns am Ende des vorigen Jahrhunderts behördlich, aus den Wiener Kanzleien, ist aufgezwungen worden. Jenes ging von volkswirthschaftlichen, dieses aber von privatwirthschaftlichen Grundsätzen aus; jenes hielt den Landbau in den Banden des öffentlichen Rechtes, dieses überantwortete ihn dem Belieben, der Willkür des einzelnen Mannes; jenes heftete Acker und Wiese an den Hof, um die Familie vor dem wirthschaftlichen Untergang zu bewahren, dieses erhob den Grundbesitz zum freien Kapital, um dem klugen Rechner zu raschem Gedeihen

---

[1]) Wenngleich die allermeisten ihre Rechtskraft verloren haben, so lebt doch die eine und die andere heute noch als Gewohnheitsrecht fort. Den Aeltern unter uns sind sie noch in lebendiger Erinnerung. Deßhalb können sie diesmal übergangen werden, dafür mag aber ein einschlägiges Wort aus Riehl's Bürgerlicher Gesellschaft hier Platz finden. Er sagt: „Der echte Bauer kann das weichherzige moderne Erbrecht nicht begreifen, welches allen Kindern alles gibt, damit keines was rechtes besitze. Wo eigentliche Bauernmajorate nicht mehr herrschen, da wird häufig das Gut unter den Kindern wenigstens verlost, damit der väterliche Besitz in einer Hand vereinigt bleibe. Wo man auf dem Wege des Gesetzes gegen diese Verlosungen oder Majorate wirken will, da wird man bald finden, daß dem Bauern die Sitte über das Gesetz geht. Ja er wird im Nothfall so fest an der Sitte halten, daß sie in ihr Gegentheil, in Unsittlichkeit umschlägt. So liegen z. B. im untern Maingrund, wo die Güterzersplitterung längst in voller Blüthe steht, ein Paar vereinzelte Dörfer, welche mit aller Macht gegen die Kleingüterei ankämpfen. Es ist aber auch in diesen Dörfern unerhört, daß einer Ehe mehr als zwei Kinder entsprossen. Um die Sitte aufrecht zu erhalten, hat man die Moral geopfert; die Gemeinden sind reich und blühend; und die Pfarrer predigen — gegen die Abtreibung der Leibesfrucht." — Das gibt zu denken und sollte allen, vornehmlich denen zu denken geben, welche die unbeschränkte Freiheit des Bodens predigen und ihn wie rollende Münzen behandeln möchten.

zu verhelfen; jenes wollte im sicher befriedeten, sorglich beschützten Hofe einen Damm aufrichten gegen den zügellosen Individualismus, der alle gesellschaftliche Ordnung zerstört, diese entfesselte die persönlichen und die wirthschaftlichen Kräfte und riß damit unbewußt die gegen „irische Fragen" aufgerichtete Schranken zusammen. Die alte sächsische Wirthschaftsordnung ist zertrümmert, aber noch immer nicht völlig vernichtet. Ein festgefugtes Ganze ist es nicht mehr, was wir aus dem großen Umsturz gerettet haben, es sind einzelne arg zerschnittene, nothdürftig verkleisterte Fetzen des ehrwürdigen Pergaments. Um so größer scheint die Pietät zu sein, die man ihnen „trotz besserer Einsicht so Vieler" auf manchem sächsischen Hofe bewahrt hat.

Es ist nicht bloß Befangenheit in überlieferten Formen und ja nicht bloßer Eigensinn, wenn unser Bauer bis zur Stunde, soweit es ihm möglich gemacht wird, an der alten Ordnung festhält. Noch immer hat ihm der Hof eine ganz besondere Bedeutung, noch immer ist er ihm der Inbegriff seines Habens und Geltens und noch immer betrachtet er ihn als das Haupt des Besitzes im Felde und als das Maß seiner Rechte und seiner Pflichten an die Gemeinde. Hof heißt ihm etwas ganz anders als dem modernen Stadtmenschen. Ihm bezeichnet das Wort nicht allein den leeren Hofraum, auch nicht allein die mit Haus- und Wirthschaftsgebäuden versehene Hofstatt, sondern alles das, was zum Hofe gehört, die Berechtigung an der ungetheilten Mark, und die Gesammtheit seines Landeigenthums.

Nun ist uns auch verständlich, warum dem sächsischen Bauern der Hof das bedeutsamste Wort seines Sprachschatzes ist, und verständlich auch, warum das Haus neben jenem weit zurücksteht. Während man sonst in deutschen Landen im eigenen Frieden nur dann ist, wenn man im eigenen Hause, wenn man zu Hause ist, so ist es der deutsche Siebenbürger schon in seinem Hofe; hier schon ist er daheim, hier schon in der Veste seines Rechts und seines Besitzes. Immer wieder braucht er den Hof wo die neuhochdeutsche Sprachgewohnheit das Haus fordert. Er ist auf dem Pfarrhofe, auch wenn er sich im Pfarrhause befindet. Seine Tochter heiratet auf einen stattlichen oder kleinen Hof, niemals in ein reiches oder armes Haus. Was den Alten der eigene Hof gewesen, man hört es zahlreichen Redensarten heute noch an. Wer sie uns sammeln und erläutern wollte, der schriebe eines der schönsten Kapitel unserer Rechts- und Sittengeschichte.

3. Der Bauernhof im Kampf mit dem Gräfenhof.

Gleiche Rechtsbefähigung und gesellschaftliche Ebenbürtigkeit aller siebenbürgischen Deutschen auf dem königlichen Boden, ob das nicht zu viel gesagt ist? Die Behauptung scheint anfechtbar

zu sein, zumal auf Kellinger Boden. Am Erbgräfenthum, heißt es, muß sie scheitern.

Man hat gesagt: das Land sei bei der Einwanderung von den Gerufenen genau so vertheilt worden, wie Tacitus von den altgermanischen Wanderstämmen berichtet, nämlich secundum dignationem, nach dem Grade der Würdigkeit, nach der Stellung, die jedem einzelnen in der Gemeinschaft zukam. Die Führer der einziehenden Gruppen sollen bevorzugt worden sein, bevorzugt auch die Häupter der Sippen, vielleicht in der Art, daß ihnen größere und bessere, oder näher gelegene Antheile zugewiesen wurden. Aus dankbarer Verehrung — richtiger in überschwänglicher Sentimentalität — übertrugen ihnen die Genossen Mühl- und andere Regalien. Ich weiß nicht mehr, ob man nicht auch an Schankregalien gedacht hat. Der gelehrte Novellist des Kellinger Gräfenhofs hat jenseits der geschriebenen und ungeschriebenen Urkunden eine gar beträchtliche Zahl absonderlicher gräflicher Vorrechte gefunden und erfunden und Andere haben es ihm nachgethan.

Wieder andere sind der Meinung: bei der Kolonisirung des Landes habe jeder soviel Land in Besitz und Eigenthum genommen, als ihm seine Dienerschaft und Baarschaft möglich gemacht habe; die Reichen hätten große Strecken, einzelne Menschen und ganz Arme hätten weniger oder gar nichts an liegenden Gründen bekommen. Aus dieser Anschauung ergibt sich mit Nothwendigkeit eine andere, die nämlich, daß gleichzeitig mit und neben den ganz freien Gemeinden auch unterthänige, hörige Dorfschaften auf dem Sachsenboden angelegt worden seien. So fallen die Schlußpunkte beider Ansichten zusammen: auf der einen Seite stehen die bevorrechteten Führer und reichen Großgrundbesitzer, auf der andern Seite die Minderberechtigten und die Hörigen.[1])

Wir stehen hier auf einem hart umstrittenen Punkte. Die ältesten Urkunden wissen nichts von einer Scheidung in mehr- und minderberechtigte Glieder der jungen Siedlung. Hätte wirklich ein Unterschied bestanden, irgend ein Privilegium müßte davon zeugen. Dagegen erklärt nicht allein der goldene Freibrief, sondern auch die gesammte Grundverfassung und unsere ganze Dorf- und Feldordnung sehr bestimmt, daß volle Gleichberechtigung unter den deutschen Kolonisten gewaltet und daß demgemäß auch

---

[1]) Es ist hier nicht der Ort, alle die hierüber vorgetragenen, oft sehr wunderlichen, ja geradezu erstaunlichen Meinungen zu verzeichnen. Ich verweise aber auf Schlözer, Kritische Sammlungen zur Geschichte Siebenbürgens, S. 601; Schuller, Umrisse und kritische Studien I, 73; II, 130, 141, 149; Schuller, Zur Frage über die Herkunft der Sachsen in Siebenbürgen, 42; Archiv des Vereins für Siebenbürgische Landeskunde IX, 219; XII, 289.

die Mark unter die Genossen in gleichen Quoten vertheilt worden sei. Wären die Häupter, oder wie man sonst die Ausgezeichneten nennen will, besser bedacht worden als die anderen, sie müßten ihre Theile am Grund und Boden nothwendig zum Erbeigenthum erhalten haben. Hätten sie dieselben wie alle übrigen Genossen nur zum Besitz bis zur nächsten Verlosung empfangen, die Auszeichnung wäre nur eine halbe, oder wenn die neue Vertheilung schon nach einem oder zwei Jahren stattfand, gar keine Auszeichnung mehr gewesen. Und wie hätte die Gemeinde eine neue Auftheilung durchführen sollen, wenn in jedem Felde schon einzelne Parzellen in fester Hand waren? Und wie erst, wenn sich — wie Schlözer und wie sonderbarer Weise auch einheimische Forscher gesagt haben — wenn sich jeder soviel und wenn sich jeder das genommen hätte, was er wollte und konnte? Ein so willkürliches Verfahren hätte die ganze Agrarverfassung sehr bald in Unordnung und Verwirrung gebracht. Genug, es sprechen schwerwiegende Thatsachen gegen die oft aufgestellte Behauptung von der privilegirten Stellung einzelner Personen. Hier muß auf eine ausführliche Darlegung verzichtet werden; nur auf einiges wenige soll in Kürze noch hingewiesen sein.

Welcher Art mag wohl die Freiheit gewesen sein, zu welcher die deutschen Männer ins fremde Land kamen? Ist es möglich, die hierüber gegebene königliche Erklärung aus dem Jahre 1224 so zu deuten, wie man sie des vermeintlichen Erbgräfen-Räthsels wegen gedeutet oder vielmehr mißdeutet hat?

Unterschiedliche Männer werden der Einladung des ungarischen Königs gefolgt sein, gemeinfreie und halbfreie. Wenn sich auch Knechte unter den Einwandernden befanden, so konnten sie selbstverständlich nur im Gefolge ihrer Herren, nur als Knechte anderer Kolonisten mitkommen, nicht aber als hospites, nicht als freie Siedler. Gewiß, alle jene Männer, die in libertatem und ad retinendam coronam gerufen worden waren, sie alle kannten noch die alte deutsche Volksfreiheit. Die einen hatten daheim das ganze Recht vollfreier Männer genossen, die anderen werden es nur noch in der verkümmerten Gestalt des Hofrechtes besessen haben. Jene konnten doch nicht ins fremde Land ziehen, um dort an Berechtigungen ärmer zu sein, als zu Hause, und die andern ließen sich gewiß nur um den Preis der vollen Freiheit für's wilde Waldland werben. Der halbfreie Hintersasse wollte ein freier, von keiner Gewalt abhängiger, Niemandem unterworfener Mann sein, wollte ledig sein des zinsheischenden Herrenvogts und los werden vom bischöflichen Zehnthof. Wie die Sueben des Arriovist haben sie magna spe magnisque praemiis domum propinquos verlassen, mit großen Aussichten und auf feste, vielverheißende Gewähr hin. Sie

schieden vom heimischen Grund, nicht um Grafenland zu bauen, sondern um, wie ihre Ahnen einst gethan, um quietam patriam vom fremden König zu fordern, um ein eigenes Heim auf frohndefreiem Boden zu gründen.

Um frei bleiben zu können, mußten sie einander gleichgestellt sein. Darum konnte und durfte die Gemeine nicht zulassen, daß im Gegensatz zu der großen Mehrzahl nur der eine oder der andere in der genossenschaftlichen Feldmark Sondereigen habe. Hätte sie es gestattet, sie hätte dem einzelnen Gliede im erbeigenthümlichen Grunde ein Mittel und alsbald auch ein Recht in die Hand gegeben, das er früher oder später gegen sie selbst geltend machen konnte; sie hätte damit das, was sie nicht wollte, die Ungleichheit des Besitzes und der Macht und hiedurch die Ungleichheit des Rechtes und der Freiheit selber eingeführt. Oder wie, sollten sie das wirklich gewollt haben, sie, die in ihrer Verfassung nicht einmal den Schatten dynastischer Elemente duldeten, die sich ihre magna charta, ihren goldenen Verfassungsbrief so durch und durch republikanisch ausstellen ließen, die sich immer wieder ihres freien Bodens rühmen und immer wieder beschließen, daß „niemand fur andern keinen Vorzug nicht soll haben?“ Gewiß nicht. Und sollten die Väter darum der Heimat den Rücken gekehrt haben, um auch in der Fremde Frohnhöfen zu zinsen, um — ihnen J. K. Schuller mit vielen anderen zugemuthet hat — um den lästigen Herrendienst statt an der Sieg und am Rhein, nun am Alt und am Zibin zu leisten? Welches wäre dann die alte Freiheit, auf die sich ihre Söhne bis zum jüngsten Gliede immer wieder berufen? Von wem anders als von ihnen haben alle ihre Enkel das hartnäckige Steif- und Festhalten an der Rechtsgleichheit und den brennenden Haß gegen jeglichen Gradunterschied in der Freiheit, von wem, als von ihnen die — nunmehr zerschlagene — demokratische Verfassung?

Doch man fragt: Wo kommen die Prädialen und die Erbgräfen her, woher haben sie ihre besondern Rechte? Ich will mit einer Gegenfrage darauf antworten. Welches sind denn die ganz besondern, die rechts- und verfassungsmäßig einzelnen Sachsen zugestandenen Rechte? Und noch Eins: waren die sogenannten Prädialen, d. h. die grundbesitzenden, nach der Weise der Adeligen lebenden Sachsen in der That eine bevorrechtete, mit Immunitäten ausgestattete Klasse besonderer Sachsen? Saßen nur die Vertreter dieser einen Gruppe neben den Prälaten und Reichsbaronen auf dem Landtag? — Wer sich solches zu behaupten erlaubt, muß auch behaupten, daß es einen sächsischen Adel gegeben habe. Nun, davor wird man sich hüten. Vielleicht kommt einer noch auf den gescheiten Gedanken, jene Prädialen zu modernen Viriliſten zu

stempeln. Ich erlaube mir dagegen zu sagen — dem Nichthistoriker geziemt Bescheidenheit, — daß jeder freie Sachse ein solcher Prädiale, ein solcher Edelmann gewesen sei. Hätte sich unser Leben ähnlich entwickelt wie das der Szekler, wir besäßen gleich ihnen einen zahlreichen Bauernadel, Dörfer vollgepfropft mit pflug- und sensenführenden Edelleuten. Wie dieser ungarische Bauernadel bis zu diesem Augenblicke privilegirt ist, wie er einzig und allein auf Grund seines Adels das aktive und passive Wahlrecht besitzt, so hatten die vollfreien sächsischen Bauern Zutritt zu den alten Landtagen, so waren sie Edelleute, einer wie der andere, der arme Mann, der außer seinen Feldlosen in der Dorfmark keinen andern Grund besaß, gerade so gut, als der Reiche, der festes, freiverfügliches Grundeigenthum erworben hatte. Wenn irgend ein Unterschied unter ihnen bestanden, so war es höchstens ein Vermögensunterschied. In ihm lag freilich der Keim zu einem andern; die wirthschaftliche Ueberlegenheit gebiert die sociale. Zeugniß dafür sind die Erbgräfen. Sie stehen an der Schwelle einer neuen Ordnung, doch nicht so, als ob sie, oder gar als ob ihre richterliche Würde dieselbe geschaffen hätte, sondern so, daß ein langsam und still sich vollziehender Prozeß an und in ihnen zum erstenmal in den Gesichtskreis des Historikers tritt.

So lange es galt, die Sicherheit und die Freiheit des Lebens und den Besitz des mühsam der Wildniß abgerungenen Bodens mit den Waffen zu schirmen, unterordnete sich jeder leicht dem gemeinsamen Willen; so lange alle die gleiche Noth, die gleiche Gefahr bedrohte, so lange sie alle die gleichen Güter zu schützen hatten, dachte keiner an die Lösung des waffengenossenschaftlichen Bandes. Als aber den Einfällen der räuberischen Horden ein Ende bereitet worden und der Kampf mit der Wildheit der Natur und der Menschen nicht mehr den ganzen Mann in Anspruch nahm, da suchte er nach einem andern Felde, auf dem er seine volle Thatkraft entfalten könne. Dazu waren die wenigen Erdjoche, die ihm seine Gemeinde zugetheilt hatte, doch zu klein. Und überdieß mußte dem freien, dem von dem stolzen Bewußtsein seiner Erfolge getragenen Manne unmöglich werden, seine ganze Kraft an etwas hinzugeben, was zuletzt doch nicht sein war.

Es mußte ihm, — wie Lorenz Stein vom alten Germanen sagt, — es mußte ihm, war er anders bestimmt in der Geschichte seines Landes neue Bahnen zu brechen, nicht bloß in Waffenthat und Ruhm, sondern auch in seinem nächsten Leben gegeben werden, sich auf sich selber zu stellen, das ist das, was er besaß, zu seinem Eigen zu machen. Auf den deutschen Boden war es nicht möglich; der war frei und die, die ihn besaßen, hüteten ihn vor grundherrlichen Rechten. Drüben aber, jenseits der deutschen Marken, lag überflüßige Wildniß, dort ließ sich eigener

Boden erwerben, mit dem Schwert und mit Geld. Die Namen der Dörfer, die also gegründet worden sind, zeugen heute noch von der Unternehmungslust und Thatkraft jener Männer.

Daheim sahen gerade die Bessern neidlos auf die Erfolge des kühn sich hinauswagenden Genossen. Die Gemeinschaft hatte keinen Grund, das Wachsthum ihrer Angehörigen argwöhnisch zu betrachten; sie konnte dabei nur gewinnen. Sie gewann in einem solchen Herren des Besitzes einen Mann, der die befeindete Grenze auch für sie weiter hinauszog, der ihren Söhnen neues Acker- und Wiesenland bot, der mit seinem starken Gute vor dem Domkapitel, am Woiwoden- und Königslager erfolgreich für sie eintreten konnte und des Dorfes und des Stuhles Ordnung auch gegen den lautesten Störefried zu wahren im Stande war. Und dabei genoß er unter den Seinen, in seinem Gau und in seinem Dorfe keiner besondern Rechte; auch seine Rechte bestanden nur in dem, was jeder andere freie Mann hatte: in dem Genuß an den Nutzungen der gemeinen Mark, in der persönlichen Theilnahme an der Rechtsbildung und an der öffentlichen Gewalt. Nicht sein Recht, nur sein Ansehen, seine persönliche Ehre war mit seinem Vermögen und mit seinem Einflusse gewachsen; verband er damit noch besondere persönliche Tüchtigkeit, so fiel ihm von selbst das Hannen- oder gar das Gräfenamt zu, seine Gemeinde oder sein Gau wählte ihn, „den Tüchtigsten", zum Vorsteher.

Schwerlich hat einer jener tüchtig entschlossenen Männer, die zuerst als Pioniere deutschen Wesens über das Königsland hinauszogen, an irgend einem Grundrecht der sächsischen Gemeinfreiheit gerüttelt. Dazu war auch in ihnen das Gemeinbewußtsein, das sie gedeckt und getragen hatte, noch zu stark. Erst unter ihren Söhnen und Enkeln ist es anders geworden. In diesen erst regte sich das Verlangen, auch jenen Boden, den sie auf deutschem Hattert bebauten, unabhängig zu machen von dem Willen der Gemeinde und von jedem andern, ihn erbeigen zu besitzen und ihn zu mehren. Wer ernstlich strebt, hat immer mehr als einen Weg, der ihn zum Ziele führt; klug erwägend wählte jeder den, den die Umstände empfahlen. Sie haben es im siebenbürgischen Sachsenland nicht anders gemacht als ihre Gesinnungsgenossen in Deutschland; es ist hier derselbe natürliche Verlauf der Entwickelung, wie er sich auch anderwärts abgespielt hat.[1])

Persönliche Würdigkeit und mehr noch der Reichthum hatte dem Vater die Hannen- oder Gräfenwürde verliehen. War man mit dem Vater zufrieden gewesen, so erwählte man nach dessen Tod auch den Sohn zum Vorstand. Es ist das, wie Landau

[1]) Vgl. G. D. Teutsch, Geschichte der Siebenbürger Sachsen, 2. Aufl. I., 81 ff. Dr. Georg Landau. Die Territorien in Bezug auf ihre Bildung und ihre Entwickelung, S. 336 ff.

bemerkt, ein so ganz natürlicher und so allgemein menschlicher Verlauf, daß er allenthalben wiederkehrt. Kennt man doch auch aus neuern Zeiten Familien, die drei oder vier Generationen lang im Besitz derselben Beamtenstellen gewesen sind. Je öfter sich das wiederholte, desto stärker ward die Gewohnheit und es ist sehr natürlich, daß die, die es anging, dahin strebten, sich das, was sie rechtlich nur vorübergehend besaßen, auf die Dauer zu sichern, den „gewaltigen Stab des Hannen" in ihrer Hand und in ihrem Hause zu behalten. Gelang es ihnen, so ward die öffentliche Gewalt, die der Gemeinde gehörte, zum Erbtheil eines Einzigen. Da war es nun nicht mehr gar zu schwer, der Familie auch auf dem Hattert ein neues, eigenes Recht zu begründen. Der Erfolg wirkte verlockend auf alle die, die zur Höhe strebten. Klug wußten sie sich bald die Verlegenheiten der Genossen, bald die des Königs zu Nutze zu machen. Die Archive erzählen davon weit mehr, als selbst diejenigen vermuthen, die schlecht und recht kulturhistorische Gräfennovellen geschrieben haben. Die alten Pergamente und vergilbten Prozeßschriften sind voll von Berichten darüber, daß Benefizien, wenn die Gemeinde sie nicht rechtzeitig zurückzog, zuletzt den Charakter eines Familienrechtes oder gar eines Familiengutes erlangten; sie wissen, wie verpfändeter oder widerrechtlich besetzter Gemeingrund trotz langer Prozesse in den Händen der Mächtigern geblieben ist. Eine ganze Geschichte spricht aus der Beschwerde, welche die Hermannstädter Gemeinde 1614 erhebt: Es „begehret die Gemein, wenn ein Rathsherr zu Hof geschicket wird, gemeine Sache zu sollicitieren, so soll er ihm nicht selber etwas ausbetteln, vielweniger Kaufmannschaft treiben."[1]) Diese und viele andere verwandte Klagen werfen ein Licht auch auf die frühern Zeiten. Wenn nun gar die Gemeinde oder der Stuhl freiwillig das Gräfenamt einem ihrer mächtigern Genossen zum Erbe verlieh, dann war ihre sächsische Gemeinfreiheit auf dem besten Wege zur Katastrophe. Eine solche Erblichkeitserklärung war ein Verzicht der Gemeinschaft auf ihre Gerichtsbarkeit und auf alle öffentliche Gewalt. Sie traf in ihren Folgen zusammen mit der Freisprechung eines einzelnen Grundbesitzers von der für die Gesammtmark geltenden Ordnung. Während alle andern dem gemeinsamen Dorf- und Feldrechte unterworfen bleiben, hat sich einer demselben entzogen; es ist damit ein Riß gethan worden in die genossenschaftliche Einheit, in die gemeinheitliche Verfassung, ein Riß auch in das einheitliche sociale Bewußtsein.

Ein Hof hatte begonnen, sich über die andern Höfe zu

---

[1]) S. Schuler v. Libloy, Materialien zur Siebenbürgischen Rechtsgeschichte, S. 85.

erheben, und bald war er im Sinne des alten Rechts nur noch allein ein rechter Hof im Dorfe. Soweit haben gewiß die meisten sächsischen Gemeinden den umwälzenden Prozeß jener Zeit mitgemacht. Von innen und außen wurden sie in die Bewegung hineingedrängt, die das ganze mittelalterliche Europa durchzog. Der starke Zug der Zeit mußte auch das sächsische Volk, oder doch jeden kräftigeren, jeden selbstbewußt und energisch das Schwerste und das Höchste erstrebenden Mann ergreifen. Die Männer, die in kurzer Zeit so großes geleistet, die konnten sich auf die Dauer unmöglich mit dem begnügen, was der gute Wille Andrer ihnen gab. Sie trugen die Fähigkeiten bevorzugter Menschen, die Thatkraft eines bevorzugten Volkes in sich, — ihre Werke sind ihre Zeugen, — und diese Menschen sollten mitten im erwerbenden Kampfe, mitten in dem Siege über alle die Wildheit des Landes, da sollten sie die Sehnsucht nach größern und größten Erfolgen vergessen und verlernt haben? Sie wären nicht mehr sie selber, wenn sie es nicht versucht hätten, Herren zu werden in ihrem Land und zu herrschen über die Massen. Ich finde es sehr natürlich, daß die Zahl der sächsischen Erbgräfenhäuser groß ist, und wenn sie noch einmal so groß wäre, mich würde es eben so wenig wundern als mich das wundert, daß die meisten von diesen Gräfen- und Herrenhöfe wieder vernichtet worden sind.

Es mag ein nüchterner und kluger Rechner gewesen sein, jener reiche, weithin bekannte Gräf, der seinen Herrenhof zu Malmkrog, Peschendorf, Rauthal und Kreisch erbaute. Seine schlagbereite Unternehmungslust hatte ihm eine ungewöhnliche Macht erworben, seine kluge Selbstbeherrschung sollte sie ihm erhalten. Langsam nur schritt er vor, das Mißtrauen der Gemeinden nicht zu wecken. Als aber diese die Gefahr sahen, die aus dem Erbhannenthum drohte, da begannen sie den Kampf mit dem mächtig gewordenen Genossen, sie riefen die Gaugemeinschaft, zuletzt die Volksgemeinschaft zu Hilfe, — doch umsonst, der Mann war zu reich geworden und er war erfahren genug, um zu wissen, wie man Siege *erkauft*.

Mit goldenen Pflügen ackerte einer seiner gefürsteten Enkel das Feld, das der treulose Vorfahr dem deutschen Gemeingut entrissen hatte. Da kam der Fluch, die Kurutzen, schnell vergrub er einen der goldenen Pflüge und floh. Die Neudorfer wissen, wo das Gold liegt, aber wenn sie darnach gruben, traf der Eine eine goldene Henne mit goldenen Hühnern, der Andere aber ein schwarzes Ungethüm. So erzählt die Sage. Die Deuter meinen: das goldene Huhn sei der alte Gemeingrund, den sie verloren, das Ungethüm aber sei die Argheit der Grundherren.

Die Rechtsgleichheit war in diesen Gemeinden vergewaltigt. Die Ausscheidung des Grundherren aus dem Gemeindeverband trennte die Interessen des Herrenhofs von denen der Gemeinde; sie fürchteten, sie haßten einander. Aus dem Grabe der genossenschaftlichen Freiheit wuchs dämonenhaft der Geschlechterhaß, die grimme Fehde und unsägliche Noth. Wer als Kind an einem solchen Herrenhof vorbei zur Schule gegangen und wessen Vater und Großvater einem solchen Herrenhof mit bitterm Ingrimm im Herzen und sauerm Schweiß im Gesichte dreimal und viermal die Woche, und wenn der Gräf es wollte siebenmal in einer Woche Herrenknecht gewesen ist mit Weib und Kind, der allein weiß, was die Worte sagen. Es ist nicht zufällig, daß die Mehrzahl der ehemals unfreien sächsischen Dörfer seit der Aufhebung des Frohndienstes sich kräftig erheben und bei guter Leitung zu Stützen freiheitlicher Bestrebungen werden. In der Schule der Noth sind sie natürlich zurückgeblieben hinter den glücklichern Brüdern auf der freien Erde, aber sie sind hart und stark geworden und gestählt zum Ringen um Recht und Gerechtigkeit. Doch der Fluch der Knechtschaft scheint unaustilgbar zu sein; die starke Kraft jener Gemeinden entbehrt fast überall der weckenden und sicher leitenden Geister. Man weiß, was sie der nationalen Gemeinschaft bedeuten, um so schmerzlicher ist es, daß uns die Mittel, nicht die geistigen, wohl aber die materiellen Mittel fehlen, den Schatz zu heben.

Es ist der Beachtung werth, daß in den dienstbar gewordenen Orten die mittelalterliche Grundherrschaft nicht überall bis zu jenen äußersten Punkten gelangt ist, auf denen wir sie in deutschen, slavischen und magyarischen Landen finden. Wohl war die Gleichberechtigung durch die Besitzer der Grundherrschaft zerstört und der genossenschaftliche Verband gelockert worden, aber — und das ist charakteristisch — das Hoffeld hat das Dorffeld niemals ganz zu beherrschen, hat es nicht zu vergewaltigen vermocht, es hat die alte Feldgemeinschaft vielfach beschränkt, aber nirgends völlig vernichtet. Das genossenschaftliche Dorfrecht hat sich in mehrern unterthänig gewordenen Gemeinden neben dem stärkern Hofrecht erhalten und hat die Feldgemeinschaft und die damit verbundenen Angelegenheiten selber geordnet. Auch hier haben unsere Bauern eifrig gerungen selbst um die letzten Trümmer der alten Freiheit und es ist ihnen zum Segen geworden.

Glücklicher Weise ist die Bewegung nicht überall zu demselben Ende gekommen. „Es geht der Stamm der Riesen aus Bauernmark hervor.“ Nicht allein für die stolzen, Land und Leute beherrschenden Dynasten aus sächsischen Häusern gilt das Wort, es gilt auch von denen, die jene, ob sie gleich reich und

gewaltig geworden waren wie Fürsten, gestürzt haben. Es war ihnen zuletzt doch offenbar worden, daß die Erbherren der Gemeinschaft nicht mehr Vortheil, sondern Schaden brachten. Ehe noch die übermüthig und unklug gewordenen Optimaten den letzten Schritt auf dem Wege zur Feudalherrschaft gethan hatten, setzten sich die Träger der alten Ordnung zur Wehr. „Wer sein Freithum nicht recht braucht, der mißbraucht es", das war auch diesmal, wie so oft vor- und nachher, die Losung. Zu Kopisch und zu Waldhüten griffen sie zum Schwert; damit war ein Beispiel gegeben für alle andern. Und wie die Väter zornig drein geschlagen hatten, als sie der Bischof von Weißenburg mit Zehntmännern ärgerte, so fuhren auch die Enkel hartmüthig die herrischen Gräfenerben an, so erbarmungslos und beharrlich, bis sie ihrer frei wurden. Welcher wider unser deutsches Freithum wird handeln aus seinem eigenen Willen, er sei, wer er wolle, der soll mit nichts mehr zahlen als mit seinem Haupt. Das sei so recht, hatten die Männer von Hermannstadt gesagt. Die Erbrichter dankten ab, oder sie zogen hinüber ins ungrische Edelland, dort fremd nationale Adelshäuser zu begründen und Intriguen zu spinnen gegen die, die ihr Volks- und Gemeindegenossen gewesen waren. Die sächsische Verfassung aber, die Gleichheit und die Freiheit, sie waren für den größern Theil des Sachsenlandes gerettet. Die Gräfen- und die Herrenhöfe sind allmählich zerfallen, kaum noch weiß das Geschlecht von heute, an welcher Stelle des Dorfes sie gestanden. Wo aber zerbröckelnde Ruinen fortdauernd von ihnen zeugen, da erzählt die Sage wundersame Geschichten von dem hohen Stolz und von der kraftvollen Mannhaftigkeit vergangener Geschlechter.

Was die freien Bauern in der Schweiz, in Tirol und im Frieslande vollbracht haben, lebt glorreich im Andenken des deutschen Volkes fort. Sie sind es werth, daß man sie ehre. Doch ob sie oder die sächsischen Bauern Siebenbürgens die entschlosseneren und heldenmüthigeren gewesen, als es sich fragte, wer walten sollte unter ihnen, die gemeine Freiheit oder das Herrenregiment, das zu entscheiden ist nicht unser Recht; dafür aber ist es unsere Pflicht, in Ehren allezeit jenes Bauerngeschlechtes zu gedenken, das das sächsische Volk vor der Verknechtung und vor dem Untergang bewahrt hat.

Was von den Friesen gesagt worden ist, das gilt wörtlich von den Deutschen Siebenbürgens: „Mag man für eine solche Demokratie schwärmen oder nicht, so bleibt doch immer bewunderungswerth, daß das Volk viele Jahrhunderte hindurch kräftig genug blieb, um alle Versuche, welche gemacht wurden diese Verfassung zu stürzen, zurück zu schlagen, um so mehr, als es unter dem Volke selbst gewiß nicht an Männern fehlte, welche

gegen ihr Volk mit den Feinden von außen sich zu verbinden jederzeit bereit waren." Wie die Friesen, so machten die Sachsen mit solchen Verräthern kurzen Prozeß

Schwer nur scheidet man von den sicherwachenden, hartgeschmiedeten Männern jener Zeit. Die Festigkeit ihres Wollens, ihre Entschlossenheit zum Kampf, wenn die Ehre ihn fordert, die Wuchtigkeit ihrer Thaten, — man möchte sie zu Genossen haben auch in unsern Tagen. Und hier, vor dem Burgthor zu Kelling, glorreich schwebt da die gewaltige Vergangenheit vor unsern Augen und sie dünkt uns um so erhabener und glänzender, je länger wir in sie hineinschauen. Schwertergeklirr im engen Thale, Axtschläge im dunkeln Wald, Zuchtmahnung und Wissenssaat im hohen Schulthurm, Trutz und Schutz für Volksrecht und Freiheit — so ist die Wüste bebaut, so sind die Feinde zerhauen worden; ehrenfest ist die Sitte der Jugend u. heilverheißend die Zukunft. Da steht keiner eigensinnig und eigensüchtig für sich allein. Unter dem Schildzeichen der Gesammtheit tragen sie ihres Dorfes Namen weit hinaus über die Mark- und über die Gauscheide und mit Schwert, Pflug und Buch führen sie deutsche Uebung und deutsche Gesittung auch hinüber, ins undeutsche Land. Es ist wundervoll, erhebend und erquickend in jene Jünglingszeit unseres Volkes zu schauen.

4. „Einigkeit und Reinigkeit."

„Dieweil die Einigkeit unsers Volks nächst Gottes Providenz die einzige Ursache ist, daß nach so vielen Staatsveränderungen unsere Nation gleich wohlen noch stehet, dagegen da man uneinig gewesen, man nicht allein die Einigkeit des Glaubens verloren, sondern gar von der Nation völlig hinweggerissen worden, so soll Jedermann darob sein . . . ., daß keine undeutsche Nationsverwandte, als Razen, Walachen, Winden, Kroaten, Böhmen, Spanier, Franzosen, Wälsche, Polaken, Unger, Moskowiten und dergl. zum Bürgerrecht gelassen werden, es hätte denn die ganze Republik eine sonderbare Nothdurft, Jemanden aus einem fremden Land oder Nation Verstandes, Geschicklichkeit, freier und andrer Kunst halber auf- und anzunehmen." So gebieten die Stadtordnungen, in denen Hermannstadts und Schäßburgs Bürgerschaft nach der Mitte des 16. Jahrhunderts die gemeinen Rechte und Pflichten zusammengestellt hat. Denn — so fügen sie bei — „hauptsächlich darinnen bestehet die privilegierte Unitas populi oder Ein- und Reinigkeit unsers sächsischen Volkes, daß wir mit fremden Nationen unvermischt bleiben, darob steif und festhalten." Darum ist „einem Fremden kein Haus oder Grundstück zu kaufen frei, ... trifft es sich, daß

ein Advena oder Fremdling per testamentum oder anders von einem Indigena oder Burger etwas erben soll, so fallen ihnen zwar die Mobilien in Substantia, die Häuser aber und Grundstücke nur dem bloßen Werth nach zu und soll solchenfalls einer bürgerlichen Person verkauft werden." Sie müssen böse Erfahrungen gemacht haben in ihrer eigenen Mitte; die Uneinigkeit, Spaltung und Zertrennung, in der das deutsche Klausenburg in Trümmer gegangen war, muß ihnen schwer auf der Seele gelastet haben. Darum wollen sie „mit Steif- und Festhaltung über unserer einerlei Nation der Sachsen und derselben Freithumen, Ordnungen und Gewohnheiten, mit Banden der Häuser und Erbschaften und Besitzung, also auch mit guter Hut und Ordnung der Heiraten, Sippschaften und Ererbungen" Frieden und Einigkeit erhalten, dem Aergerniß bei Zeiten wehren, „ehe es überhand nimmt und ferner einreißt, da dann keine Arzenei nicht helfen wird." Wer aber gegen diese Ordnungen „handeln wird wollen, Rath und That dazu geben, Schutz und Schirm darüber halten, derselbe wird an den Tag geben sein unruhiges und unfreundliches Gemüth, welches deshalb demselben aufgemerkt sein soll und er soll von allen gemeinen Aemtern verwiesen sein," und wer eine dieser Bestimmungen übertritt, „sich darnach nicht hält, der ist keiner Ehren werth"[1]) Und Ehrlosigkeit ist jenen Männern nahezu gleichbedeutend mit Rechtlosigkeit; wer keiner Ehren werth ist, der ist für sie geächtet.

Da sich aber doch vielleicht einer finden könnte, dem diese Strafe nicht die schwerste Strafe sei, setzten sie auch Geld- und andere Bußen fest für die, welche unbewegliche Güter an fremde Leute verkauften oder sonstwie Spaltung und Zwietracht schufen. Am 15. März 1579 wiesen die Hannen und Rathsgeschworenen der Mühlbächer Stuhlsgemeinden zu Recht: daß Niemand Häuser, Wiesenerb, Ackerland, Weingärten, Gärten und Hofstellen zum merklichen Schaden der Stadt und der Gemeinden und zum Nachtheil der Freundschaft und Nachbarschaft an fremde Personen und fremde Nationen verkaufen, versetzen, verschenken oder verwechseln dürfe, wer aber solches dennoch thue, der solle gestraft werden um zwanzig Mark Silber und der Kauf, die Verwechselung und Verschenkung solle aufgehoben werden.

Es sind das die Wahrzeichen einer neuen Noth. Von allen Seiten kommen Krieg, Raub und List; darum wollen die deutschen Männer zum mindesten im Kreise des eigenen Heims, den Frieden erhalten; wer ihn bricht und „wer sich austhut aus

[1]) Schuler v. Libloy, Materialien zur siebenb. Rechtsgeschichte, S. 75 f. 110 f. Archiv des Vereins für siebenb. Landeskunde VIII, 88 ff. vor allem D. G. Teutsch, Geschichte der Siebenbürger Sachsen, 2. Aufl. 2, 42 ff.

der Nachbarschaft, dem soll Feuer und Wasser versagt werden;" sie wollen Ordnung bewahren in Stadt und Dorf, darum soll Straßenläufern und schädlichen Menschen die Niederlassung verwehrt sein; sie wollen nach dem eigenen Recht und in der eigenen Sprache ihre Angelegenheiten ordnen, darum muß denen, die sich zu ihren Herren machen und die deutsche Sprache einer fremden Sprache unterjochen möchten, darum muß jedem Störefried die Haus- und Hofgenossenschaft versagt sein. Man hatte solche Dinge erlebt, daß man nur noch Vertrauen hatte zu denen, von denen man sagen konnte: et äs âser ener, er gehört zu unserm Volke. Es muß sie hart bedrückt haben, die sächsischen Rathgeschworenen und ihre Hannen, daß sie sich allenthalben und immer wieder im Vorort des Freistuhles versammeln und sich und ihre Gemeinden rechtlich verpflichten, den gefährlichen Neuerungen, den feindseligen Begehrungen der Nachbarvölker zu steuern. Da war es wieder wie zu der Zeit der Vorfahren, der vermöglichste und der tüchtigste Mann wurde an die Spitze der Gemeinde gestellt, und wäre die Zeit nicht eine andere, eine schwerere gewesen, es wäre wieder gekommen wie zu der Zeit der Gräfen.

Es waren starke und vielvermögende Wirthe, jene Hannen, denen das große steinerne Haus mit den geweißelten Steinsäulen im Fenster am obern Dorfende von Kelling zu eigen gehörte. Mehr als einer von ihnen hat jahrelang den Richterstab geführt. Die Stattlichkeit des Hauses mag mitgewirkt haben, daß ihn die Gemeinde diesen Männern übertrug. Im Aeußern des Hauses sahen die Nachbarn das Abbild seines Innern, ein Gleichniß seines Besitzers, den Ausdruck der in ihm waltenden Art. Noch heute wissen alte Männer zu erzählen, daß sich die längste Zeit kein Hof mit dem am Fallthore habe messen können. Sein Herr hatte einen prächtigen Reichthum gesammelt in Truhen und Schränken, in Keller und Stall. Die blanken Waffen in der Armerei erzählten von streitbarer Zeit und mannhaftem Muthe. Und so steif trug der Mann den Nacken wie sein Haus den hohen Giebel. Er bückte sich vor Keinem im Dorfe und im Stuhle. Wäre er zweihundert Jahre früher gekommen, er hätte gewiß auch versucht, was Erwins erbgräfliches Geschlecht unternommen hatte. Wie der Magister Fabritius in Freytag's Markus König konnte auch er zum ungrischen Edelmann sprechen: „Und wahrlich, Herr, für euer stolzes Haus wäre es ein Segen und Glück, wenn mein Kind als Schwiegertochter darin hauste." Doch die neue Zeit verbot dem klugen Manne, genau dieselben Wege zu wandeln, welche Erwins Kinder gegangen. Er bändigte den Drang in das Weite, er ließ ihn nicht aufkommen jenen großen geschichtlichen Gedanken, dessen Träger

die geächteten Gräfen gewesen: außer dem Befang des Sachsenlands neues Gebiet zu erobern und dem deutschen Wesen unter dem Banner der Kultur neue Heimstätten zu gründen. In einem andern aber war er ihnen, den Gräfen, — so erzählt man — gar nahe verwandt. Für die Lasten des Hannenamtes suchte er und suchten seine Söhne ihren Lohn nicht eben selten auf dem Gemeingrund.

Sein großes Vermögen machte ihn unabhängig vom guten und bösen Willen Andrer, auch von dem Neider auf adeligem Boden. Starkes Sinnes konnte er das Gericht hegen, furchtlos das Hattertrecht hüten. Und gut zu Statten kam ihm dabei, daß er ein steinernes Haus besaß. Die räuberische Gewaltthat der fremdgearteten Siedler am Waldrande zwang ihn gar oft zu hartstrafendem Spruche und zu züchtigender That. Dann warfen ihm die tückischen Frevler den zündenden Funken in Stall und Scheune, daß niederbrannte, was nicht von Stein war.

Tag und Nacht muß der Hann sein Haus offen halten, für den Armen so gut wie für den Reichen. So forderte die Noth der Zeit, so wollte es die Pflicht des Hannenamts und das stolze Selbstgefühl der freien Bauern.[1]) „Der Hann muß Tag und Nacht dem Dorf in allen Fällen zu Dienste stehen", „es muß der Hann sein Haus Tag und Nacht aller Concedens frei und offen halten", so begehrt der alte Rechtsbrauch zu Radeln und Kaisd, und so sprechen die sächsischen Satzungen immer und überall. Der Hann soll sich aufs Recht verstehen, er soll das Recht finden helfen, aber weisen soll nicht er es, nicht ihm allein kommt es zu, „ins Recht zu bringen" was Unrecht ist. Alle richtende Gewalt wird geübt von der Genossenschaft der freien Männer, und der Hann ist nur ihr Vorsitzer und nur der Vollzieher des durch sie gefundenen Urtheils.

Wenn der Tag sich scheidet, treten die Aeltesten der Gemeinde in der großen Hofstube zusammen, mit dem Hannen gemeinsam „zu sprechen und zu weisen zu Recht". Sie regeln den Weidegang, gebieten die Bestellung des Feldes und schlichten die Grenzstreitigkeiten; sie verleihen freies Holz aus dem Gemeinbusch zu Haus und Scheuer; sie verhängen dem Brecher der öffentlichen, allen bekannten Ordnung empfindsame Strafe und sühnen die geleidigte Sitte; sie hüten den nachbarlichen Frieden und erwägen, was der Schule noth und der Kirche gut thut; sie verweisen

[1]) Was zu Hildesheim vorfiel, hat sehr wohl auch unter ihnen vorkommen können. Eines Nachts ruft der Hildesheim'sche Fuhrmann Teigler seinem Knaben: „Junge stah up", heißt ihn sich ankleiden, führt ihn zum Hause des Bürgermeisters, pocht diesen aus dem Schlafe und begehrt Einlaß. Teigler begrüßt den Bürgermeister und spricht zu seinem Buben: „Sieh, dat is dat Recht von em hilmenschen Börger, dat hei in aller und jeder Thid den Borgemester spreken kann. Nichts vor ungut, Herr Borgemester." Drauf geht er mit einem gute Nacht von dannen.

den haderstiftenden Fremden, sie geben Haus- und Hofrecht dem zugewanderten Deutschen, so er ehrlich und frei geboren ist; sie theilen die ausgeschriebene Steuer auf nach der Zahl der Höfe, führen Verzeichniß über die Dienste, die jeder Hof geleistet und mühen sich viel wegen der Heerfahrt. Immer wieder kommen vom Königsrichter Boten; der eine heischt Geld zur Anwerbung von Soldtruppen und zur Zahlung der Kontribution, der andere schreit die neue Heerfahrt ins Land. Fast jeder Tag brachte neue Fragen und die schlichte Wahrhaftigkeit jener Männer wußte sie zu lösen. Kamen besonders wichtige und schwierige Angelegenheiten vor, so gebot der Hann, daß jeder volle Hofwirth nach dem Sonntagsgottesdienst unter den Linden bei der Kirche sich einfinde, damit jeder rathen und mitbeschließen helfe, was man thuen solle. So hatten ja auch die Vätter, wie es die volle Lebensgemeinschaft verlangte, immer gemeinsam berathen und beschlossen. Wie im Friesland das freie Mannsvolk unter dem dunkeln Blätterdach dreier mächtiger Eichen, beim Upstalsbom, wie die Franken vor dem Rathhause zu Bingen unter den drei Linden die ungebotenen Dinge dreimal des Jahres abhielten, so versammelten sich auch die siebenbürgisch-deutschen Genossen noch manches Menschenalter nach der Einwanderung unter breitschattenden Bäumen zur Gerichtshandlung, zu der Niemand besonders geladen zu werden brauchte.

Die Denkzeichen jener ehrwürdigen Vergangenheit, die immergrünen Tannenbäumchen, stehen heute noch vor dem Nationalhause zu Hermannstadt.

„Damals hatte man — wie es in der Sachsengeschichte heißt — noch nicht erfunden, daß nur Wenige wissen dürften von dem, was alle anging, oder daß Einzelne festsetzten, was über Wohl und Wehe der Gesammtheit entschied und diese hätte nichts als das Folgen und das Zahlen fürs Befehlen. . . Hätte man schon damals nur in engen Rathsstuben für das Gemeinrecht gesorgt und hätte nur reden und entscheiden dürfen, wen man dafür bezahlt, unser Volk hätte keine Blüthezeit gehabt."

Das alte Dorfrecht war nicht ausgeheckt worden in verschlossenen Studierstuben und kahlen Amtslokalitäten. In die wohl erwogene Rede der geschworenen Männer leuchtete wärmend, sänftigend und kräftigend das stille Feuer des häuslichen Herdes Was sie draußen als heilsam oder übel erkannt hatten, das richteten vnd schlichteten sie in der traulichen, herzwarmen Stimmung des Hauses. Und die Borger und die Söhne des Hannen hörten aus dem Winkel oder vom hohen Bette herab auf die bedächtige, lange Erfahrungen zusammenfassende Rede der gewählten Alten. Das ernste Ringen und verständige Zusammenklingen der Meinungen wirkte erleuchtend und festigend

auf ihre Geister und ließ sie früh erkennen, was „ehrbare und unehrbare Sach sei.“ Und wenn es in spätern Tagen an sie kam zu rathen und zu thaten, dann konnten sie getrost in den Schrank ihrer Erinnerungen greifen, dann wußten sie, welches Recht „auf sie erwachsen“ war von ihren Eltern. So ward unser Freithum unverändert von Geschlecht zu Geschlecht gewiesen; so blieb unser Recht ein volksthümliches Recht und die, die es halten sollten und wahren, stunden fest darein und darauf und ließen auch nicht gliedslang davon ab.

Selbst aus den fröhlichen Gelagen der ehrbaren Altschaft klangen die Töne gemüthlicher Häuslichkeit durch. Wenn die kopfbrechenden Geschäfte besorgt waren, blieben die Geschworenen noch lange beisammen, um nach ererbtem heiterm Brauche den Leitkauf, die erkannten Strafgelder oder die gezahlten Gerechtigkeiten zu vertrinken. Da schlug wohl auch einer an das Herdeck und die Frau Hännin und ihre Tochter sorgten für die „übrige Nahrung.“ So blieb auch die Wirthschaft und die Gasterei in der trauten, freundlich milden Atmosphäre des Hauses.

Gesetze und Sitten wandeln sich und mit ihnen die Menschen. Die Bußen zu vertrinken, gilt für Mißbrauch, und werden sie trotzdem vertrunken, man thut es nicht mehr im Hannenhause; man kann es sich bequemer machen, man kann sich leichter gehen lassen im Schenkhause. Und wenn nun der Enkel in der fremden Wirthsstube die Schützgelder verwirthschaftet und dabei allgemach Gefallen findet am Zeiger, da ist's, als rufe ihm von drüben das alte Hannenhaus seines Vorfahren leidbewegt nach: „Es wird mir allemal so weh, wenn ich dich in der Gesellschaft seh', mein' fast, ich wäre dir nicht mehr gut.“

Es ist nicht bedeutungslos, daß wir für alle unsere Ortschaften nur die Benennung Gemein haben. Dem Bauern ist das Wort Dorf noch immer nicht recht geläufig; das eigene wie das fremde Dorf ist ihm allemal eine Gemeinde. Und es ist nicht so lange her, daß auch die Städte im Volksmunde Gemeinden geheißen haben.

Oft wird im Anfange deutscher Weisthümer ausgesprochen, daß die Gemeinde „eine ungetheilte Gemeinde sei, die von einem Fallthor zum andern geeint und geraint sein sollte, damit Niemand für den Andern Vortheil habe“. Fast wörtlich so sprechen auch die Rechtssatzungen sächsischer Stühle und Dörfer, so die „Munizipal- und Lokalkonstitutionen“ und die „Gemeindestatuten“ und wie man sonst noch — gelehrter-verkehrterweise — die guten deutschen Rechtsordnungen getauft hat.

Ein frischer, kräftiger Hauch des Gemeinsinns weht durch alle diese sächsischen Dorfbeliebungen, „welche überall der Rohheit und dem Eigennutz wehren und in der Gemeinde das Bild

einer innig verbundenen Familie darzustellen streben, in welcher Opfer für das Ganze leicht und freudig gebracht werden." Das ward wesentlich anders, als die Gemeinde sich nicht mehr auf die Einerleiheit der Sprache und Sitte, des Glaubens und Rechtes stützen konnte. Den durch die nationalen und konfessionellen Mischungen gefährdeten Gemeingeist suchte man in den Nachbarschaften und durch sie zu retten. Damals — so scheint es — erhielten die alten Zehntschaften einen neuen, kirchlich gefärbten Inhalt, damals wurden sie, die ursprünglich wirthschaftliche Institutionen waren, in konfessionell abgegrenzte Nachbarschaften umgewandelt, und damals wurden die Nachbarschaften allgemach nicht allein zu Trägern der gegenseitigen Liebespflicht, sondern auch zu Trägern der nationalen, kirchlichen und rechtlichen Gemeinschaft erhoben.

5. Verfall und Verlust.

Jener stattliche Wirth, der das große Steinhaus nahe am Kellinger Fallthore baute, war vielleicht derselbe Paulus Gaßner, der im Jahre 1579 als Hann von Kelling mit den Stuhlsbeamten und mit den Geschworenen von Mühlbach, Petersdorf, Pien, Reichen und Langendorf berathschlagte, wie man Hof und Grund vor Verlust und Entfremdung bewahren könne. Wenn der Mann heute heimkehren sollte, ob er da sein Kelling noch erkennen würde? Gewiß, wenn nicht an anderm, so doch an der Burg, in der sie ihre Fahrhabe vor Räubern und Mordbrennern bargen. Und manches andere noch würde ihm bekannt und vertraut erscheinen. So ungefähr wie die Männer von heute, haben auch seine Zeitgenossen sich getragen; wie diese breitschulterigen Gestalten, so überragten auch sie den gewöhnlichen Schlag um die Länge eines Kopfes. Und die lange Reihe der hochgiebeligen, schmalfensterigen Steinhäuser, es sind noch immer dieselben, die sie gebaut hatten. Wohl ist das eine und das andere stolzer geworden, so schön, wie es vor Zeiten nicht einmal das Herrenhaus am Stadtmarkte war; die Mauern der andern aber sind geblieben, wie sie waren. Und doch, wie Vieles ist so ganz anders geworden, als er es gelassen hatte. Von den 40 Namen, die 1579 ins Protokoll der wichtigen Stuhlsversammlung geschrieben wurden, sind mehr als 30 hierlands nicht mehr zu finden, und manches schöne Haus ist zerfallen und mancher große Hof ist verwüstet. Es ist eine Zeit voll Elend und Schuld durch die Gemeinde gegangen. Zu des Alten Tagen war sie das reichste und das gerühmteste Dorf im Ländchen unter dem Walde; kein anders im ganzen weiten Fürstenthum konnte sich rühmen, daß es mehr und schönere Steinhäuser habe

als Kelling; jedes seiner Häuser war einer kleiner Burg zu vergleichen. Und auf allen Höfen des großen Dorfes redete man in einer Sprache zu einander. Der Pfarrer wie der Hirte, der Hann wie der Schmied, der Schullehrer wie der Ziegler, sie alle sprachen deutsch, Niemand anders. Darin ist seit jener fernen Zeit ein großer Wandel geschehen.

Auf der schönsten Hofstelle, mitten im Dorfe, wohnte in den Jahren des Paulus Gaßner ein starker und eifriger Mann. Noch steht sein hohes Haus fast unverändert da, nur leise haben seine Söhne daran gebessert. Aber aus dem Hofe sind auch die letzten Spuren von des deutschen Mannes Wirthschaft verschwunden. Scheuer und Stall sind zerfallen; im liederlichen Schopfen nicht Wagen und Pflug, am Brunnen nicht Säule und Trog; Armuth und Verwirrung allenthalben. In fremder Zunge schilt die Frau das ungeberdige Kind; in fremder Zunge grüßt der Mann in seinem Branntweinschank die Gäste.

Undeutsch, alles undeutsch im verlorenen deutschen Hause. Was sein Erbauer wohl sagen würde, wenn er es so wieder sähe? — Wie hatten sie gerungen, das Erbe zu erhalten und es zu mehren; wie hatten sie gewacht, den Erwerb vor dem gähhungerigen Gelichter der nahen Berge zu schützen; wie hatten sie gesteuert und gestritten, ihre deutsche Art vor dem Untergang zu bewahren. Und all' die Mühe und Sorge ist vergebens gewesen! Was sie mit Thür und Thor, mit harter Arbeit und gutem Rechte sicher befriedet zu haben glaubten, ist zerworfen und verdorben. Ihr Name ist gestorben, ihr Andenken erloschen, ihre Sitte wird gescholten und ihre Liebe und ihr Glauben mit gräulichen Worten verhöhnt an derselben Statt, die ihnen heilig gewesen.

Wir haben ergreifende Lieder für den Schmerz, den der Verlust des Vaterhauses bereitet.

Ech sàzt zwô rîsen än de motterbànk:
„ir hârz menj motter, ich sôn ich dànk!
ich zân ewêg, ich zân derfun,
wi weis, wunî ich weder kun.“
Ech sàzt zwô rîsen än de fôterbànk:
„ir hàrzer fôter, ich sôn ich dànk!
wun de schwarz ruowe' weiss fädern hun,
nor dân war'n ich weder kun.“

So zog wohl auch aus diesem deutschen Hause die letzte Enkelin, verstoßen von der fremd gewordenen Thüre, weinend in die Fremde, ins Elend hinaus.

Fast noch schlimmer ist es dem künstlerisch geschmückten Hause am obern Fallthore, dem Hause des Paulus Gaßner

ergangen. Er hatte seinem Sohne ein schönes Erbtheil hinterlassen und ein Wohnhaus, wie kein anders war im Umkreis. Ob seine Nachkommen in beharrender Kraft zu Haus und Hof gestanden sind, ob sie es behauptet haben durch stetigen Erwerb und begnügsame Sitte? Ihm ists, als fürchte er die Antwort. Und doch, Bedacht und Geschick haben die väterliche Wirthschaft gerade in diesem Hofe viele Geschlechter hindurch zusammen gehalten und haben sie gemehrt auch in jener bösen Zeit, da sie den Nachbarn zerfloß. Vor einem Menschenalter noch lagerte Nachts eine kleinere Heerde um die dreifache Scheuer, und das Haus das die steinernen Fensterſäulen zierten, war der Stolz der Gemeinde. — Da hebt der Alte das Haupt: der Rauchfang ist gestürzt, das Dach vom Winde zerrissen, das Hofthor vernagelt; das Gebäu ist geborsten, die Fensterſäulen zerschlagen, die Thüren verrammelt; mit den Schindeln spielen die Winde, aus dem Giebelfenster krächzt gespenstisch eine Eule.

Eiskalt überläufts den Beschauer; ihm graut vor der Verwüstung; eilig wendet er sich weg, und sein deutsches Herz wird die düstere Erinnerung nicht wieder los. Und so oft sie in ihm auftaucht, gesellen sich zu dem einen zerfallenen Hause, ein Dutzend anderer, mit dem einen wüsten Hofe treten fünf andere vor sein Auge. — Vorüber! Auch dieses eine Bild war zu viel.

Wer den andern verfallenen Höfen ihre Geschichte abhören könnte, würde auf eine Frage, die nicht bloß lokale Bedeutung hat, gar lehrreiche Antworten erhalten. Sie würden ihm sagen, warum es auch dort so schlimm geworden ist, wo doch so viele Zeugnisse von zugreifender Thatkraft, von beharrendem Eifer und trotziger Schlagfertigkeit erzählen.

Eine lange Reihe widriger Umstände, großer und kleiner Sünden wird mitgewirkt haben. Die Einen werfen, weil ihr Blick nicht scharf ist und nicht weit reicht, den Stein auf die unseligen Pfarrermacher der Stadt und verdammen die geistliche Führung früherer Jahrzehnte, die Andern klagen unwissend über die Schlaffheit und Verzagtheit der ältern Generation und über die arbeitsscheue Bequemlichkeit der Jugend; Jene wieder antworten scheltend mit dem Sprüchlein: „Der Herr voraus, darnach kommt das Haus“. Es ist im Grunde immer dieselbe Erklärung, nur laienhaft gefaßt, die einer unserer besten sozial-politischen Schriftsteller glaubte geben zu müssen. Er hatte seinen Beobachtungskreis weiter, übers ganze Volk, gezogen und von dort heraus die Frage gestellt: „Was ist die Ursache dieses sündhaften Herabkommens bei unsern Sachsen?“ Er antwortete drauf: „Die Privilegien- und Begünstigungssucht hat uns zu Grunde gerichtet; die herrische

Bequemlichkeit, in der unsere sächsischen Bauern sich den Edelmann zum Muster genommen haben."

Fast möchte man meinen, der Satz sei von Blasius Orban, dem grimmen Gegner des sächsischen Namens, geschrieben. Es mag sein, daß auch in diesem Urtheil ein Stückchen Wahrheit enthalten ist, aber die wirkliche Ursache jener Erscheinungen läßt es unberührt. Der wahre Grund des Uebels liegt viel weiter zurück, liegt viel tiefer. Wer nur jene eine Antwort geben kann, der kennt unsere Leidensgeschichte nicht ganz, oder er will sie nicht kennen; der verurtheilt das dem deutschen Wesen eingeborne Ringen nach der Höhe und er verdammt unsere Kämpfe für jenes Privilegium, das kein Volk anders als mit seiner Selbstachtung preisgeben kann, er mißachtet die Kämpfe für unser Deutschthum. Oder will man verlangen, das der endlose Jammer des 17. und 18. Jahrhunderts uns und unsere Bauern ein Stahlbad hätte sein müssen; will man behaupten, daß der endlose, markverzehrende Krieg auf unsere „sozialen Zustände" keinen Einfluß gehabt habe, daß nur die Privilegien, der landwirthschaftliche Betrieb und „das große Ackergebiet" den „herabgekommenen Sachsensitzen" zum Unglück geworden, daß nichts anders die Sachsenorte Langendorf und Reichau, Kleinpold und Logdes und die vielen andern deutschen Gemeinden zu Grunde gerichtet und den Kellinger, den Piener und Tekeser Hattert zur Hälfte den nichtdeutschen Landsassen zugeworfen hätten?

Wohl, es ist auch unter uns nicht alles so gewesen, wie es hätte sein sollen. Wir wissen, daß mancher Stadt- und Dorfgewaltige sich für die Beschwerden seines Amtes am Gemeingut bezahlt genommen hat. „Es soll nicht mehr zugelassen werden", beschließen die Hermannstädter, „daß der Hann von Auswelzigen Getter (Vieh) aufnehme, und er soll sie nicht unter seinem Namen hie und da auf dem Hattert lassen huten." Und die Agnethler müssen vorschreiben, „daß weder der Hann noch weniger ein Anderer sich unterstehen solle", von kurzer Hand Gemeindegrund zu versetzen. Das Pflicht- und Rechtsbewußtsein ist — wie man sieht — in einzelnen Gliedern der Gemeinde locker geworden, aber, wer ehrlich sein will, muß bekennen, daß es in der Gemeinde als solcher allezeit stark war; immer wieder spricht sie ihr mahnendes, richtendes Wort. Freilich, in den Nöthen einer frevelreichen Zeit erschlaffte zuletzt auch dem bessern Mann der Muth und die Kraft zu nachhaltigem Kampfe gegen Unbill und Verwirrung. In den „Schrecken ohne Ende", im Jammer ohne Gleichen, da mochte mancher ungestraft seinen Vortheil suchen, wo er ihn eben fand. Und man drückte nicht selten ein Auge zu, oft nur aus Furcht vor größerm Uebel,

um im Innern nicht jene Parteiung und Verzwistung, auf die der Feind vor dem Thore lauerte, einreißen zu lassen.

Längst schon waren die öde liegender Wälder und Weiden, die sich wie Scheidewände zwischen den fremdgebornen Volksstämmen hingezogen hatten, so licht und so dünn geworden, daß die Zeit kommen mußte, wo die benachbarten Dörfer und die geschiedenen Nationen mit ihrem Bauland unmittelbar an einander stießen, Pflugschar an Pflugschar.

Unvermerkt hatten sich die fremden Menschen den Weg durch den dichten Wehrbusch gebahnt und sich neben ihren kleinen Herden auf dem fremden Grund für den Winter Lehmhütten gebaut. Und wie es weiter gegangen, jedes Kind kann es erzählen. Wer dafür beglaubigte Zeugnisse haben will, alle Dorfsladen können sie ihm geben; sie sind vollgepfropft mit Hattertprozessen.

Als die Dorfleute mit sauerm Schweiß das Feld bauten, da weidete der Kalibasche (der Bewohner einer Erdhütte) seine Oechslein am Rande des Waldes im fremden Wiesenwachs. Und wenn zu Kriegszeiten die reisigen Männer des Dorfes heimkehrten aus den Schlachten und ihren Wagen und ihr Gespann suchten, fanden sie es nicht wieder, mißthätige Menschen hatten es ihnen verschleppt und vertrieben. Da bot ihnen willig der fremdsprachige Winkelhüter junge Ochsen und billig erworbene Pferde zum Tausch an um eine Wiese oder um ein schnittreifes Feld. Aus den Kaliben erwuchs bald darauf mitten auf sächsischer Markung ein neues, undeutsches Dorf. Und ehe man sichs versah, hatten die Fremden trotz des ausschließlichen Bürgerrechts der Deutschen ihren eigenen Herd und Rauch in der sächsischen Gemeinde. Im Unterwald früher als in den weniger heimgesuchten Gauen des Landes, in Mühlbach selbst bereits am Ende des 16. Jahrhunderts. Das war der erste Stoß in die deutsche Verfassung. Auf dem deutschen Grunde, im deutschen Dorfe lebten nun auch fremde Leute, als Hintersassen, auf ausgeliehener Scholle. „Die Einigkeit und Reinigkeit" ist untergraben. Die national, social und rechtlich so sehr verschiedenen Menschen konnten nie und nimmer zu einer vollen Lebensgemeinschaft zusammenwachsen. Und es kam, was die Alten gefürchtet: der unselige Hader stieg von den Dorfmarken ins Dorf hinab und brachte „viel Aergerung" und „mancherlei Unart, Spaltung und Zertrennung" mit sich.

Wer sie gelesen hat, die letzten Kapitel der Sachsengeschichte, dem braucht man nicht zu sagen, wie wir zu den vielen wüsten Höfe und zu den zerfallenen Häusern gekommen sind; er weiß, warum die ehemals dichtbevölkerten deutschen Gemeinden so menschenarm geworden sind. Man vergleiche doch einmal

die Namen, die in den Kirchenbüchern des 16. und 17. Jahrhunderts eingetragen sind, mit denen, die heute noch im Dorfe leben. Die alten Namen sind mancherorts verschwunden, oft bis auf den allerletzten. Von den Männern, die vor fünf und sechs Menschenaltern in der Gemeinde lebten, sind die meisten im langen Kriege getödtet worden oder verdorben. Und es hat Zeiten gegeben, wo der Bauer nach schwerem innern Kampfe den furchtbar heimgesuchten freien Sachsenboden verließ und sich freiwillig in die Leibeigenschaft eines Adeligen begab. Solche Zeugnisse sagen mehr, als ganze Bände gewöhnlicher Kriegsnoth zu erzählen vermögen. In die entvölkerten Dörfer zogen neue Leute ein, die fremdbürtigen Hirten vom Gebirge; deutscher Zufluß konnte nirgendsher kommen. Was Gustav Freytag in seinen Bildern von dem Elend des dreißigjährigen Krieges erzählt, das gilt fast wörtlich von der Noth, welche ein fast zweihundertjähriger Krieg über das sächsische Völkchen Siebenbürgens gebracht hat. Freilich, nur f a s t wörtlich, denn hier war es noch viel schlimmer. Ganze Generationen waren aufgewachsen innerhalb der Zeit der Zerstörung. „Die ganze Jugend kannte keinen andern Zustand als den der Gewaltthat, der Flucht, der allmählichen Verkleinerung von Stadt und Dorf, des Wechsels der Konfession.“ Auch wer auf der Höhe des Lebens stund, wußte sich nicht mehr daran zu erinnern, wie es vor dem Beginn des langen Krieges im Dorfe ausgesehen hatte. Herzergreifend tönt das große Leid jener Tage in den sächsischen Waisenliedern nach.

Der enorme Menschenverlust und die wirthschaftliche Zerrüttung, sie blieben natürlich nicht ohne andere böse Folgen. Den landbekannten Wohlstand der sächsischen Dörfer und Städte fraß eine zügellose Soldateska, und zahllose räuberische Rotten machten den Kehraus. Das Wenige, das der Eine und der Andere ihrer Gier entrissen, verwarf die Angst der Amtleute, die zuletzt „mit goldenen Kugeln“ den Feind von den Thoren wegschießen zu können hofften. Das Leben des kleinen Mannes erschöpfte sich in tausend großen und kleinen Sorgen, in dem nimmer ruhenden Kampf um Gut und Leben. Wie immer und überall, mit der Größe der persönlichen Noth wuchs das persönliche Interesse. In den Gefahren ohne Zahl löste sich das einigende Band; jeder ward sich selber der Nächste und suchte in kleinlichen Vorkehrungen dem Verderben zu steuern. Doch wie die Kräfte schwanden, so mehrten sich die Bedürfnisse; zu dem, was wirklich Noth that, fehlte die Größe der Entschließung; nur zum Dulden und Genießen fühlten sich die Zerschlagenen noch stark genug. Die Unthaten der Zeit hatten die altväterliche Zucht gelockert, die volksthümlichen Sitten gebrochen, die öffentliche Moral ver-

wirrt und damit die festeste Burg bäuerlichen und bürgerlichen Gedeihens unterwühlt.

Martin Seewald sieht die Ursache des zerstörenden Brandes von Kronstadt (1689) in dem großen Hochmuth in Kleidern und Geberden, in den prächtigen Zusammenkünften und in dem vielen Banketieren. Die Mediwischer Rathsherren schrieben 1717 an die Birthälmer: „Unangesehen, daß große Armuth die armen Einwohner fast verschlang, erfähret man dennoch so hochtrabende Gemüther als auch äußerliche Hoffahrt." Aber die Wackern täuschten sich, wenn sie glaubten, ihre Warnung und ihr Gebot werde die Noth der Zeit und die Verwirrung der Geister beschwören. Sie befahlen: Es „soll ein Jeder die bei seiner großen Armuth eingebildete und zu seinem Verderben gereichende Hochmüthigkeit aus dem Herzen und aus dem Sinn legen und sich nicht einbilden, daß er deswegen zum Ochsentreiben, Stecken, Graben und allerhand bäuerischer Arbeit zu gut wäre und sich solches zu thun schämen soll; denn welcher nicht selbst vor sich arbeiten und sein Haus bestellen wird, denselben wird ein anderer nicht ernähren." Die Instruktion war gut gemeint, aber sie blieb fruchtlos. Wie in Hermannstadt und sonst, so machten sie auch in Birthälm ein „großes Haus" und warfen dabei „das Haus zum Fenster hinaus." Das vor Kurzem noch so reiche und vornehme Birthälm zählte 1741 nur noch 10 ganze Häuser, daneben aber 104 bewohnte Ruinen und nicht weniger als 346 eingestürzte Wohnhäuser und unbewohnte Höfe.

Der Dämon des Verderbens raste durch's sächsische Gelände. Auch was steinhart war, hielt in der wilden Gährung nicht überall Stand. In vielen Dörfern sanken die festen gemauerten Häuser in Trümmer, so daß heute keine Spur mehr von den alten Wohngebäuden übrig ist. Es ist leichter Häuser zu finden, die aus dem 16. Jahrhundert stammen, als solche, die dem 17. und der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts angehören. Die beiden letzten, zwangvoll und zuchtlocker gewordenen Jahrhunderte, hätten solche Dörfer nicht zu bauen vermocht, wie sie gebaut worden sind in den kraft- und sittenfesten Jahrhunderten, die ihnen vorausgegangen waren.

Ein Wunder fast ist, daß wir in dem großen Sturm und unter den zahllosen Schiffbrüchen jener Zeit das deutsche Haus nicht mitverloren haben. Wenn uns gleich ein kostbarer Theil väterlichen Erbtheils entrissen worden ist, der beste Theil, der deutsche Familiensinn, und damit die Gewähr für den innern Aufbau des Hauses und der Nation war gerettet. Wir sind berechtigt, darin eine neue Bewährung deutscher Dauerhaftigkeit, ein neues Zeugniß der innern Kraft unseres Volkes zu sehen. Wohl sind nicht alle Risse im sächsischen Hause wieder verheilt, wieder

ausgebessert worden; es war nicht möglich, weil sie namentlich im städtischen Herrenhaus oft genug bis auf den Grundstein hinabgingen. In sie trieb die politische Intrigue bald darauf ihre Keile hinein. Das Bauernhaus aber ist wieder erstanden, ohne Fehl und Mackel, und das städtische Bürgerhaus versuchte es wenigstens, wieder zu werden was es gewesen: eine Pfleg- und Heimstätte der gedeihlichen Arbeit und der neidlosen Zufriedenheit, eine Burg der schönsten aller Bürgertugenden: des Behagens im gesicherten Beruf und des Stolzes auf den eigenen ehrenreichen Stand.

Vom Hofe bin ich unvermerkt zum Hause gekommen. Eine genaue Untersuchung, so meine ich, wird ergeben, daß das Haus an Bedeutung um dieselbe Zeit zu gewinnen beginnt, wo der Begriff des Hofes durch die Nachbarschaft minder berechtigter Höfe zu einem schwankenden wird und allgemach in seinem Werthe sinkt.

6. Was alte Häuser erzählen.

Die Dächer der Kellinger Burg sind verbrannt, die Thürme geborsten und zerfallen, aber noch ragen die Mauern hochhinaus über die Dächer der Menschen und noch stehn sie so fest, als wollten sie dauern bis zum Ende der deutschen Gemeinde. Es muß ein gewaltiger, trotziger Bau gewesen sein. Seine Trümmer liegen da wie einer jener altmythischen Steinriesen, dem Donars Hammer den Schädel zerschlagen. Auch aus der Ruine noch spricht achtunggebietend die Beharrlichkeit und die Kraft jenes Bauerngeschlechtes, das ein solches Werk zu errichten vermochte. Und wie wir hineinschauen in den rauhen Steinring, da dünkts uns, als theile sich der Schleier, der die Vergangenheit umhüllt; aus dem langen Thorgang tritt mit Axt und Schwert und allerlei altem Gewaffen eine seltsam gerüstete Schaar; Männer sinds wie aus Eichen gehauen. Sie schreiten vor, nach Zehntschaften geordnet, wie es die militärische Ordnung des streitbaren Kolonistenlebens gebot. Zu den einheimischen Burgmannen haben sich die Bauern zweier Nachbardörfer gesellt, alle „tapfer und männlich, mit großem Gemüth und mit Hoffnung in den Namen Gottes." Es ist mit dem Jahre 1438 eine schlimme Zeit gekommen über sie und ihr Land.

Der Türke zieht blutig im Miereschthal hinauf. Was entronnen ist dem scharfen Schwerte seiner Reiter, rettet das Leben in die erprobte Veste. Die dicken Rauchwolken und der feuerrothe Himmel künden es den Männern auf dem Thurme, daß die Stadt am Mühlbach und daß Weißkirchen, die schöne Nachbargemeinde verbrannt sei.

Und ehe der Abend hereinbricht, schlägt die flackernde Lohe bis hinauf zur Zinne des Thurmes. Die strohbedeckten, lehmbestrichenen Fachwerke des Dorfes — und andere Häuser hatten sie nicht — sind in Asche gesunken. Nur die Mauern der steinfesten Burg ragen unversehrt empor aus dem nachtschwarzen Qualm.

Endlich ist es wieder still geworden ringsum. Das Knistern der verkohlenden Balken dringt nicht bis in die Tiefe des Burgrings. Die Hand über dem müden Auge schaut der Wächter vom hohen Bergfriet in's Dorf hinab und hinaus in die Ferne. Drunten im langen Grunde treiben die Bluthunde die Heerden der Gemeinde vor sich her und verschwinden im Nebel des Flußthales.

Um Mittag wechselt der Wartner auf der nahen Bergkuppe das Signal. Der Staub auf dem uralten Steinweg im Nordwesten verräth es ihm, daß der Feind mit seinem Raube, mit den Gefangenen und mit den Heerden, mit den Waffen und allem Rüstzeug, mit dem Gelde und Geschmeide der „Franken" wieder gegen Abend zieht, von wannen er gekommen ist. Die langgezogenen Fanfaren seines mächtigen Stierhorns tragen die Botschaft in die Thäler und in die Berge. Das Burgthor thut sich wieder auf und die Geflüchteten kehren wieder heim aus dem Waldversteck. Eine Kette von Wachtfeuern leuchtet zur Nachtzeit lange noch von den Höhen, zum Troste für die Müden im Dorfe, zur Warnung für das unstete, auf Raub denkende Volk der Berge.

Die zerstampften Felder werden wieder gepflügt und die verbrannten Höfe aufs Neue bebaut. Und wieder gedeiht an sonnigen Plätzen das goldene Korn, der schimmernde Reps und die süße Traube. Stall und Schopfen sind wieder aufgerichtet fast genau so groß wie zuvor; — das Haus aber mußte fester und stärker werden, als es gewesen. Hatte dem Großvater das bohlene Häuschen ohne Eisen an Thür und Gelaß nothdürftig Schutz gewährt gegen Wind und Wetter und gegen die wilden Thiere des Waldes, hatte dem Vater das kräftigere Holzhaus Sicherheit geboten gegen die Gewalt des Sturmes und den Ueberfall des stehlenden Fremdlings, den Sohn schirmten sie nicht mehr gegen die neuen Feinde: gegen den Feuerbrand der Kriegshorden und den Anprall starker Speere.

Auf den Schutt- und Aschenhaufen der verbrannten Wohnhäuser sahen ungebeugt die Burgmauern herab, ein mahnendes Zeugniß von dem Ernst und der Festigkeit des Steines. Das Mauerwerk, das furchtlos und beharrend aus den Trümmern aufragte, gab dem hausbauenden Manne eindringliche Lehre. Sie machte ihm freilich die neue Bauart nicht leicht, aber er wollte sie, weil sie nützlicher war und weil er nach der Art seines

Geschlechtes mehr dem Schweren zugethan war als dem Bequemen. Er wird freilich gar bald erfahren haben, daß es viel leichter ist, ein Haus aus Holz zu zimmern als eins aus Steinen zu mauern, das der Steinbau langer Uebung und Erfahrung bedarf, um mit Erfolg angewandt zu werden. Aber um die Mitte des 15. Jahrhunderts waren die Maurer, wie die Familiennamen bezeugen, schon in ziemlich großer Zahl vorhanden und es wird auch dem Kellinger nicht schwer geworden sein, einen durch die Traditionen belehrten und durch eigene Uebung sicher gewordenen Meister zu gewinnen.

Es ist gewiß, daß das Steinhaus in unsern Dörfern, namentlich aber in dem reichen und viel heimgesuchten Kelling weit früher zur Regel ward als in den Dorfschaften Deutschlands. Es ist das zunächst wohl ein Zeichen der größern Nöthen, die unser Volk betroffen haben; doch wird auch darauf zu achten zu sein, wie diese alten Steinhäuser gebaut sind. Da dürfte alsbald offenbar werden, daß man sich im Steinhaus nicht allein eine kleine Burg hat errichten wollen gegen allerlei missethätiges Volk, daß man vielmehr auch andere, nicht ausschließlich praktische Zwecke im Auge gehabt hat. Wohl um dieselbe Zeit, um die Mitte des 15. Jahrhunderts, haben der Kellinger Bauer am obern Fallthor und der Bistritzer Bürger am untern Kornmarkt statt der eichenen Fensterstöcke gedoppelte Steinsäulen in die Fenster der Vorderwand gesetzt. Es sind das die ersten Versuche, auch das Wohnhaus zu schmücken. Wir begrüßen sie als das überraschend frühe Zeichen der unabläßig wachsenden, der weit um sich greifenden Bildung unter unserm Volke, als Denkzeichen eines erfahrenen, kulturfrohen Geschlechtes.

Steinhäuser besitzen unsere Städte im Anfang des 15. Jahrhunderts in nicht geringer Zahl, doch behaupteten die schindel- und strohbedeckten Wohnungen lange noch die Mehrheit. Um die Mitte des 16. Jahrhunderts wird der Steinbau in Hermannstadt auf ganz besondere Weise gefördert. Nach den großen Bränden des Jahres 1558 ließ der Rath zu Kronstadt nur steinerne Neubauten zu; wo es Noth that, schoß er gegen eine Rückzahlung in zehnjähriger Frist selber die Kosten vor.[1])

Welches das älteste Haus in Kelling ist, darüber wird schwer entschieden werden können; wahrscheinlich ist es das, das schon oft genannt ward, das Haus mit den Steinsäulen im Fenster. Doch ich will nicht klüger sein als die „Aeltesten in

[1]) S. Wittstock's Abhandlung in Trauschenfel's Magazin 2, 141 f; Teutsch, Geschichte der Siebenb. Sachsen, 2. Aufl. 2, 54; Seiwerth im Archiv des Ver. f. s. Landesk 10, 322, endlich die Abhandlung von Fr. Teutsch im Archiv des Ver f. siebenb. Landeskunde, 16, 261. Aehnlich wie der Kronstädter Rath hatte es der Luzerner Rath gemacht.

der Gemein" und gebe darum wie sie einem andern die Ehre. Es steht in der winklig und krumm berganſteigenden Gaſſe, ſüdwärts von der Burg.

Alt iſt es gewiß, dafür bürgt der ſchwarze, ſteinharte Mörtel, von dem niemand weiß, wann man ihn angeworfen hat, aber die Leute im Dorfe glauben behaupten zu dürfen, daß er zum mindeſten vier Jahrhunderten getrotzt habe. Wo er abſprang, hat es mehr der Menſchen Ungeſchick verſchuldet als des Wetters Unbill.

Manneshoch hebt ſich die Kellermauer über den Erdboden. Nur einem kleinen, lichtſcheuen Fenſterchen gibt ſie der Gaſſe zu Raum. Auf ihr bauen ſich aus Feld- und Bruchſteinen ſpärlich mit Ziegeln gemiſcht, die hohen Hauswände auf. Ein zerbrochenes Geſimſe aus Hohlziegeln ſcheidet die vordere Wand von dem dreieckigen, hochſtrebenden Giebel. Er iſt leider ſpruch- und zierlos geblieben. Mißmuthig ſchaut er hinab in die krumme verwaſchene Gaſſe und dann wieder über die Nachbardächer hinaus, vielleicht in beſſere längſt vergangene Zeiten.

Der Mann, der dieſe Mauern aufbauen ließ, ſo maſſig und feſt, der trug — ſo will es ſcheinen — einen hochgerichteten Sinn in der Bruſt. Als er die ellenhohen eichenen „Fenſterkeppen" in die Vorderwand ſetzte, ging er um zwei oder drei ſeiner Spannen über das heimiſche Grundmaß hinaus. Auch ſollten nicht aller Nachbarn Töchter ſowie die ſeinen gleich aus zwei Gaſſenfenſtern der jubelnden Brautlauf nachſchauen können. Doch ſo groß dieſe Fenſter auch waren, für den breitſchulterigen Mann waren ſie vielleicht doch noch zu klein. Mehr ſchon waren für ſeine wuchtige Geſtalt die Fenſter an der Langſeite berechnet, die zu Dritt auf den Hof hinabſahen. Aus ihnen wies er den ſchaffenden Söhnen die Ordnung des Hofes, wenn er ſelber nicht mit ihnen Hand anlegen konnte, wenn ihn die ſtreithafte Heerfahrt „zertrümmert" oder wenn ihn das Handgemenge mit den hinterliſtigen Wald- und Felddieben „verkrüppelt" hatte.

Unter den Hoffenſtern ragen drei mächtige, halbverwitterte Balken faſt klafterlang aus der Mauer hervor. Sie trugen vor Zeiten eine Laube, einen „Umlauf", der die ganze Hausflucht entlang ging. Von dort überſah der Mann am Abend und am Morgen, was der Hof- und Gartenzaum beſchloß; dort ſuchte er in Sommernächten ſein Lager, um ſeine und der Nachbarn Habe vor ſchädlichen Menſchen zu hüten.

Feſt am Hauſe ſteht das Hofthor. So breit faſt iſt es gebaut, wie ein Wieſenbaum lang iſt und ſo hoch gewölbt, daß der großſtämmige Vorfahr, ſelbſt wenn er auf dem ſtarken Sattelhengſt ſaß, mit dem Geißelſtab den Bogen nicht zu erreichen vermochte. Nun fehlt ſeit Menſchengedenken dem Steinthore das

*

schirmende Dächlein, und dennoch haben Wetter und Sturm den alten Bau nicht zu brechen vermocht. Die Einfahrt ist vom Regen und Gethiere zerwühlt; seit Jahren führt da kein Wagen mehr eine Korngarbe ein; Schopfen und Scheune sind verflogen; nutzloses Unkraut wuchert ringsum; selbst Hund und Katze sind geflüchtet; das Thor allein hat sich stark erwiesen, stärker als das Erbe, das ehedem zum Hofe gehörte.

Lange suchte ich an dem merkwürdigen Bau nach der Thüre, denn dort, wo man sie am sächsischen Hause zu finden gewohnt ist, an der dem Hofe zugekehrten Langseite, sah ich mich vergebens nach ihr um. Endlich fand ich sie an der Hinterwand des Gebäudes. Dort stieg die Hausfrau auf einer langen gebrechlichen Leiter in den Hof zu mir herab. Mehr noch als die ungewöhnliche Stellung der Thüre überraschte mich die sonderbare Treppe. Am hohen Steinhaus wieder die einfache Leiter, auf der vor zweitausend Jahren der wandernde Germane ins Wagenhaus stieg! Ungesucht fuhr mir bei solchem Anblick durch den Sinn: Reita nannten die Alten den bedeckten Heerwagen, auf dem Weib und Kind die Wanderschaft mitmachten, Reita hieß ihnen die Heerfahrt — und Raita nennen wir ein leichtfertiges Weib und seine hauslose Liederlichkeit, Raita auch das unstete Herumschweifen und die verthuerische Lustbarkeit, Raita den regellosen, ungeordneten Wandel, den landfahrenden Gesellen, der es in Haus und Hof drunten und drüber gehen läßt. Mir war im Augenblick fast gewiß, daß die beiden Worte sprachgeschichtlich zusammen gehörten; der Wandel ihrer Bedeutungen war mir klar geworden an dem zerrütteten Hause. Ich mag dem Weibe in meinem Aerger Unrecht gethan haben; es kann unschuldig sein am Verfall des Hauses. Sollte es sich wirklich so verhalten, so bitte ich es nachträglich um Verzeihung; ich thue es um so lieber, als ich dem Hause und seiner Thüre eine Aufklärung verdanke, die ich anderswo schwerlich würde erhalten haben.

Bei weiterm Nachforschen ergab sich, daß früher auch andere Kellinger Häuser den Eingang an der Rückseite gehabt hatten; dort hatte ihn vor Kurzem noch gehabt das nun stark erweiterte und vornehm ausgestattete Haus Michael Ackers und das Haus mit den gemeißelten Fensterstöcken. Beide besitzen auch noch eine andere Eigenthümlichkeit, die im ersten Augenblick befremdet. An beiden ist das rückwärtige Zimmer, in welches die Hinterthüre führte, bedeutend größer als die gegen die Gasse gerichtete Stube. Es ist deutlich erkennbar, daß die Stube ein jüngerer Anbau ist an das ältere „Haus", an jenen Theil des Gebäudes, der gegenwärtig den Flur bildet. Die Voraussetzungen, die sich hieraus ergeben, bedürfen keiner langen Erläuterung.

Das sächsische Wohnhaus bestand, wie in vielen Dörfern

UNIVERSITY OF CALIFORNIA

heute noch zweifellos nur aus zwei Theilen, aus der Stube und aus dem Flur. Das ist die einfachste Gestalt nicht allein des sächsischen Hauses, sondern des fränkischen überhaupt. Was Rudolf Henning[1]) von diesem sagt, paßt genau auch auf jenes. „Von jenen beiden Räumen ist heute die Stube das Hauptgemach des Hauses, während der Flur in der Regel eine geringere Wichtigkeit behauptet. Aber dies Verhältniß war nicht immer so. Je ältere Exemplare wir antreffen und in je ältere Zeiten wir zurückgehen, desto bedeutsamer wird der Herdraum und desto nebensächlicher die Stube. Erst eine lange Entwickelung, welche an die Erfindung der Oefen und eine dadurch bedingte praktische Zimmertheilung geknüpft ist, hat den alten, durch lange Tradition geheiligten Hauptraum so zu beschränken vermocht".

Was wir aus dem Grundriß und der gesammten Bauweise der beiden Kellinger Häuser ersehen, das findet seine Bestätigung in der Sprache. Nicht die an Bedeutung gewachsene Stube trägt in unserer Mundart den Namen „Haus", sondern der Theil des Wohngebäudes, der in andern deutschen Mundarten Eren, Flur, Flurhaus oder Hausgang genannt wird. Also am Flur, an ihm allein haftet bei uns die Benennung des gesammten Hauses. Nur weil sich uns heute Wort und Sache nicht mehr decken, hat man den mundartlichen Sprachgebrauch zu korrigieren versucht. Schreiben und sprechen wir hochdeutsch, so gebrauchen wir, um Zweideutigkeiten zu vermeiden, das Wort Haus in einem andern Sinne, als die Volkssprache uns lehrt, wir zerstören ein kulturhistorisches Dokument, indem wir das alte sächsische „Haus" in ein ganz neues „Vorhaus" verkehren. Wir wären niemals drauf gekommen, wenn wir nicht an dem modernen „Vorzimmer" ein Vorbild besessen hätten.

Das sprachliche und die baulichen Zeugnisse machen es uns wahrscheinlich, daß die ersten deutschen Kolonisten Siebenbürgens ihr Haus thatsächlich dort gehabt haben, wo wir Jüngere es nur dem Namen nach haben. Die ersten Wohngebäude, die jene auf dem fremden Boden errichteten, besaßen in der großen Mehrzahl wie die Hütte und wie heute noch so manches arme walachische Häuschen nur einen einzigen bedeckten Raum, in dem die ganze Familie um den Herd beisammen wohnte und beisammen schlief. Dieses „Haus", das allgemach zu einer Art Sommerküche geworden, war lange Zeit das einzige Gemach des deutschen Siedlers. Selbst das steinerne Haus scheint nach den Aufklärungen, die uns Kelling gibt, viele Menschenalter lang in dieser Tradition verharrt zu haben. Wie alt die Stube

[1]) Rudolf Henning, Das deutsche Haus, S. 140.

bei uns ist, das soll noch erforscht werden. Die Badstuben sind für Schäßburg und Hermannstadt aus dem 15. Jahrhundert bezeugt, die Wohnstuben aber bleiben, wiewohl sie damals in den Städten sehr gut bekannt gewesen sein müssen, auch noch im folgenden Jahrhundert ungenannt. Gewiß ist es nur Zufall.

Wie allgemein nach deutscher Satzung, so machten wohl auch in dem Rechtsbrauch der siebenbürgischen Kolonisten anfänglich die vier Wände das ganze Haus aus. Es wird schwer sein zu erfragen, wie lange das so geblieben ist. Nach altdeutschem Rechte wird die Lebens- und Erbfähigkeit des neugeborenen Kindes darnach beurtheilt, daß man es die vier Wände beschreien hört. Aus derselben Quelle fließt die Bestimmung unseres sächsischen Eigenlandrechtes. Es heißt darin: Wird's bewahrlich, daß ein neugeborenes Kind ein „solch' Geschrei gethan hat, welches in vier Ecken des Gemachs hat mögen gehört werden, und stürbe darauf, es wird für einen lebendigen Menschen gerechnet und ist erbfähig". In diesen „vier Ecken" klingt vielleicht noch die Erinnerung nach an die kultur- und rechtsgeschichtlich bedeutsamen vier Eckpfosten, an die vier Pfähle der gezäunten Hauswände. Doch Gewohnheiten und Bräuche vergehen und andere kommen an ihre Statt, die Rechtsanschauung aber bleibt. Als das Eigenlandrecht entstand (1582 und 1583), begnügte sich der städtische Bürger und der kräftigere sächsische Bauer schon lange nicht mehr mit einem einzigen Gemache. Darum mußten die altherkömmlichen „vier Wände" durch einen neuen, den geänderten Verhältnissen entsprechenden Ausdruck ersetzt werden; man wählte die für alle Fälle passenden „vier Ecken".

Wollte der Bauer, der bereits ein festes, steinernes Haus, hatte, der neuen Bauart sich anschließen und zu dem einen Gemach ein zweites fügen, dann reute es ihn wohl, das gute alte Gebäu zu zertrümmern, er ließ es stehen und baute die neue Stube an die Vorderseite an. Der Hauptraum blieb ihm aber nach wie vor das alte „Haus". In ihm spielte sich das ganze häusliche Leben seiner Familie ab; neben ihm konnte die Stube, wie schon ihr Aeußeres zeigt, zu keiner rechten Bedeutung gelangen. Wie ihr Raum überhaupt beschränkter war, als der des „Hauses", so waren auch ihre Fenster nicht unbedeutend kleiner. Der Mann, der sich die Steinsäulen ausmeißeln ließ, wollte der Gasse beweisen, daß er sich etwas besonderes zu gönnen im Stande sei, er wollte ihr durch ein schönes Fenster seine Vermöglichkeit bezeugen aber es sollte eben nur eins sein, und auch dieses eine durfte nicht unbescheiden groß werden. Er baute eben — nach altväterischer Weise — nicht für die gemeine Gasse allein; ihm war das Wohnen nicht ein Buhlen mit der Straße, ihm war's ein ruhiges und behagliches

Verweilen im Hause. Darum konnte er gar nicht anders bauen, als er eben baute: vorn hinaus eine kleine Stube, hinten, dem Hofe zu, ein geräumiges Zimmer. Was uns nur noch ein ideales Ziel ist, das war ihm zwingende Lebensgewohnheit: das Heiligthum des Hofes und des Hauses war ihm gegründet in ihrer Abgeschlossenheit und Innerlichkeit.

Das sächsische Haus hat in seinen einzelnen Theilen mannigfache Erweiterungen und Veränderungen erfahren. Es ist ihm dabei genau so ergangen, wie es auch anderwärts dem volksthümlichen Hause ergangen ist. Man hat ganz richtig bemerkt, daß die Geschichte des Hauses eine gewisse Aehnlichkeit habe mit der Entwickeluug der Trachten. „Von Zeit zu Zeit wird das ursprünglich dem einfachsten Bedarfe Entsprungene und zur Sitte Gewordene durch die Mode verdrängt, die sich vielfach berechtigten Lebensansprüchen anschließt, am regsten aber vom Sinne des Glanzes und des Hervortretens vor Andern aufgenommen, und deßhalb von Allen, die irgend die Mittel besitzen, nach Möglichkeit nachgeahmt wird.“ Darum findet der vornehmere städtische Typus, wie es auch in Kelling geschehen ist, am frühsten in den wohlhabenden Dörfern Eingang und Verbreitung.

Wie das sächsische Bauernhaus vor fünf- und sechshundert Jahren ausgesehen hat, davon geben uns weder schriftliche Berichte noch aber bauliche Ueberreste irgend welche Kunde. Keines jener Gebäude ist stark genug gewesen, um allen Wechsel der Zeit zu überdauern. Was nicht der Fäulniß und dem Wetter zum Opfer gefallen, das fraß das Feuer. In den Chroniken unserer Städte brennt es fast auf jeder Seite ein- oder zweimal. Und immer sind es ganze Stadttheile, die eingeäschert werden. Diesmal war es ein Strolch, das anderemal der Kriegsfeind, der die Stadt ansteckte. Heute entsteht ein grimmiger, Brand durch die Thorheit einer leichtsinnigen Bäckin, und gestern nur, meint der Chronist, „ist Feuer vom Himmel gefallen“. So klingt es fort bis tief ins 18. Jahrhundert hinein. Und wenn die Städte jahraus, jahrein durch Feuersbrunst heimgesucht werden, wie mags erst den Dörfern ergangen sein? Am schwersten hatten jene zu leiden, die an den Kriegswegen lagen, weniger die, welche ein fernes Thälchen versteckte. Darum in jenen altersgraue Steinhäuser, in diesen heute noch vorwiegend Holzbauten. Diesen großen Bränden haben wir es, wenn man so sagen darf, mit zu verdanken, daß wir vierhundertjährige Bauernhäusern zu Zeugen vergangenen Lebens aufrufen können. Und diese alten Gebäude sind recht wohl geeignet, die Schlüsse, die wir aus der Beschaffenheit des neuen Bauernhauses gewinnen, zu ergänzen und zu berichtigen. Die Vergleichung des Alten mit

dem Neuen wird wie überall so auch hier mannigfachen Aufschluß gewähren. Doch zu einer abschließenden Untersuchung fehlt jetzt noch das Material und mehr als einige knappe Andeutungen wird man auch an dieser Stelle nicht erwarten.

Selbstverständlich ist es, daß das älteste sächsische Haus aus Holz gebaut war. Den einzigen, ebenerdigen Wohnraum umschlossen vier gezimmerte Wände. Sie waren Riegelwerk, anfänglich nur selten auch Bollwerk, d. h. sie waren nach unserer Sprachweise gestachelt und geriegelt, oder sie waren bohlen; die Wandfelder waren ausgefüllt durch lehmbeworfenes Flechtwerk, oder sie waren gebildet durch wagerecht auf einander geschichtete Balken. Wie die Riegelwand überhaupt älter ist als die Blockwand, so scheint jene auch im siebenbürgischen Sachsenland dieser vorausgegangen, ja hie und da bis zum Eintritt des Steinbaues allein geblieben zu sein. Die Bohlenhäuser fanden bald genug auch dort, wo sie zur Herrschaft gelangt waren, bald einen harten Widersacher am festen Stein und am lichter werdenden Walde. So wird 1769 zu Groß-Schenk einmüthig beschlossen, „daß von nun Niemand mehr nach der alten schädlichen Gewohnheit von Holz, wo Baum auf Baum geleget wird, sondern entweder mit Ziegel und Steinen, oder aber dieses unvermögend, von Holz nur eingebunden und die Wände gezäunet sein Wohnhaus bauen soll, weil die Waldungen sehr stark abgenommen haben."

Ueber dem Wohnraum breitete sich das mächtige Strohdach aus. Von Agnetheln sagen die Konstitutionen des Ortes noch 1774, „daß die mehrsten Abgebrennten anstatt sich die Dachstühle machen und mit Stroh (wie die Schuldigkeit ist) decken zu lassen", es durch besondere Vereinbarung mit den Stuhlsdörfern dahin gebracht hätten, „daß zu künftigem Nutzen des Stuhls und des Aerarii fast alle Abgebrannten auf ihren Wohnhäusern Ziegeldächer haben." Doch so sehr auch das Ziegeldach allgemein geworden ist, wer noch immer das Strohdach zu Häupten hat, der weiß gar mancherlei zu seinem Lobe zu sagen. Mit Rochholz spricht auch er: „Ein Strohdach gibt nicht allein wärmer als ein Ziegeldach, während es im Sommer Kühle bereitet, es sichert auch das darunter aufbewahrte Getreide mehr und erhält es gesunder. Auf dem hochrothen Ziegeldache, meint er, sitze auch der städtische Hoffartsteufel". Wie sehr das allgemeine Ueberzeugung gewesen ist, fast in jedem Dorfe kann ein trotziges Giebelsprüchlein davon erzählen. Aber gerade weil es stolzer ist, begehrt jeder das Ziegeldach, auch der Seligstädter, der an den Giebel schrieb:

„Wird mir mein Schwiegervater das Geld vorstrecken,
Werd' ich das Haus mit Ziegeln decken."

Wie das Innere des alten Hauses beschaffen gewesen sein

mag, sagen uns weder geschriebene noch ungeschriebene Denkmäler. Man fühlt sich versucht, aus einzelnen Benennungen zu schließen, daß Dach- und Hausraum im Anfang auch bei uns noch ungeschieden, durch keine Balken- und Dielenlage getrennt gewesen seien. Nach dem altallemannischen Gesetze kann das Kind von der Wiege aus die Dachfirste sehen. Das der Blick wirklich vom Eren bis zur Dachspitze reichte, dafür zeugt die Benennung der Stichbalken und Tremknöpfe. Sie heißen im Allemannischen Himmel, der Himmel aber ist das Ueberkleid der Erde, Himmel heißt auch das Ueberkleid des Hauses. Was wir Hemelz nennen, nennt der Allemanne Himlezzi. Und doch ist es nicht erlaubt, aus diesem einen Worte bestimmte Schlüsse zu ziehen auf die ursprüngliche Beschaffenheit des siebenbürgisch-sächsischen Hauses; eine andere Bezeichnung verbietet uns, daraus die Ungeschiedenheit des Haus- und Dachraumes zu folgern. Beide, den Dach- und Wohnraum scheidet das Gebühne, unser Gebinn, und dieses Wort ist in derselben Bedeutung sehr alt und wird am Rheine genau so gebraucht, wie in Siebenbürgen. Beweis genug, daß die vom Rheine ziehenden Kolonisten des 12. Jahrhunderts mit dem Worte auch die Einrichtung in die Fremde mitnahmen.

Dafür aber haben sie ganz gewiß nicht mitgebracht den Rauchfang. Wann dieser bei uns zur Regel geworden, wird schwer zu bestimmen sein. In Westfalen kann er nicht vor das Jahr 1500 gesetzt werden; selbst in Frankfurt a. M. tritt er erst im Laufe des 14. Jahrhunderts auf. Was die Einwanderer kannten, war das gemeindeutsche Rauchloch, jenes Loch, durch das der Rauch vom Herd auf den Dachboden und von dort durch die Lucken und Spalten hinausdampfte. Die Kiep oder Käp ist unser eigenstes Eigenthum; auf der ganzen weiten Erde hat Niemand das Wort in dieser Bedeutung mit uns gemein. Ursprünglich bezeichnete man damit — wie heute noch in Rohrbach und in einigen deutschen Gauen — einen ruthengeflochtenen langen Korb. Und etwas anders sind die ältesten Rauchfänge nirgends gewesen, sie sind ja vielerorts auch heute noch nichts anders. Um die Mitte des 16. Jahrhunderts wird die Kiep zum erstenmal genannt, und zwar ohne jegliche Erklärung, also wie eine allgemein bekannte Benennung und Einrichtung.

Ueber die ursprüngliche Form der baulichen Anlagen im sächsischen Hofe besitzen wir keinen urkundlichen Bericht. Nichtsdestoweniger wird es uns durch sorgsames Sammeln und Verwerthen der mundartlichen Benennungen einerseits und der mannigfachen, leider gar sehr zerstreuten gelegentlichen Notizen alter Urkundenschreiber und Chronisten andrerseits, sowie durch eifriges Vergleichen der fortdauernden Nachklänge aus vergangenen Zeiten mit nach und nach möglich gemacht werden, ein ziemlich

deutliches Bild wie vom Hause, so auch vom Hofe unserer Vorfahren zu gewinnen. Das bleibt eine Aufgabe, der sich unsere Forscher nicht länger werden entziehen können, der sie nicht länger sich entziehen dürfen. Oder ist es etwa kleinlich, wissen zu wollen, wo unsere Wiege gestanden, und wie es in dem Hause ausgesehen hat, das die Tage unsrer Kindheit umfing? Ist es nicht tief im menschlichen Wesen begründet, unser Leben an bekannte Stätten, an vertraute Menschen anzuknüpfen, tiefer hineinzuschauen in den unser Werden umspielenden Wechsel von Ursache und Wirkung? Nun, wenn das nicht kleinlich ist, so kann es noch viel weniger die geschichtliche Betrachtung der gemeinsamen, der nationalen Heimstätte sein, jenes Bodens, in dem jeder Einzelne von uns mit seinen tiefsten und stärksten Kräften haftet, von dem sich keiner völlig losreißen kann, auch der Gewaltigste nicht. Mag der Eine und der Andere ellenhoch die gewöhnliche Menge überragen, in seinem Schaffen und in dem Erfolg seiner Bestrebungen ist er allemal abhängig von dem Zustande der nationalen Gemeinschaft, von der Kultur seines Volkes und Landes. Wer aber hätte mehr Grund als wir zu solch historischer Betrachtung alles dessen, was wir haben und was wir sind, mehr Grund als wir, den Schleier immer höher zu lüften, den die Jahrhunderte über unsere älteste Zeit ausgebreitet haben? Wir wissen alle, wie viel wir den Kultur- und Verfassungszuständen unsrer Vergangenheit verdanken. Es ist unsers Volkes Bestand und noch viel mehr. Alles Gute und Tüchtige, dessen wir uns erfreuen, unsere Einrichtungen und Sitten, auch unsere Bestrebungen und Hoffnungen, sie sind allermeist aus jenen erwachsen. Darum wurzeln wir, jeder Einzelne, so fest im heimischen Boden, im Leben des Volkes, darum haften wir darin mit einer kaum verwüstbaren Dauer. Mit zahlreichen Resten reichen der Väter Einrichtungen und Gewohnheiten, zum Trotz aller Gewalt, die ihnen angethan worden ist, bis in unsere Tage herüber und umschlingen und tragen noch heute vielarmig unser sächsisches Völkchen. Es ist nicht anders möglich, die Geschichte unseres Hauses gewährt nicht allein ein gelehrtes, antiquarisches, sondern auch ein nationales und allgemein menschliches Interesse, sie hat einen unmittelbaren Werth auch für die Erkenntniß der Gegenwart und damit auch für den einzelnen Menschen.

7. Zum Grund- und Aufriß des sächsischen Hauses.

An einem Hause zu Seiden liest man den Spruch:

Durch Kriegeswuth
War bald mein Blut
Fürs Vaterland vergossen,

Gefangen fest auf Todsgefahr, —
Da dacht ich nicht an dieses Glück
Ein Haus mir aufzurichten;
Durch Gottes Beistand steht es da,
Ob mir der Tod auch oft war nah.

Man könnte die einfachen Verse als Motto über die Geschichte nicht nur des einzelnen sächsischen Hauses setzen, sondern über die Geschichte des sächsischen Volkshauses überhaupt. Es kommt darin die Drangsal, unter der es entstanden ist und sich erhalten hat zum Ausdruck und zugleich — wie in vielen hundert andern Inschriften — das unwandelbare Vertrauen auf Gottes Führung. Aber auch noch ein Anderes wollen uns die Verse sagen. Die Freude am eigenen Herde, die Noth und Tod überdauernde Liebe zum eigenen Heim und die nimmer rastende Sorge für die Reinheit und Schönheit des Hauses, auch sie haben in jenem Giebelspruch sich auszusprechen versucht.

Ein Blick in der Kellinger Gasse hinauf und ein andrer über den Bach hinüber, sie sagen uns, daß seit einiger Zeit viel schwerer Schaden geheilt worden ist. Hüben und drüben haben baufällig gewordene Häuser eine vielverheißende Wiedergeburt erfahren. Die Zahl der neugebauten Häuser ist freilich klein, viel länger ist die Reihe derer, die bloß umgebaut worden sind. Und was da am meisten erfreut, die Enkel haben den Umbau nicht ein einziges Mal anders vollzogen, als es sie die stolze Erinnerung an geehrte Väter geheißen hat. Wohl ist so das Haus scheinbar ein neues geworden; genau besehen ist es aber doch noch das alte. Neu ist der Anstrich, neu die Verzierung der Fassade, neu die Eintheilung und Ausgestaltung der innern Räume, alt dagegen alles Wesentliche, der Grund- und Aufriß, der Typus.

Ein scharf ausgeprägter Grundzug geht durch das Dorf, von einem Ende bis zum andern. Freilich möchte dieses und jenes Haus sich herrischer gebärden als viele andere; ein blaufarbiges Gewand, höhere Fenster, eine breitere Front, ein gebrochener Giebel, die sollen es thun. Aber mit alle dem haben sie sich dem allgemeinen Gesetze des Ortes nicht zu entziehen vermocht, auch nicht entziehen wollen. Und das Gesetz dieses einzelnen Dorfes ist genau dasselbe, das wie eine Nothwendigkeit das ganze sächsische Niederland, die alten Stühle und ihre Nachbarschaft, beherrscht. „Die Häuser sind fast alle nach einem Modell gebaut", berichtet Robert Byr aus dem Burzenland. Das Wort gilt voll und ganz auch für die Gaue der alten Hermannstädter Provinz.

Da gibts keinen Zweifel, wir haben ein eigenes, volksthümliches, ein stammhaftes, ein sächsisches Haus. Und was wir

darin besitzen, das ist ein viel kostbareres Privilegium als alle jene Privilegien zusammen, womit uns dankbare Könige begnadet haben. Selbst die äußere Form, den Typus, dieses Hauses, achten wir wie eine jener werthvollen Thatsachen, die uns alle gleich Gliedern einer einzigen Familie zu einem Ganzen verbinden, die uns das Bewußtsein unserer Lebensgemeinschaft und die Freude an unserem Volksthum lebendig erhalten. Ob wir vom Alt zur Burzen kommen, oder vom Koßderbach zum Harbach oder von der kleinen Kokel zum Zekesch, das sächsische Dorf erkennen wir überall sofort. Wir erkennen es an seiner Form, an der Anordnung seiner Gehöfte, vor allem an seinen Häusern. So individuell und mannigfaltig diese Dörfer auch sind, in gewissen Dingen sind sie doch einander alle gleich. Und darum heimelt es den Sachsen in jedem von ihnen an; etwas Gewohntes spricht zu ihm und gibt ihm sogleich das Gefühl des Vertrautseins und des Behagens. Natürlich, denn in der gleichen Ordnung wurzelt das Heimatsgefühl. Das hat jeder von uns erfahren, der einmal aus der Fremde wieder ins Vaterland zurückgekehrt ist. Sobald er das erste sächsische Dorf betritt, überkommt ihn die Freude des Daheimseins.[1])

Das Stereotype im landschaftlichen Hausbau tritt dem Fremden in der Regel viel sicherer und bestimmter ins Bewußtsein als dem Einheimischen. Doch umsonst fragen wir nach bei den zahlreichen Büchern, die Fremde in neuerer Zeit über Siebenbürgen und über die Sachsen geschrieben haben. Sie sahen für gewöhnlich nur das städtische Haus; der Städter aber baut in aller Welt individuell; gattungsmäßig, volksthümlich baut nur der Bauer. Und wenn ja einer auch von sächsischer Bauart berichtet, so kommt er über einige allgemeine Bemerkungen fast gar nicht hinaus.

[1]) Es ist bekannt, daß der Hausbau in jenen rumänischen und magyarischen Dörfern, die im alten Sachsenlande oder im Befang seines sozialen und kulturellen Einflusses liegen, mehr oder weniger von deutsch-fränkischer, d. h. von siebenbürgisch-sächsischer Art beherrscht sind. Wir verzichten hier darauf, denen, die gern alles Deutsche wegdisputieren möchten, mit der Karte in der Hand zu sagen: über wie weite Strecken der deutsche Einfluß in diesem Lande sich erstreckt. Mögen sie ihn immerzu abläugnen; „Thatsachen sind hartnäckige Dinge," und eine Thatsache ist es, daß der Hausbau auch in vielen rumänischen und magyarischen Dörfern in die Farbe deutscher Sitte getaucht ist. Und sollte das sächsische Volk wirklich dem „Einstampfen" verfallen sein, jene Thatsache wird es überleben und von ihm zeugen. Wer wissen will, was deutsche und nichtdeutsche Dorf- und Hofanlage ist, der fahre von Magarei über Bürgesch nach Agnetheln. — Ob das Szekler Bauernhaus, wie Rudolf Henning sagt, mit dem Deutschen zusammenhängt, soll diesmal unerwogen bleiben. Thatsache ist, das das deutsche Haus unter den Magyaren maßgebenden Einfluß besessen hat; man vergleiche nur szoba mit Stube, ház mit Haus, pad mit althochdeutsch podam-Gebäude, erkély mit Erker u. s. w. das Rumänische hat z. B. die Treppe von uns entlehnt.

Es wird richtig sein, was Professor Ratzel vor Jahren der „Köln. Zeitung“ geschrieben hat: Die behäbigen sächsischen Häuser erinnern ihn in ihrer Bauart durchaus an das pfälzische Bauernhaus. In der That, sie ähneln einander wie Brüder. Rheinländer und Siebenbürger, — in Wuchs und Gestalt und in jeglicher Art innerer und äußerer Lebensentfaltung sind sie sich trotz der langen Trennung gar ähnlich geblieben, nur am Tonfall der Rede glaubt man zu erkennen, wie sich diesem das Leben ganz anders gestaltet hat als jenem. Der Eine ist eben im befriedeten Heim bei seiner Sippe geblieben, der Andere in die freundlose Fremde gezogen; der Eine hat des Vaters Erbe unter Pflug und Sichel genommen, der Andere sein Feldloos mit Feuerbrand und Schwert erobert; Jener hat zu Zeiten das Ungemach des Lebens erfahren, dieser jahraus, jahrein die grimme Noth zum Gefährten gehabt. Wenn Niemand anders davon zeugen wollte, die Häuser würden es thuen. Man muß sie nur zu lesen verstehen die runenhaften Zeichen, die Zeit und Menschen an unsere Häuser und Thore geschrieben, dann begreift man auch, warum es so ist wie es eben ist und das es gar nicht anders sein kann.

Ginge der treffliche Riehl uns zur Seite, er würde meinen: es sei bei uns fast Alles genau so wie in einem der fränkischen Dörfer an der Hart. Wie dort so ist hier jedes Haus ein stattliches Hochparterre und wie dort so steht hier vor jedem Hof das monumentale Steinthor. Was Riehl von den Thoren und Häusern des pfälzischen Frucht- und Weinlandes gesagt hat, er würde es in unserem Dorfe vielleicht wörtlich wiederholen: „Diese gewaltigen, freien steinernen Rundbogen sind die Triumphbogen des Landmanns, durch welche er mit dem hochbeladenen Erntewagen als Triumphator einzieht. Und wie Jeder gern den mächtigst gethürmten Wagen heimführen möchte, so hat auch Jeder nach dem höchstgewölbten Bogen gestrebt, als dem eigentlichen Steindenkmal seines Reichthums. Die Hochparterre mit den ornamentirten Kellerlöchern und die hochgewölbten schmuckreichen Hofthore stellen uns Wein und Brod dar, als den Grundschatz dieser Dörfer.“ Das alles gilt auch für das sächsische Dorf im siebenbürgischen-Unterwald.

Wir haben Dörfer, in denen jeder sächsische Hof ein gemauertes festverschließbares Thor hat. So weit haben es freilich nicht alle, zumal nicht die ärmern, die unterthänig gewesenen Ortschaften gebracht, aber wer irgendwie zu Kraft und einigem Vermögen gekommen ist, reißt die hölzernen Thorsäulen aus und setzt starke Mauern an ihre Stelle. Und oft, man kann sagen fast immer ist dies Steinthor von besondrer Großartigkeit und nicht selten wächst es zu einem eigenen Thorhause an, aus

dessen Dachraum sich ein volles Stockwerk entwickelt. Ueberall finden wir den breiten und hohen, in der Regel doppelflüglichen Thorweg mit der niedern, näher am Wohnhause gelegenen Pforte für den Fußgänger, auch dort, wo der Hof nur durch einen einfachen Zaun von der Straße getrennt wird. — Kein Siebenbürger wird sagen: es sei in diesen Zeilen auch nur ein einziges Wort unrichtig; dafür kann ich ihm bekennen, daß ich die beiden letzten Sätze fast wörtlich aus einem deutschen Buche abgeschrieben habe. Rudolf Henning beschreibt mit ihnen den rheinfränkischen Thorbau, ich wiederholte sie, weil ich für das siebenbürgische Ebenbild des fränkischen Thores keine neuen Worte suchen wollte.

Von ausländischen Schriftstellern hat über das Aeußere des sächsischen Hauses das verhältnißmäßig Beste ein Franzose geschrieben, der, wie es scheint, am Beginn dieses Jahrhunderts Siebenbürgen bereiste. Nach W. C. W. Blumenbach's Neuestem Gemälde der österreichischen Monarchie (Leipzig 1833), hat Guilleaume in der Bauart der Sachsen einen durchaus standhaften Zug bemerkt. Er fand ihn überall in Siebenbürgen, überall dort, „wo es Sachsen gibt, sie mögen frei oder unterthänig sein. Alle ihre Wohngebäude, sagt er, sind Emporhäuser, d. h. die Wohnzimmer sind so hoch gestellt, daß der untere Theil für das erste Stockwerk gelten kann. Es gibt kein sächsisches Haus, in welches man nicht eine Stiege hinansteigen müßte, die zuweilen gedeckt ist. . . . . In den freien sächsischen Dörfern dehnt sich die Emportreppe zwar nicht zur Gallerie aus, bildet aber doch oben eine Art Balkon mit ein Paar Bänken zum sitzen. Bei den unterthänigen Sachsen, welche ärmer sind und nur hölzerne Häuser haben, sind die Wohnzimmer doch um ein Paar Schuh über der Erde erhöht und man steigt auf einer hölzernen Treppe, welche freilich manchmal zum Halsbrechen ist, hinan". Die Striche Guilleaums sind richtig gezogen, ich habe sie nur zu ergänzen.

Das sächsische Haus, selbst das auf der platten Erde stehende Riegelhaus, unterscheidet sich vom gewöhnlichen walachischen Hause auch dadurch, daß es viel höher ist als dieses. Die Steinhäuser steigen nicht selten, so in Kelling durchweg, zu einer geradezu imponirenden Höhe empor. In Rätsch mißt ein ganz gewöhnliches Haus von der Erde bis zur Dachfirste über 20 Meter. Davon kommen auf die Kellermauer, so weit sie über der Erde steht fast 7 volle Meter, dagegen auf die Zimmerwände nicht ganz 4 und auf den spitzen Giebel ungefähr 9 Meter. Andere Messungen werden schwerlich ein wesentlich anderes Bild liefern.

Eine Gallerie hat Guilleaume am sächsischen Hause nicht

gefunden. Wäre er bis nach Großpold und Reußmarkt gekommen, hier hätte er sie gesehn, freilich auch hier nur in einigen wenigen, mit dem Untergang ringenden Exemplaren. Einige verwitterte Ueberreste des Umlaufs fanden wir, wie man sich errinnern wird, auch an einem jener ältern Kellinger Häuser, die ich auf einem frühern Blatte mit einigen Worten zu zeichnen versucht habe. Das neuere sächsische Haus hat den Umlauf andern, praktischen Zwecken, oft auch nur der Mode geopfert; hat er doch sogar von den Kirchen herunter gemußt. Wo ich ihn noch gefunden habe: in Petersdorf und Großpold und auch sonst, da hat er immer einen wehmüthigen Eindruck in mir hinterlassen. Er befindet sich regelmäßig an solchen Gebäuden, die vor etlichen Altern noch zu den bessern und schönern werden gezählt haben, die aus böser gegenwärtiger Zeit in eine schönere Vergangenheit zurückschauen. Wie lange noch und auch diese letzte Spur ist verschwunden. Doch vielleicht kommt sie noch die Zeit, wo wir den Umlauf wieder einsetzen in sein altes Recht, wo wir wieder an der dem Hofe zugewandten Front oben die offene Gallerie hinlaufen lassen, von ihr das Treiben des jungen Volkes und die Wirthschaft des Hofes zu überschauen. Dann erneuern wir nur, was wir besaßen, ein Wahrzeichen des deutschen Hauses, wir bauen mit leichter Zuthat ein Haus, das Riehl das deutsche Haus der Zukunft genannt hat.

Ich war nahe daran, dem Hausumlaufe einen Nekrolog zu schreiben, glücklicherweise erfuhr ich noch zu rechter Zeit, daß es sich hier in Wahrheit nicht um ein Sterben handele, sondern nur um eine Verwandlung.

Früher lief die Laube (lûf), so heißt diese Gallerie bei uns und überall in Deutschland, an der ganzen Langseite des Hauses hin. Ueberall ruhte sie auf starken Balken, die in die Mauer eingefügt waren, nicht selten auch auf geschnitzten Säulen. Auf der Hofseite war sie mit mehr oder weniger kunstvoll gezierten Brettern verschalt, von oben deckte sie das überhängende Dach gegen Schnee und Regen. Kein Zweifel, es ist der von den mittelhochdeutschen Epikern oft genannte Laubengang des altdeutschen Hauses, oder vielmehr des altdeutschen Palastes. Die Paläste des mittelalterlichen Deutschlands waren gewöhnlich so gebaut, daß „man nicht direkt in den Saal eintrat, sondern zunächst in einen langen Korridor, der nach außen hin durch Fenster geöffnet ist, sich an der Langseite des Gebäudes hinzieht und von dem aus Thüren in die verschiedenen Räumlichkeiten führen. Dieser Korridor ist die oft erwähnte Liewe oder Laube, eine offene Halle, Loggia, in der die Burgherrschaft an schönen Sommertagen sich aufhielt und speiste".[1])

[1]) Alwin Schultz, Das höfische Leben zur Zeit der Minnesinger, I, 49.

Man braucht an dieser Beschreibung fast gar nichts zu ändern, um sie auf das anwenden zu können, was in Rätsch und Urwegen aus der ursprünglichen Bretterlaube allgemach geworden ist. Man schreibt mir aus Rätsch: „Hier ist die Laube 12 Meter lang (das ganze Haus 16 Meter) und 3 Meter breit. Der Fußboden der Laube ruht auf starken Eichenbalken. Sie erhebt sich ungefähr 2 Meter über die Erde; 9—12 Treppen führen von rückwärts, aus dem Hofe, auf sie hinauf. Beide Seitenmauern gehen von der Erde bis zum Dache. Von der Laube zeigen zwei Fenster (ohne Fensterstöcke und Glas) gegen den Hof, mitunter auch eines gegen die Gasse. In der Laube befindet sich ein großer unangestrichener Tisch und mehrere Bänke, für die Arbeiter und das Gesinde; doch nicht selten speist auch der Hausherr mit seiner Familie hier." So lautet der Bericht eines Rätscher Freundes, der von Alwin Schultz, mit dem er fast wörtlich überein stimmt, und von mittelalterlichem Haus- und Burgenbau nie etwas erfahren hat.

Diese Art der Laubengänge ist nunmehr selten zu finden; fast überall ist daraus ein besonderes Stübchen geworden, das allbekannte, durch das ganze Sachsenland verbreitete Stübchen an der Hofseite der vorderen Stube. Daß dies Seitenstübchen den Kellinger Häusern durchweg fehlt, ist mit ein Zeichen ihres hohen Alters. Als sie gebaut wurden, war noch die hölzerne, frei und offen umlaufende Laube in Gunst und Brauch.

Völlig verschwunden ist die Laube eigentlich nirgends, auch an jenen noch ziemlich zahlreichen Häusern nicht, an denen sie weder in der Rätscher Gestalt bewahrt, noch in ein heizbares Zimmerchen umgebaut worden ist; sie ist überall zu finden, vor jedem Steinhause, nur beträchtlich, fast bis zur Unkenntlichkeit verkürzt. Was ich meine, ist der gedeckte Aufgang und Vorplatz des Flurs, unser eigenthümliches Treppenhaus, die charakteristische, und darum wiederholt beschriebene Laube des neuen sächsischen Hauses.[1])

Die Zahl der Wohnräume ist mit nach und nach gewachsen. Zum „Hause" ist die Stube gekommen, zur Stube gesellte sich das Seitenstübchen und zu diesen dreien kam schließlich noch die „hinterste Stube", die den altgewordenen Vater aufnehmen sollte, wenn die Familie des Sohnes der größern, der „vordersten Stube" bedurfte. Noch größer wird die Zahl der Wohnräume in Kreisch. Voran steht „die vorderste Stube", dann folgt „das Haus", hierauf eine Vorrathskammer, „Keller" genannt,

[1]) Vgl. Der siebenb.-sächs. Bauer, 1873, S. 20. — J. Schröer, Das Bauernhaus, S. 10. Rudolf Henning, Das deutsche Haus, S. 144. 152. Ich hoffe, Henning wird aus meinen Darlegungen willkommene Bestätigungen und Berichtigungen seiner Ansichten empfangen.

dann kommt „die hinterste Stube", wieder ein „Haus" und noch ein „Keller".

Das von mir gemessene Rätscher Haus ist 16 Meter lang und mit Einschluß der Laube 9 Meter breit.[1]) Ich bedauere sehr, die Maße der Häuser in andern sächsischen Dörfern nicht mittheilen zu können.

Wie die Dorfanlage und die Hofform, so ist auch unser Hausbau fränkisch. Die schmale Giebelseite schaut auf die Gasse, die Langseite mit der Hausthüre auf den Hof. Wie im alten Frankenland, so ist im siebenbürgischen Sachsenland das Haus immer ein langgestrecktes Rechteck, nicht breit und nicht niedrig, selbst das kellerlose Holzhaus ist zum Hochparterre geworden. Die Wohn- und Wirthschaftsgebäude sind hier wie dort von einander getrennt; sie bilden selbstständige Gebäude. Und wenn ab und zu Haus, Schopfen und Stall unter ein Dach gebracht sind, so sind sie dadurch zwar äußerlich mit einander verbunden, aber sie gelten nicht wie im westfälischen Bau für ein Ganzes.

So hat sich denn auch hier wie überall des deutschen Bauern Zähigkeit bewährt. Mit nichts bricht er so schwer als mit den Gewohnheiten und Einrichtungen, die von den Vätern auf ihn gekommen und ihm lieb geworden sind. Wenn uns auch kein sächsisches Gebäude aus der ältesten Zeit erhalten ist, so läßt sich doch genau erkennen, daß unsrer gegenwärtigen Bauweise uralte Traditionen zu Grunde liegen, daß wir Jahrhunderte lang unter fremdem Himmel, trotz alles Wandels an dem aus dem deutschen Mutterlande mitgebrachten Typus festgehalten haben. Nicht als ob unser Haus gar keine Veränderungen erfahren habe, „die Zeit hat auch hier mit ehernem Griffel den Wechsel der Bedürfnisse und Anschauungen verzeichnet"; geblieben aber ist der Grundzug, geblieben die Art. Denn — es will uns fast seltsam erscheinen — wie sich die Mundart hier und im rheinischen Lande in gleicher Weise weitergebildet hat, so hat sich die mittelalterliche Hütte hier und dort fast genau zu demselben stattlichen Bauernhause entwickelt.

Es ist ein langer Weg von dem kleinen, durchräucherten Holzhause mit den engen Licht- und Rauchlöchern bis zu dem großen, behaglichen Steinhause mit dem weitschimmernden rothen Ziegel- oder Blechdach, mit den fast thürgroßen Fenstern, mit Sopha und Sessel, mit goldrahmigen Spiegeln und kunstvollen Bildern. Langsam und nur ganz leise, in ruhiger Gleichmäßigkeit hat sich der Wechsel vollzogen. Dafür sorgte die Macht der

[1]) Das Thor ist 7 und das daneben stehende Backhaus an 8 Meter, der Hof aber 24 Meter breit. Das vordere Zimmer hat 5 Meter Breite, 5·5 Meter Länge, 3·5 Meter Höhe.

Gewohnheit, noch mehr aber der Geist der Genossenschaft und das Bewußtsein der Gemeinschaft, die alles, das Größte und Kleinste, beherrschten.

Professor Rochholz hat hierüber in seiner schönen Abhandlung über das allemannische Haus ein Kapitel geschrieben, das man eine Perle wissenschaftlicher Forschung und Darstellung nennen möchte. „Einerlei Tracht haben und Eintracht halten, sagt er, macht das Wesen einer Genossenschaft aus, unter deren Gliedern noch kein greller Staatsunterschied noch keine Ungleichheit des Rechtes und Besitzes gilt. Auf diese Uebereinstimmung Aller unter einander nach Innen und Außen gründet sich die Nationaltracht, das althergebrachte Uebereinkommen sich gleich zu tragen in Zeug- und Wehrzeug, in Schnitt von Haar und Bart. . . . Woher nun die Tracht kam, daher mußte auch die Bauart stammen, und so galten beide von jeher als die besonderen Kennzeichen der Rassenhaftigkeit eines Volkes . . . Wer ehedem eine von seines Gleichen verschiedenene Tracht annahm, that damit etwas Niederträchtiges, weil er damit eine unberechtigte Ausnahme unter Allen machte und hochtrabend und anmaßlich den falschen Schein nicht scheute, als ein Anderer und Bevorrechtigter gelten zu wollen. Ganz denselben Verstoß beging der, welcher mitten in seinem Friedkreise nach fremder Art baute und hauste. Auch ihn traf der Vorwurf der Selbstüberhebung, man strafte ihn anfänglich mit gerichtlicher Buße, später mit Schimpf und Hohn. Daher kommt es, daß noch so mancher Wandspruch an steinernen Bauernhäusern den Vorübergehenden Trotz bietet und die ganze Gemeinde herausfordert. Der ursprüngliche Eigenthümer rächt sich damit gegen die Stichelreden der Nachbarschaft". Genau so ist es bei uns. Ein Marktschelkener schrieb unters Gesimse:

Nun werd ich wohl auch Neider haben,
Hier habt ihr Steine, freßt euch satt!
Das ist ein Mann von schlechten Gaben,
Der keine Neider hat.

Aehnlich ruft der Reichsdorfer vom Giebel herab:

Nur vorbei, ihr falschen Rotten,
Die ihr nichts könnt, als nur spotten!
Ich bleibe hier nur Gott ergeben,
Und ihr müßt mich lassen leben.

Was seiner wartete wußte, auch der Bauer von Lechnitz, der mit seinem neuen Gebäu über das gewöhnliche Maß hinausgegangen war; drum schrieb er folgende Worte auf die Stirne seines Hauses:

Ich habs gewagt,
Es ist vollbracht,
Gott hat Alles wohl gemacht,
Ein anderer wag es auch!

Bissiger noch ist der Seligstädter, der dem vorbeigehenden Neider und Spötter zuruft: „Auch du würdest gern ein schönes Haus dir bauen, — doch dein Vermögen ist zu schwach.“ — Das mag manchem das böse Maul gestopft haben und ihm eine Lehre auch für andere Fälle gewesen sein.

Ehedem war auch im sächsischen Gebiete die Uebereinstimmung viel größer als heute. Zweierlei wirkte dabei mit: der geringere Grad der Kultur und die größere Gewalt der Sitte. Je kleiner der Kulturbesitz ist, desto größer ist die Einförmigkeit. Und die Sitte war vordem eine Macht, die wie ein unantastbares Gesetz die Gesellschaft in ihrem politischen, sozialen und ethischen Leben beherrschte. Indem sie die individuelle Neigung beschränkte und die willkürliche Entfaltung persönlicher Interessen hemmte, verband sie die Einzelnen zu einem festgeschlossenen Ganzen, zu einer auch äußerlich erkennbaren Einheit.

Solange das Holzhaus vorherrschte, hielt es auch diejenigen in festen Schranken, die aus Vornehmthuerei gern etwas ganz besonders für ihr Haus würden ausgesonnen haben. Der konstruktionsfähigere Stein hat für manchen den Bann gebrochen; Bauherren und Poliere hatten nun zu allerlei Neuerungen, zu glücklichen und unglücklichen Aenderungen, Gelegenheit und Veranlassung. Und nicht leicht hat sie einer ungenützt gelassen. Auch der bescheidenste Mann, so er sonst ein rechter Mann ist, verzichtet nicht darauf, seinem Heim ein charakteristisches Kennzeichen aufzudrücken. Selbst der braune Geselle, der seine Erdhütte vor dem Dorfthore baut, strebt aus der Uniform herauszukommen. Immer war der Mensch bestrebt, die Wohnung seiner innern und äußern Bedeutung anzupassen, immer hat er sich das Haus — wie man sagt — auf den Leib geschnitten. Und dieser Zuschnitt wird sich so vielfach verschieden gestalten, als die Menschen verschieden sind; er wird mannigfaltiger sein in der Stadt als im Dorfe, mannigfaltiger in wohlhabender als in dürftiger Gemeinde, mannigfaltiger auch bei dem geistig reichbeanlagten Volke als bei den an innerer Kraft armen. Wie die Sprache, wie die Mannigfaltigkeiten der Mundarten von den geheimsten Trieben, von der reichen Eigenart des deutschen Volkes erzählen, so ist auch sein Hausbau ein Abbild der unerschöpflichen Gestaltungskraft seines Geistes, ein Abbild auch des deutschen Individualismus. Schon Tacitus hat in diesem Individualismus einen Grundzug des deutschen Wesens erkannt und er schon hebt die Mannigfaltigkeit in der germanischen Ansiedlungsart,

Hofanlage und Flurordnung als ein Zeugniß jener nationalen Eigenthümlichkeit hervor. Und man hat sie, so oft man sie auch gescholten und geächtet hat, nicht umbringen und nicht einschränken können. Wie alle gesellschaftlichen Schöpfungen des deutschen Volkes, so tragen auch seine Wohnungen ihr Gepräge.

Diese „wunderbar reiche Vielseitigkeit des deutschen Volksgeistes" hat sich auch in den Bauernhäusern unseres Völkchens ein Denkmal gesetzt. Man vergleiche nur die sächsischen Dörfer mit den entfernteren Ortschaften der nichtdeutschen siebenbürgischen Landgenossen! In diesen beengte und beengende Gleichförmigkeit, in den deutschen dagegen eine blühende, anregende Fülle architektonischer Motive. Wer will, der kann darin lehrreiche Belege finden für die Grade nationaler Bildungsfähigkeit und für den Kulturstand der verschiedensprachigen Landsassen. Will man aber den Folgerungen widersprechen, die sich hieraus zu Gunsten des deutschen Volkes ergeben, dann möchte ich nur um eines bitten: man wolle nicht diejenigen Dorfschaften zur Vergleichung auswählen, die in dem weit ausgedehnten Bannkreise deutschen Lebens gelegen haben.

Doch Mannigfaltigkeit ist nicht Verschiedenheit. Der Unterschied in der äußern Ausgestaltung unserer Bauernhäuser ist wie der Unterschied, den das Vermögen schafft, ein Unterschied des Maßes nicht ein Unterschied des Wesens. Und wenn kein sächsisches Haus dem andern völlig gleich sein sollte, so wird doch Niemand das Typische in unsrer Bauweise, den gemeinsamen Grundzug unsrer bäuerischen Wohnhäuser verkennen. Ich sage Niemand, denke dabei natürlich nur an Diejenigen, die von nebensächlichen Schattirungen absehen können, die das Wesentliche trennen können vom Unwesentlichen. Aber gerade diese werden mir sofort erklären, daß die behauptete Einheitlichkeit vielerorts zersprengt und vernichtet worden sei. Und sie haben leider nicht ganz Unrecht.

Fast jedes unserer Dörfer beherbergt mindestens einen Vertreter einer neuen, unsächsischen Bauart. In der Regel lenkte das Wirthshaus zuerst in fremde Bahnen ein; ihm folgte oft genug das Schulhaus und bald hinkte da und dort auch das Wohnhaus eines stolzen Bäuerleins nach. Wir kennen bei Hermannstadt ein Dorf, in dem die Entartung zur Mode geworden ist und eben darum uns allemal so fremd anschaut und uns nicht anheimeln will. Da zeigen die Häuser dem Wandrer nicht mehr wie die andern ehrlichen sächsischen Häuser die schmale Giebelfront; sie kehren nicht wie diese die Langseite mit der Thüre und den meisten Fenstern dem Hofe zu, sie wenden sich breit und protzig mit der ganzen langen Fassade nach der Straße.

Zweierlei ist es, was uns diese Bauart verleidet. Sie erscheint uns wie ein Krankheitssymptom des Familienlebens und

wie ein Riß durch des Bauernstandes soziale Gemeinschaft. Was das erste sagen will, darüber spricht der scharfblickende, menschenkundige Riehl in seinem kostbaren Buche über „die Familie“ also: „Der trauliche Binnenhof hat den besten Theil seiner Bedeutung für die gemüthliche Häuslichkeit verloren, seit wir die Hauptseite des Hauses von ihm weggewendet haben und höchstens noch die Küchen- und Abtrittsfenster auf den Hof schauen lassen. Nur durch den Hof konnte man ins Haus gelangen; man trat nicht unmittelbar von der Straße in das Heiligthum des Hauses ein. In dem Maße als die Familie an öffentlicher Bedeutung verloren hat, sind die Häuser gegen die Straße offener geworden.“ Und als eine höchst bemerkenswerthe Thatsache fügt derselbe Riehl hinzu: daß dort, wo das löbliche Herkommen noch herrscht: die Bauernhäuser nach Innen, nach dem Hofe gekehrt zu stellen, daß dort eine große Reinlichkeit und Ordnung die Hofräume auszeichne, während dort, wo man die Häuser mit der Langseite nach Außen gewendet habe, Schmutz und Unordnung als unmittelbare Folge eingezogen sei.

Nicht minder schlimm ist jene andere Erscheinung, die ich einen Riß durch die gemeinschaftliche Ordnung, eine Auflehnung gegen den überkommenen Brauch genannt habe. Der Bauer, der sein Haus eigenherrisch, dickthuerisch hinausstellt aus der Art seines Dorfes, aus der Eigenthümlichkeit seines Stammes, der sagt sich leicht auch von andern Bedingungen der Gemeinschaft los; ja er ist bereits mit einem Fuße aus ihr hinaus; denn „nur wer sozial selber eine Ausnahme ist, baut auch sein Haus als eine Ausnahme in dem Grundriß der Gemeinde“. Mit dem echten Bauernhaus schwindet der echte Bauernrock und mit ihm die Freude an Beruf und Stand. Das sind die Leute, die das alte Kirchenkleid wegwerfen und im Wirthshausrock auch vor den Altar treten; das sind die, kleinen Gernegroß, die auch den Dorfdialekt glauben verputzen zu müssen, ihn aus seinen festen Gesetzen herauszerren und ihn verhunzen, die den müßiggehenden Vorstädter nachahmen, die die kräftige, präcise Ausdrucksweise der Bauernrede in unverstandenen Festredner-Phrasen ersäufen. Ihnen ist die Zufriedenheit mit dem Gewohnten nicht mehr, wie sie es sein sollte, der herrschende Zustand. Der Bauer ist zum Freunde der Neuerungen, zum socialen Revolutionäre geworden. Wie das Aeußere, so zeigts das Innere seines Hauses. Der prunkende Hausrath darin sieht aus wie eine große Lüge; er schickt sich zur Berufsarbeit seines Besitzers wie die Kalesche zum Mistführen. Eine Extravaganz gebiert die andere, so lang bis die aufgebauschte Haushaltung zu wanken beginnt, bis das Haus zusammenbricht und die Sünden, die an ihm begangen sind, rächt.

Wer ein bischen aufmerkt, wird genugsam erfahren, daß Ausnahmszustände im bäuerlichen Leben immer ein Zeichen geheimer Krankheiten sind. So viele fremdartige Häuser im Dorfe, genau so viele Risse in Sitte und Herkommen. Je weiter der Abfall, desto größer die Zerfahrenheit im häuslichen, gesellschaftlichen und öffentlichen Leben, desto größer die Lücken durch die der Fremde in unseren Bezirk bricht und die ungetreuen Erben überwindet.

Ich weiß nicht, wie weit die Entfremdung bereits gediehen ist, aber daß weiß ich, daß unser Bauer sich brav gehalten hat. Wenn er auch nur den tausendsten Theil jener Neuerungen angenommen hätte, die man ihm als heilsame Reformen mündlich und schriftlich vorgelobt hat, er wäre längst schon verkünstelt, er und wir alle wären schon lange nicht mehr das, was wir gottlob noch immer sind. Oder wie, wird das ein schönes und starkes Haus werden, an dem ohne Unterlaß tausendkünstlerisch herumgeflickt wird? Es scheint Leute zu geben, welche es glauben.

Aus einem andern Gesichtspunkte ist der eigenthümliche Grundriß einiger Höfe in Meschen zu beurtheilen. Die Hofgebäude haben hier eine Stellung, die der gerade Gegensatz ist zu der Anlage und Aufeinanderfolge der Hofgebäude in den andern sächsischen Dörfern. Voraus, an der Gassenlinie, steht die Scheuer, daran reihen sich Schopfen und Stall und zuhinterst im Hofe steht das Haus. Das Haus selbst scheint sich auffällige Besonderheiten vom Leibe gehalten zu haben; es zeigt in Allem den rein fränkischen Typus. Giebel und Fenster sind nach vorn, nach der Gasse, hier also nach dem Hofe gekehrt und da unmittelbar davor keine andern Gebäude stehen, kann man aus den Frontfenstern, sowie von dem Treppenaufgang bequem nicht allein den ganzen Hof, sondern auch die Dorfstraße überschauen. Die eigenartige, hierzulande meines Wissens nicht weiter verbreitete Anlage ist zweifellos durch die Bodenverhältnisse des Ortes veranlaßt worden. Das Dorf liegt in einem so engen Thale, daß die meisten Höfe bergan kriechen müssen. Man setzte die Scheuer in die ebene Fläche, um mit dem Wagen leichter zufahren zu können. Schön macht diese Anordnung die Gasse allerdings nicht, aber ist sie nach mehr als einer Richtung ungemein praktisch. Es sollte mich wundern, wenn auf diesen Höfen nicht lauter ordentliche, stattliche Wirthe wohnten.

Der fränkische Typus waltet — so viel ich weiß — im Gebiet der alten sieben Stühle und im Burzenland, doch nicht auch im Nösner Gelände. Freilich schrieb Haltrich vor Jahren, daß das alte Haus zu Sächsisch-Regen die schmale Seite immer gegen die Gasse gekehrt habe. Und doch scheint es ursprünglich anders gewesen zu sein; man kann mit Sicherheit darauf schließen

aus einer andern Mittheilung desselben verdienstvollen Forschers. Er sagt: „Der Eingang ins Haus ging meist durch den Hof, zuweilen auch von der Gasse, wo zwischen den beiden Fensterchen die Thüre angebracht war; überall war vorn ein hervorstehendes Obdach und darunter unmittelbar am Hause eine Lehmbank, Häst genannt.“ Die Grundrisse, die ich durch Haltrich's Gefälligkeit von dem Hause zu Dürrbach, Jakobsdorf und Wallendorf besitze, stellen fest, daß hier der Eingang von der Gasse im Grundplane gelegen ist. Man kann nämlich in die Stube gelangen durch den Flur, der hier auffälliger Weise Laube (lâf) heißt, oder direkt von der Gasse durch eine Thüre, die in der schmalen Vorderwand zwischen den beiden Gassenfenstern ihren Platz hat. Hochinteressant ist der vor der Schmalseite des Hauses angebrachte Bretterverschlag. Er führt den Namen hatt, d. i. Hütte, wird aber auch, wenn ich richtig gelesen habe, an einigen Orte hal, d. i. Halle genannt. Diese geschlossene und überdeckte Vorlaube ist nichts anders als die Vorhalle des alten fränkischen und friesischen Hauses. So viel ich weiß, hat sie das deutsche Bauernhaus überall verloren; nur das nösnische hat sie gerettet.[1]) Ich kenne das nösnische Bauernhaus nicht aus eigener Anschauung, aber nach den mir vorliegenden, freilich sehr mangelhaften Zeichnungen möchte ich meinen, daß es im Grundriß, nicht auch im Aufriß, sehr nahe verwandt sei dem Blockhaus des österreichischen Alpenlandes. Ich ziehe hieraus keinerlei Schlüsse. Man muß sich so lange jeglicher Vermuthung über den Zusammenhang dieser auffälligen Uebereinstimmung enthalten, als genauere, weiter ausgedehnte Untersuchungen und Vergleichungen fehlen.

Die alte heimische Weise scheint im nösnischen Obergelände der des siebenbürgischen Niederlands weichen zu wollen. Der konservative Sinn unsrer Bauern ist dort in Streit gerathen mit dem immer stärker werdenden Gefühle der Zusammengehörigkeit aller Deutschen im Lande. Langsam und leise vollzieht sich der Ausgleich; es mehren sich mit den innern auch die äußern Zeichen der uns beherrschenden Wahl- und Lebensgemeinschaft.

8. Der Hausfrieden.

Die Rathmänner von Birthälm handelten im Geiste altheimischen Rechtes, als sie 1591 geboten: So einer sein Gebäu einfallen läßt, „da hat die Gemein Macht und Gewalt wegzureißen, und so er es wiederum will bauen, soll es durch seine Kost gebaut werden.“ Im Untergang des Einzelnen sieht die

[1]) Die Hallen an den nösnischen Bauernhäusern sind Vorbauten, dagegen springen die Hallen der sog. gestimpelten Häuser in Hermannstadt ins Gebäude hinein.

Gemeinde für sich selber einen Verlust; zerfallene Häuser sind ihre und des gesammten Dorfes Schande. Darum das Gebot, daß Jedermann sich mit seinem ganzen Hause in den Dienst der öffentlichen Ordnung und der gemeinsamen Ehre stelle. Gesetz und Sittlichkeit sind eben in Allem noch eins, sie stehen nicht gesondert neben einander. Der Eigensinn ist noch nicht Herr geworden über den Gemeinsinn. Wer heute unter zerlücktem Dache und zwischen krachenden Hauswänden seiner Trägheit genießen will, mags haben, was geht das seine Obrigkeit an? Die Väter aber dachten sich die Pflichten und die Rechte der Gemeinschaft so umfassend und so groß, daß sie den mit schwerer Buße belegten, der aus Faulheit sein Haus zerfallen ließ.

Das alte Haus war freilich viel anders gefügt als das neue. Die starken Balken, die jenes getragen, sind zum Theile verworfen worden, zum andern Theile gar stark behauen oder gar zerschrotet worden. Das alte Haus gab seinem Besitzer das Recht auf den Hof und damit das Recht auf soviel Grund, als er zum Leben bedurfte; es gab ihm das Heimatsrecht im Dorfe und die Freiheiten seines Volkes; es schützte ihn vor dem tückischen Ueberfall des landfahrenden Gelichters und vor jeglicher rechtswidriger Heimsuchung. Gewiß hat auch hier gegolten, was die Haimburger 1244 in ihr Stadtrecht schrieben: „Wir willen auch, daß einem jeglichen Purger sein Haus sein Veste sei.“ Ja mehr noch. Es wird sich nachweisen lassen, daß es auch hier geheißen hat wie im Wiener Stadtrecht: „Einem jeglichen Bürger sei sein Haus eine Veste, ebenso den Hausgenossen und jedem, der in das Haus flieht oder eintritt.“ Nicht allein dem Engländer war und ist das Haus eine Burg, es war nach altdeutschem Rechte jedem freien Manne eine sichere Veste. Der berühmte Chatam sagte in seiner Parlamentsrede: „Der ärmste Mann kann in seiner Hütte alle Streitkräfte der Krone herausfordern. Sie mag verfallen sein, ihr Dach dem Einsturze drohen, der Wind durch ihre Ritzen blasen, Sturm und Wetter ihr Spiel damit treiben, aber vor dem Könige von England ist sie sicher. Alle seine Macht scheitert an der Schwelle des elenden Bauwerks.“

Ein solches Heiligthum und so unverletzbar war auch dem Sachsen Siebenbürgens sein Haus. Der Geschichtschreiber unseres Volkes berichtet darüber: Beging Jemand einen Mord, so durfte der Königsgraf auf erhobene Klage den Thäter verhaften, doch gewaltsam in sein Haus eindringen und seine Habe wegnehmen, durfte er nicht. Erst wenn die Volksgemeinde den Verbrecher gebannt und geächtet, durfte der Graf auch jenes thun. — Drum konnte der Hauswirth den Angriff in seinem Hause mit Gewalt abwehren und seines Hauses Ehre

vertheidigen. Das Haus war nicht allein eine Friedstätte für ſeinen Wirthen und deſſen Genoſſen, es war zugleich, was bedeutend mehr iſt, eine Freiſtätte. Als ſolche gewährte es auch dem Fremden, der ins ſächſiſche Haus floh, um ſich den augenblicklichen Folgen einer That oder eines Verdachtes zu entziehen, ſicheren Schutz. Freilich, unbedingt und bleibend konnte dieſer Schutz nicht ſein; das Hausaſyl hörte auf, wenn die Volksgemeinde den Flüchtling als Verbrecher erkannt, ihn geächtet und ſeine Auslieferung gutgeheißen hatte.

Länger als das bürgerliche Haus hat der Pfarrhof und die Kirche dem verfolgten Flüchtling Sicherheit geboten. Auch nach ſächſiſchem Kirchenrecht war der Pfarrhof lange Zeiten hindurch eine Freiſtätte. Wer auf ihm ein Aſyl gefunden hatte, konnte ohne Einwilligung des Pfarrers nicht weggenommen werden. Als dann der Joſephiniſche Strafkodex kam, ſchwieg er davon und damit iſt auch das kirchliche und pfarrhöfliche Aſylrecht erloſchen.

Das widerrechtliche Eindringen über Zaun und Schwelle, namentlich das mit bewaffneter Hand, das hieß im altdeutſchen Rechte die Heimſuche. Als Bruch eines höheren Friedens ward ſie doppelt, dreifach und öfters noch mehrfach gebüßt. Eine Oeffnung von Wiedikion erklärte: „Wer auch den andern in dieſem Gericht tags oder nachts ußer ſiner Husehre freventlich fordert oder hoiſchet, der ſoll es büßen.“ Es iſt dasſelbe, was unſer ſächſiſches Eigenlandrecht ſagte: „Rufet einer den andern aus eigenem oder fremdem Haus zum Kampf und Schlagen heraus, er begeht daran eine Gewalt, welcher halben er auf zwanzig Gulden ſoll geſtraft werden.“ Es iſt das im Vergleich zu anderen Straftaxen desſelben Geſetzes eine ſehr hohe Buße. Dasſelbe Geſetzbuch ertheilt dem, der durch Schmähreden herausgefordert wird, den guten Rath, ſich aus ſeinem Hauſe nicht herauslocken zu laſſen, denn in ſeinem Hauſe könne er durch Niemanden verunehrt werden.

Wie an ſeiner Ehre, ſo ſoll auch an ſeinem Leibe keiner im eigenen Hauſe gekränkt werden. Nicht ganz fremd war wohl auch bei uns das Recht, von welchem das Laufenburger Stadtrecht 1315 berichtet. Wird einer in ſeinem Hauſe benöthet, ſo ſoll er ſehen, daß er überhand gewinnt über den Eindringling, dann ſoll er ihn legen auf die Schwelle und ſoll ihm das Haupt abſchlagen und es bei den Haaren nehmen und es dem hinausgeſtoßenen Körper nachwerfen und ſeine Thüre wieder zuthun.

Es brauchte nicht niedergeſchrieben zu werden und es iſt auch nirgends aufgeſchrieben worden, daß es die Pflicht auch unſrer Amtleute geweſen iſt, dafür zu ſorgen, „daß ein jeder Fried ſoll haben in ſeinem Hauſe, wäre es auch nur mit einem

Faden umfangen." Erſt als man anfing, ſich auf geſchriebene Artikel zu berufen und als Einzelne es wagten, die bindende Kraft des traditionellen Gewohnheitsrechtes zu läugnen, damals erſt ward auch die Unverletzbarkeit des Haus- und Hoffriedens in die Statuten geſetzt. Noch im Beginn des 17. Jahrhunderts beſtraften ſie den Geſellen mit der Bank und mit Stockſchlägen, wenn er über den Zaun in den Hof des Meiſters ſtieg, wenn er alſo den Hoffrieden brach. Und heute noch bedrohen die Dobringer Nachbarſchaftsartikel die Frau, welche in den Nachbarhof hinüberſchmäht oder die Nachbarin durch oder über den Hofzaun ſchilt, mit einer ſchweren Buße.

Aus unſern alten Nachbarſchafts- und Bruderſchaftsordnungen, aus unſern ſprichwörtlichen Redensarten und „abergläubiſchen Meinungen" klingt noch immer vernehmlich die alte Anſchauung von der Heiligkeit des Hauſes hervor; in verſtümmelten, kaum noch verſtandenen Ueberreſten lebt das alte Hausrecht und der alte Hoffrieden noch fort. Sie wären es werth, daß ſie geſammelt würden zur Erhebung und zur Stärkung des von allerlei miſſethätigen Gewalten ſchwer heimgeſuchten ſächſiſchen Hauſes; ſie verdienten es, immer wieder erneuert zu werden wie altehrwürdige Sinnbilder nationalen Lebens. Sind ſie doch alleſammt werthvolle Denkzeichen unſeres Hauſes, jenes Hauſes, innerhalb deſſen vier Wänden „jeder im Volke demokratiſch gleich geſchützt, gleich berechtigt, auch der Aermſte ſein eigner Herr" war.

Alle die alten Ordnungen, welche ſich die Vorfahren ſetzten, klingen wie Bekenntniſſe des Hauſes. Sie wollten, daß es in der Gemeinde ſo ſei wie im Hauſe; ein Recht und eine Pflicht ſollte alle verbinden; in williger Liebe und hingebender Treue ſollte der Einzelne zum Ganzen und das Ganze zum Einzelnen ſtehen. Das geſammte öffentliche Leben, das wirthſchaftliche und geſellige, das rechtliche und kirchliche, ſtreckte ſeine Wurzeln tief hinein in den Boden der Familie, in den des Hauſes. Die Gemeinde war im Grunde nichts anders als ein erweitertes Haus; ſie iſt es, den ſogenannten modernen Strömungen zum Trotze, mancherorts noch immer. Das macht freilich nicht das neue Gemeinderecht, das in fernen Miniſterialbureaus von Theoretikern mehr ſchlecht als recht konſtruirt worden iſt; wir danken es dem wohlthätig fortwirkenden Geiſte altererbter Inſtitutionen, wir danken es vor allem der gemeinſamen Ordnung in Feld und Wald, in Schule und Kirche und nicht zum kleinſten jenem heilſamen Rechte, das uns in Bruder- und Nachbarſchaften einigt. Es iſt uns von ihnen „viel guter Dinge kommen" bis auf den heutigen Tag; drum ſollte man ſie in Ehren halten, zumal in dieſer dem deutſchen Hauſe feindlich geſinnten Zeit.

9. Hausehre und Heimatsliebe.

„Es ist überall gut, aber daheim ist's am besten.“ Und wie das Sprichwort allgemein ist auch unter uns, so ist die Heimatsliebe ein Grundzug unseres Volkes. Zu Klausenburg und Pest möchte man sie uns gerne wegdisputiren und verderben, aber wir hoffen, es soll ihnen nimmer gelingen.

Es war vor etlichen Jahren, als der berühmte Aesthetiker Friedrich Vischer mit freudiger Erregung erklärte: „Die besten Deutschen wohnen in der Diaspora und wieder in der Diaspora sind die besten die siebenbürgischen Sachsen. Und wie diese Sachsen ihre Heimat, ihr Vaterland lieben! Ich kenne Niemanden, der sein Vaterlandslied mit solcher Innigkeit und Wärme, mit solcher Begeisterung gesungen, wie die siebenbürgischen Freunde zu meiner Studentenzeit ihr „Siebenbürgen, Land des Segens“ gesungen haben.“ — So war es allezeit, so ist es trotz alles Drangs und Zwangs auch heute. Wie der akademische Jüngling in Spruch und Lied die süße „Heimat“ preist, so auch singt der Bauernsohn in wehmuthsvollen Tönen das Leid der Fremde. So schön, so gut ist es ihm nirgends auf der Welt als daheim, als in dem Hause, in das er gehört, in dem Hof und in der Gemeinde, denen er eingeboren ist.

„Es wohnt sich nirgends so gut, spricht unser Bauer als zwischen den eigenen Wänden.“ „Besser ein Haus auch noch so klein, als ein großes und nicht dein“, schrieb der Rätscher an den Hauptbalken des Gebühnes. Mags ein stolzes steinernes Haus sein, „das man Ihr heißen kann“, oder eine kleine, lehmbeworfene Hütte, — sie ist sein, sie hält ihm warm und hält ihn trocken, sie umschließt ihn und seine Habe, deckt ihn und seine Kinder. Was sie ihm ist, man kanns kaum besser sagen, als es der Nimescher in einem Giebelspruch gesagt hat:

Arm und klein ist meine Hütte,
Doch ein Sitz der Einigkeit!
Gott erhöre meine Bitte
Und schenk mir die Zufriedenheit.

Sein Haus ist dem Bauern vielmehr als ein bloßer Noth- und Lebensbehelf, es ist seine Freude, es ist sein Stolz; und darum thut er so viel er nur kann zu seiner Ehre und zu seiner Zier. Er thuts in *seiner* Art, ähnlich und doch auch anders als andere deutsche Landschaften und andere deutsche Stämme. Mit den kunstreichen Holzkirchen Skandinaviens und mit den malerischen Holzhäusern der Schweiz, des Schwarzwaldes und des Harzes will sich sein Wohnhaus nicht vergleichen; er will nicht gemessen werden mit den mannigfach dekorirten Gebäuden an der Mosel und am mittlern Rhein. Viel Zierrath und Kunst

trägt es bei uns nicht zur Schau, es iſt einfach und ſchlicht, auch darin ein Spiegelbild ſächſiſchen Weſens.

Nur ſelten iſt unſer Volk im Sonnenſchein des Glückes gewandelt; im harten Ringen mit dem Geſchick blieb ihm der heitere Genuß, die Muße zu künſtleriſcher Thätigkeit verſagt. Viel öfter hat es Eiſen zu Waffen als Gold zu Geſchmeide geſchmiedet; viel beſſer gedieh im ſcharfen Luftzug die zornige Streitſchrift als das herzfrohe Lied. Wer beſtändig auf der Wacht ſtehen muß, der wird ernſt und bedächtig. Und bedächtig und beſonnen (circumspecti ac prudentes) hat man allezeit unſere Väter genannt. Heißt man uns dazu ein nüchternes Völkchen, — in Gottes Namen; nur verſchweige man nicht den andern weſentlichen Zug, den tiefen Kern, deſſen Widerſchein wie Nüchternheit ausſieht, den alle Verſuchung und alle Schläge überdauernden Ernſt.

Wie der ſächſiſche Mann, ſo iſt das ſächſiſche Haus, dauernd und ſtark und deutſch durch und durch. Es iſt ein hochgerichtetes, feſtgeſchloſſenes Ganze, in gleicher Weiſe verachtend die gebückte Demüthigkeit und die eitle Entblößung. Die nüchterne weiße Anſtrichsfarbe läßt es ſich nicht leicht nehmen. Selten nur geräth bundfarbiges Bildwerk in die Giebelniſche; es würde dem Hauſe das Beiwort „walachiſch“ eintragen. Und doch, ganz abhold iſt dem Schmuck und der bildenden Kunſt überhaupt auch unſer Bauer nicht. Seine Kirche iſt groß, gar oft auch edel im Styl und prunkvoll in der Ausführung. Wie ſie zu Hermannſtadt mitten im Türkenkrieg die Thüre des Pfarrhofs mit kunſtvollem Steinornament ſchmückten, ſo zierte der Bauer zu Kelling ſein Fenſter mit meiſterlich behauener Steinſäule. Und nur der Steinbau iſt Schuld, daß wir der Freude am Verziehren nicht öfter begegnen: wo der Holzbau geblieben, da lebt ſie fort, zwar ſtill und beſcheiden, aber immer noch hübſches und Bemerkenswerthes erzeugend. Die Thorſäulen und die Thorflügel haben ihr Schnitzwerk; die Verſchalung der alten offenen Gallerien macht einen freundlichen, gefälligen Eindruck; die Fenſterſtöcke und ſehr oft auch die Schwellen des Aufſtiegs ſind mit Stemm- und Hohleiſen und Dechſel ſorgfältig geformt und hübſch geſtochen und in den Einkerbungen mit rother oder blauer Farbe belegt.

Will der Bauer vom alten guten Schlage etwas von ſeiner eigenen beſondern Art dem Wanderer mittheilen, ſo ſetzt er's — unbewußt, aber um ſo ſinnvoller — an die Stirne des Hauſes, an den Giebel. Ueber oder auch unters Geſimſe ſchreibt er ſeinen Gedenkſpruch, in die Giebelniſche ſetzt er ſeinen Namen, dazu das Jahr, in dem er gebaut, und in kurzer Sentenz, was er erlebt und erfahren hat. Und was er erlebt und im Herzen erfahren hat, in Haltrich's ſchöner Sammlung „Deutſcher

Inſchriften aus Siebenbürgen" kann's Jedermann leſen. Habe ich recht geſehen, ſo bilden jene Hausſprüche den Grundſtock und die Regel, in denen der Tüchtige freudig das Wachſen ſeiner Kräfte und dankbar die Hilfe Gottes bezeugt. Solchen Bekenntniſſen und ſolchen Wahrzeichen gegenüber iſt die oft ſeltſame Ornamentik der ſtädtiſchen Häuſer wie ein Wind, ihnen gegenüber iſt die mit mittelalterlichen und antiken, mit geſpenſtiſchphantaſtiſchen Dingen verquickte Dekoration ſtädtiſcher Paläſte eitel Humbug und Karrikatur.

Seit die Kunſt des Schreibens auch auf den Dörfern zum Gemeingut geworden und ſtädtiſche Art den bäueriſchen Hausbau beeinflußt, kommt auch noch eine andere alte ſchöne Sitte ins Sterben. Nur noch an Giebeln alter Häuſer trifft man die Wahrzeichen des beſonderen Berufs. Der aufgebundene Weinſtock mit den großkörnigen blauen Trauben iſt ſelten geworden, noch ſeltener die Pflugſchar und das Kulter, das Wagenrad mit Schichtaxt und Säge. Die Hausmarke und die anderen ſymboliſchen Zeichen ſind nirgends mehr zu finden. Es iſt wahrhaftig Schade darum. Der auf- und abgeklärte Geiſt der Dorf- und Vorſtadtpaliere iſt den ſchlichten Sinnbildern nicht gewogen und manch' gelehrtes Meiſterlein ſchilt auch die altmodiſchen Denkſprüche krähwinkelig und zopfig, vielleicht nur deßhalb, weil er ſelber den begehrten Reim nicht finden und „frakturiſch" nicht ſchreiben kann. Die neuaufkommende Zier mag ab und zu viel künſtleriſcher ſein, verſchnörkelter und darum auch moderner, aber das, was ſie ſein ſoll, iſt ſie nicht. Sie kündigt nicht mehr *den* Mann an, der im Hauſe ſchaltet, ſie macht ihn gefliſſentlich zu einem andern, trägt darum den Stempel der Unwahrheit an ſich.

Man darf ſolche Neuerung tadeln, zumal dann, wenn ſie affektirt und geſchmacklos iſt; aber den tiefen Grund, aus dem ſie gewachſen, darf man nicht in allen Fällen und nicht kurzweg verurtheilen. Es iſt zumeiſt doch wieder die Freude am eigenen Hauſe, der Stolz auf das ſelbſtgeſchaffene Heim, die ſich darin äußern. Die Bauluſt der Sachſen geht als Sprichwort durch's Land und auf manchem Giebel ſteht es zu leſen:

Beſſern und Bauen iſt eine ſchöne Sach';
Wer mir's nicht glaubt, der thu' es mir nach.

Freilich, wenn's fertig iſt, das neue ſchöne Gebäude, dann ſchreibt man oft genug ſehr ärgerlich an die Wand:

Das Bauen iſt eine ſchöne Luſt,
Doch die Unkoſt' hab' ich nicht gewußt.

Sie laſſen ſich eben alle ihr Haus etwas koſten, ungewarnt durch das eigene Wahrwort: Fil bân, fil verdân, wer

viel baut, verthut viel an Geld und Zeit, nicht ſelten auch etwas mehr, als gerade gut iſt.

Der damit unzufriedene Nationalökonom mag uns erlauben, ein gutes Wort für dieſe unſere Baufreudigkeit zu ſprechen. Sie iſt aus demſelben Geiſte geboren, der die Wildniß zu fruchtreichen Fluren und Gärten umgewandelt hat, der die kleine Strohhütte in ſtolze Steinhäuſer umgebaut, der die ſächſiſchen Dörfer zu den ſauberſten und ſchönſten im Lande gemacht hat. Da iſt in der Regel etwas ganz anders thätig geweſen, als bloße Eitelkeit und Prahlerei; es iſt die warme, kräftige Liebe zur Heimat. Sie ſollen kommen, ſie, die ſich die „Herren des Landes", und ſie, die ſich die älteſten Landſaſſen nennen und uns friedbrecheriſch zu „heimatloſen Fremden" machen möchten, ſie ſollen kommen und ſollen zeigen, wo die Heimatsliebe ſchöner und mächtiger geweſen iſt, bei ihnen oder bei uns!

So lange unſere Bauern Treue bewahren der angeſtammten Art und Maß halten im Verbrauch ihrer Kraft, mögen ſie immerhin ihrer Bauluſt ſich freuen, denn immer noch bindet das mühevoll erworbene Gut feſter als der leichtgewonnene Beſitz, immer noch kräftigt und bewahrt die anſtrengende Verbeſſerung und Verſchönerung das Haus beſſer, als das bequeme Begnügen mit dem leicht zugefallenen Erbe.

Wer kein Haus ererbt hat, deſſen erſte und letzte Sorge iſt die, daß er eines erwerbe. Es iſt ein verachteter Bauer, der wie die Herren in der Stadt zur Miethe wohnt. Und wenn er ſelbſt den Beſitz eines eigenen Hauſes nicht für etwas Nothwendiges halten ſollte, das Recht und die Sitte rufen es ihm alle Tage zu, daß der Bauer ohne Haus und Hof der Niemand iſt im Dorfe. Das Sprichwort ſagt: Eigner Herd iſt Goldes werth; aber das gilt, meint der Bauer, nur für den Städter, für den Bauern muß es heißen, wie es zu Kelling angeſchrieben ſteht:

Das eigne Haus, der eigne Herd
Iſt mehr als Gold und Silber werth.

Und wenn's auch die elendeſte Lehmhütte wäre, ſie iſt immer noch beſſer als der gemiethete Palaſt, drum læwer äm geschlôänen hous wæ gänz dertous.

Mit der Innigkeit, die dem deutſchen Gemüthe eigen iſt, hängt der Bauer am väterlichen Hauſe und an ſeiner Gemeinde. Ohne hartzwingende Gründe wechſelt er den Heimatsort nicht. Und „wenn geſchieden muß ſein", wenn er hinaus muß in die Fremde, dann greift ihm der Schmerz der Trennung tief in die Bruſt und klagend tönt das Scheidelied heimwärts. Mags ihm da draußen noch ſo gut gehen, die Sehnſucht nach der Heimat erliſcht nimmer, ſie wird ihm zur Krankheit, zur gômerkrint, die manchem ſchon Glück und Leben verdarb. Der arme Mühlbächer Student, der

Bauernſohn von Rumes, den die Türken weggeſchleppt hatten, er vergaß in der Gefangenſchaft die Mutterſprache, aber nicht konnte er das Vaterland vergeſſen, und ob ers gleich auch in der Fremde zuletzt gut hatte, das Heimweh war ſtärker als alles Gemach, er kam wieder.

Warum aber kommen die andern Söhne unſers Volkes nicht zurück, die zu hunderten in Wien und in andern ausländiſchen Städten verweilen? Iſt der deutſche Heimatsſinn in ihnen erſtorben und die ſächſiſche Treue in ihnen erloſchen? Was rühmen ſie ſich ihres ſächſiſchen Namens, ſo ſie nicht den Muth haben, ihre Zugehörigkeit durch die That zu bezeugen? Seit wann darf man denn auch die ſentimentale Beſchaulichkeit und weichherzige Gelaſſenheit, die dem nationalen Entſcheidungskampfe nur aus der Ferne zuſieht, für Sachſenart ausgeben?

„Was auch draus werde, — ſteh zu deinem Volk,
Es iſt dein angeborner Platz!“

Das iſt das Lebensprinzip des ſächſiſchen Volkes geweſen von der Väter Zeiten her, und — ſo hat es allezeit geheißen — wer ſich nicht daran hält, iſt keiner Ehren werth.

Der Eine iſt weggezogen, weil die Sorge um die tägliche Nothdurft ihn zwang; der Andere ließ ſich von der Wanderluſt, von der Sehnſucht nach dem deutſchen Mutterlande fortreißen; der Dritte aber floh, weil das wirre Gewoge des Kampfes, weil der politiſche Streitruf eine Seele ſchreckte, und den Vierten, den ſchlimmſten, lockte der Gewinn und der Ehrgeiz in die Fremde oder gar ins deutſchfeindliche Lager. —

„Verblendeter, vom eiteln Glanz verführt,
Verachte dein Geburtsland! Schäme dich
Der uralt frommen Sitte deiner Väter!“

Zwiſchen dir und uns gibt es keine Gemeinſchaft; unſer Volk iſt nicht mehr auch dein Volk. Sprich nur immerzu: ubi bene, ibi patria, „wo es dem Menſchen wohl geht, da iſt ſein Vaterland; wo er am wenigſten geplagt wird, da blüht ſeine Freiheit“. Und willſt du das Weitere wiſſen, was dazu gehört, ſieh, es ſteht auch für dich geſchrieben in dem Arndt'ſchen Katechismus für den deutſchen Kriegs- und Wehrmann. Lies ihn einmal zu deiner — Erbauung.

Wer ein tieferes Intereſſe hat an ſozialpolitiſchen und nationalen Fragen, der muß nach dem Grund dieſer böſen Landflucht unſerer Bürger- und Herrenkinder forſchen. Warum ſchwärmen ſie ſo leicht von dannen, und warum haftet der Bauernſohn viel feſter am heimiſchen Land? Sind ihre Wege hier viel dorniger als ſeiner, werden ſie ſchwerer geplackt als er? Keiner wirds behaupten. Aber der Bauernſohn hat einen Talisman, der tauſend Stadtkindern fehlt: er iſt nicht aus einer

Miethwohnung in die andere gekommen; ihm ward das Haus nicht etwas Wandelbares und Zufälliges, ihm war das Wohnen ein Gewöhnen, ein Verweben und Verwachſen mit ſeinem Heim; er iſt nicht aufgewachſen in der dünnen künſtlich zerſetzten Atmoſphäre einer kunterbunten Allerweltsſitte, er iſt gewachſen in der reinen, herbkräftigen Luft ſeines Standes und ſeines Stammes; er hat ſich kaum anders geſehen und nie anders gefühlt als untergeordnet einem leitenden Willen und verbunden mit einem feſtgegliederten Ganzen und zuſammengefaßt mit dem Allgemeinen. Das iſt es. Unſer Bauer hat noch einen Kultus des Hauſes, der bedingt und gegründet iſt in der überlieferten Ordnung, in einer die Willkür bändigenden, die Schwäche deckenden, die Pflicht weckenden gemeinſamen Sitte. In ihr lebt er und mit ihm auch ſein Haus; ihr iſt ſein wirthſchaftliches und ſein geſellſchaftliches Leben eingeordnet, ihr auch iſt er verpflichtet.

Anders ſteht es bei denen, die landflüchtig werden darum, weil ihnen — wie ſie ſagen — die Verhältniſſe zu klein ſind. Als ob nicht auch das kleinſte Vaterland der größten Liebe werth ſei! Anders auch bei denen die vorgeben, daß ſie von unſern erbärmlichen politiſchen Zuſtänden vertrieben worden ſeien. Als ob ſie den Jammer der Lage ſchwerer und tiefer empfunden hätten als die Tauſende, die ihn männlich auf ſich genommen und ihn zu überwinden gewillt ſind! Den wahren Grund ſagen ſie uns nicht, ſie kennen ihn vielleicht ſelber nicht. — So ernſt die Sache auch iſt, wir müſſen uns hier mit kurzen Andeutungen begnügen. Es iſt nicht zufällig, daß das Fluchtfieber zu derſelben Zeit in unſere Städte ſich einſchlich, als Hermannſtadt „Klein-Wien“ hieß. Der die Benennung zuerſt brauchte, ahnte nicht, daß er damit den Ausbruch einer ſocialen Krankheit bezeichnet habe. Die Ueberſchrift des damals in die Mode gekommenen Treibens kann keine andere ſein als: Verläugnung der feſten, ehrbaren Familien- und Volksſitte, Verläugnung des ſächſiſchen Hauſes. Es iſt eines der ſchönſten und wahrſten Worte Riehl's: ſolange die Familienſitten feſt ſind, halten ſie auch den Mann im Hauſe feſt; ſind ſie zerbrochen, da bindet ihn nichts mehr. Es iſt ganz natürlich, daß die Leute auswandern, wenn ihnen mit der ordnenden Sitte das geordnete Heim, mit der Häuslichkeit die Haushäbigkeit und das Haus ſelbſt verloren gegangen iſt. Sind ſie hier nicht mehr zu Hauſe, nicht mehr daheim, ſo ſind ſie hier heimatlos geworden; ſie fliehen vor dem Orte und dem Lande, in dem ſie den Geiſt der Häuslichkeit nicht zu finden vermögen, in dem ſie fremd ſind. Und ſie merken es nicht, daß jeder von ihnen nichts anders iſt als eine Antwort auf die Frage des Horatius: Patriae quis exul se quoque fugit? Wer vor der Heimat flieht, flieht zuletzt immer auch vor ſich ſelber.

Eine gründliche Beſſerung der politiſchen Verhältniſſe wird den Strom der Auswanderung hemmen. Aber ſie muß bald kommen, wenn das Heimatsgefühl nicht völlig zerſtört werden ſoll, zerſtört durch diejenigen, welche die Sittenverwirrung unſrer Tage auf dem Gewiſſen haben, und durch diejenigen, welche dem Einzelnen die freudige, opferbereite Theilnahme an den öffentlichen Dingen unmöglich machten. Für uns aber gibt es zu dieſer Zeit kein andres Heilmittel gegen die anſteckende Krankheit als Wahrung und Feſtigung der nationalen Sitte und des nationalen Hauſes. Wer dawider arbeitet, macht ſich des Volksverraths ſchuldig.

Es ſteckt eine kluge Berechnung hinter dem Beſtreben unſrer Gegner die überkommenen Einrichtungen und Bräuche unter uns zu zerſtören, die ſoziale Verwirrung auch in unſern Dörfern zu mehren. Bis noch iſt ihnen das Sünderwerk nicht überall gelungen; unſer Bauer hängt mit ſolch herzlicher Liebe mit ſo grundehrlicher Treue an dem angeſtammten Hauſe und an ſeiner Art, daß er nicht ſo leicht wird hinausgelogen und hinausbetrogen werden können. Iſt es doch ſelbſt den Studirten unſeres Volkes, wie ſehr ſie ſich auch Mühe gegeben, iſt ihnen doch nicht einmal das gelungen, den „dummen Aberglauben“ von der Wiederkehr der Geſtorbenen zu vernichten. Auf jedem Dorf und wohl auch in jeder Stadt halten viele gläubige Seelen feſt daran, das ſelbſt ſelig Geſtorbene von Zeit zu Zeit „heimkommen“, weil ſie ſich — wie man ſagt — unmöglich trennen können von ihrem Hauſe.

Alle Welt weiß es, daß ein tiefer Sinn in alten Bräuchen liegt, und doch iſt man mit nichts ſo leicht fertig als mit den Beiworten: abergläubiſch, lächerlich, unſinnig. Dabei merkt man dann freilich nicht, daß man oft ſehr ehrbare Heiligthümer mit roher Hand zerſchlägt, daß man die zarteſten Gefühle der Pietät zerreißt. So ein Weltkluger und Erzgeſcheidter ſollte ſich doch einen Augenblick beſinnen, ehe er ſpottet darüber, daß in Rode der Bräutigam die Braut gerade auf dem Thürpfahle ſeinen Eltern vorführt, daß in Johannisdorf Braut und Bräutigam nach vollzogener Trauung gerade auf der Hausſchwelle an den Händen zuſammengebunden werden und alsdann ein Glas Wein und ein Stück Brod gemeinſam genießen, und daß an einem andern Orte der angetrauten Braut auf der Hausſchwelle goldene Kornkörner in den Borten gegoſſen werden. Es bezeichnet eben unſerm Bauer die Thüre noch immer den Eingang in ein Heiligthum, das man zwieträchtig nicht beſchreiten darf; es iſt ihm die Thürſchwelle noch immer die geweihte Grenze ſeiner Hausgewalt, ſeines Hausfriedens und Hausſegens. Darum beſitzt ſie ihm mancherlei heilſame Kraft; ſie befreit die Wöchnerin, die

ſich verſah, von ihrem Gebrechen, und ein Span aus ihrem Holz heilt das berufene Kind. Ich meine, wer den Sinn und die „Handſchaft“ dazu hat, der könnte uns ein prächtiges Büchlein über den Thürpfahl des ſächſiſchen Hauſes ſchreiben.

Nichts als thörichter Aberglaube ſoll es ſein, daß mancherorts der Bräutigam die angelobte Braut nach dem Kirchgang dreimal um den häuslichen Herd führt. Die aber, die den Brauch erhalten, die glauben mit und in ihm etwas beſſeres zu thun, und ſie thun in der That etwas beſſeres, ſie wahren treuen Herzens eine uralte ſchöne Sitte. Da iſt dem Herde noch etwas geblieben von dem, was er vor langen Zeiten überall und Allen geweſen iſt. Der Herd, „das Herz des Hauſes, der Hüter des belebenden, leuchtenden, nährenden Feuers, er war in ſeiner erſten Entſtehung zugleich Altar; die Bedeutung dieſer Thatſache iſt vorbildlich für alle Zeiten; ſie überdauert die wechſelnden Formen der religiöſen Vorſtellung und Anbetung. Wo das Haus ſein Heiligthum verliert, verliert es auch ſein Dach, ſeine ſchützenden Mauern und ſeine bildende Lebenskraft. Das Scheitern einzelner Haushaltungen, welches wir täglich erleben, wie die Auflöſung häuslichen Lebens und häuslicher Sitte in ganzen Epochen der Frivolität und Gottvergeſſenheit ſind deſſen Zeuge.“

Unter ſinnigen Bräuchen zieht man ins neue Haus ein; der Rätſcher trägt Brod und Salz voraus; mit Brod und Salz empfängt der Hauswirth in einer Zekeſcher Gemeinde an der Thürſchwelle die wertheſten Gäſte.

Noch ſetzen ſie in mancher ſächſiſcher Bauernſtube Abend für Abend der Hausſchlange einen Teller voll Milch hin, daß ſie das Haus vor Feuer und allem Unglück bewahre. Sie bringen dankend dem ſchirmenden und ſegnenden Hausgeiſte ihr Opfer. Und ſolange ſie auf ihn nicht vergeſſen, ſolange ſie ihm dienen in der Einfachheit und Schlichtheit ihrer Herzen, in ernſter Lebensführung und tapfrer Arbeit, in einmüthigem Zuſammenſtehen und im Vertrauen auf die Geleitſchaft Gottes, ſolange wird er heil halten ihr deutſches Haus, wird es ſchützen vor den Stürmen, die von Außen, und vor den Gährungen, die von Innen kommen.

Unſer Bauer pflegt alle ſeine Glück- und Segensſprüche zu ſchließen mit der Bitte: „daß Gott uns wolle erhalten bei unſern Häuſern und ſeinen Segen beſcheiden unſern Höfen und unſerer Gemeinde“. Unſere Häuſer, unſere Höfe und unſere Gemeinde, was in dieſen drei Bitten inbegriffen liegt, iſt nicht allein ein Glaubens- und Lebensbekenntniß des ſächſiſchen Bauern,

es ist der Grundriß unserer National- und aller Sozialpolitik. Des Hauses Eck- und Grundstein ist die Gebundenheit in Treue und in Gehorsam, die unbedingte Hingabe an die sittlich-natürliche Gemeinschaft. Der Hof aber, im Sinne der alten Verfassung als der Inbegriff des Grundbesitzes gefaßt, er gewährt die Mittel zur Erfüllung der äußern Lebensbedingungen, er bindet seinen Eigenthümer an die Heimat, er zwingt ihn mit und durch das zugehörige Bauland zu strenger Ordnung und Regelmäßigkeit, er lehrt ihn Maß halten in allen Dingen und festhalten an dem, was „von Erben an Erben gebracht" ist, er pflanzt ihm die Ehrfurcht ein vor jenen Gewalten, welche den Erfolg seiner Arbeit und damit seinen Bestand beherrschen. Und aus der dritten Bitte spricht die Weisheit einer langen Erfahrung: die Gemeinde ist es gewesen, die hier das deutsche Haus gebaut hat und es erhalten hat dadurch, daß sie sein Einzelrecht dem Gesammtrecht einfügte; „die Einigkeit unseres Volkes ist nächst Gottes Providenz die einzige Ursache" gewesen, „daß nach so vielen Staatsveränderungen unsere Nation gleich wohlen noch stehet".

Robert Byr findet die Hofräume der burzenländischen Dörfer beschränkt, denn — so schrieb er in der Deutschen Revue — „die Häuser sind nahe aneinander gerückt, es fehlt ihnen ganz die behäbige Ausbreitung jener großen Höfe, wie man sie im Schwarzwalde und in Westfalen findet". Nun, gar so klein sind diese Höfe doch nicht und wenn sie anders und minder breit sind als in diesem und jenem deutschen Gau, so finden wir das sehr natürlich. Nicht die Bajuwaren und Allemanen, auch nicht die Sachsen der westfälischen Erde sind unsere Stammesgenossen, nicht ihren Haus- und Hofbau suchen wir in Siebenbürgen. Auch wenn der siebenbürgische Kolonist von seiner fränkischen Eigenart hätte ablassen können, so hätte er doch nicht gesiedelt wie der Westfale in seinen Marschen oder wie der Tiroler in seinen Bergen. Er konnte es nicht, weil er es nicht durfte. So sehr ihn das überflüssige Land und die wirthschaftlichen Vortheile auch lockten, so sehr ihn auch der deutsche Freiheitsdrang trieb, in die gerodete Feldmark, in die Waldblöße hinaus zu bauen, er widerstand. Die Noth, die ihm alle Tage über den Dorf- und Hofzaun ins junge Heim hineinschaute, sie zwang ihn mit den Genossen in fester Nachbarschaft zu bleiben. Und daß er es gethan, ist ihm und uns zum Segen geworden. Eine jahrhundertlange Lebenserfahrung spricht aus unserm Sprichwort: „Ein guter Nachbar in der Nähe ist besser, als ein Bruder in der Ferne."

Wie es Noth that auf engem Raume beisammen zu bleiben, das haben die schlichten Alten besser erkannt als alle Sozialpolitik ihrer hochgelehrten Enkel. Und wahrlich heute ist es

nicht viel besser bestellt um unser Völkchen als damals: Wenn irgend jemand des Segens bedarf, von dem Riehl einmal spricht, so bedürfen wir ihn. Wenn wir leben wollen, so müssen wir ihn ganz und voll haben d'e n Segen, der aus dem Familienzusammenhang und aus der guten Nachbarschaft fließt. Für uns ist es allemal Lebensbedingung gewesen, daß die sächsische Gemeinde dastehe wie ein einiges und einziges Haus. Das erste sächsische Dorf, das die feste Geschlossenheit aufgibt, sich über den Hattert zerstreut, das zerfließt und zergeht uns; es begibt sich einer Gemeinschaft, die unendlich viel mehr ist als eine bloß wirthschaftliche und administrative Genossenschaft; es scheidet aus dem Kreise der sichern Ueberlieferung, aus der Einheit und Einigkeit und aus der Gesammtgesittung des sächsischen Volkes; es wird fremd auf siebenbürgisch-sächsischem Boden, es ist national und sozial zu Tode gerichtet.

Ich glaube, es war Inama-Sternegg, der einmal gesagt hat: „In seinen Wohnplätzen spiegelt sich des Volkes Geist, seine Geschichte und sein Geschick, sein Wirken und sein Streben, sein Verstand und sein Gemüth". Nun aber hat es noch keinem Volke zum Heile gereicht, mit seiner Geschichte zu brechen, seine Eigenart zu verläugnen. Wer uns den Ausbau in die Feldmark predigt, predigt gegen unsern Geist, er predigt uns die Auslieferung an eine fremde Volksgenossenschaft.

Der Geist der Gemeinschaft ist uns zur Mutter großer Dinge geworden; das Gefühl der Bluts- und Waffengenossenschaft hat jedem Einzelnen unter uns die Kraft und das stolze Bewußtsein des Ganzen gegeben. Haus, Hof und Gemeinde sind die Glieder eines Leibes; wo das eine erkrankt und verdirbt, da sterben die andern auch ab und mit ihnen das Volk, dem sie gedient haben. Ehedem standen sie im Schutze ehrwürdiger Privilegien und weiser Gesetze; heute haben sie nur noch Widersacher ringsum; ehedem war die Unitas populi der Schild des sächsischen Hauses und Hofes, heute ist unser Haus die Grundlage und die einzige sichere Gewähr für „die Einigkeit und Reinigkeit des sächsischen Volkes" und für „die Ehrlichkeit des sächsischen Namens". Wo es fest steht in sächsischer Art und sächsischer Sitte, in deutschem Geiste und deutscher Treue, wo es von sich weist, was ihm fremd ist, wo fromme Mütter an seinem Herde walten und ernste Männer es leiten, wo sie Vertrauen haben auf die eigene Kraft und offenen Auges aufschauen zu dem, der ein Schirm ist der Gerechten und ein Helfer der Starken, da wird es wie zu der Väter Zeit nicht nur dem Einzelnen eine Veste sein, sondern dem ganzen Volke. Dies ist die Stätte, auf der wir mit unsrer deutschen Art unterliegen oder siegen.

UNIVERSITY

YB 57366

DB735
W6

185739

Wolff

UNIVERSITY OF CALIFORNIA LIBRARY,
BERKELEY

THIS BOOK IS DUE ON THE LAST DATE
STAMPED BELOW

Books not returned on time are subject to a fine of 50c per volume after the third day overdue, increasing to $1.00 per volume after the sixth day. Books not in demand may be renewed if application is made before expiration of loan period.

JUN 28 1927